

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2018 bis 2021

12. September 2017



Kanton
Obwalden

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Inhalt	Seite
Teil A: Bericht		
1	Einleitung und Antrag	5
2	Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2018	7
3	Umfeldanalyse	8
3.1	Besondere Rahmenbedingungen 2017/2018 im Umfeld	8
3.2	Bevölkerungswachstum	8
3.3	Wirtschaftliches Umfeld	8
3.4	Neuer Finanzausgleich, Steuerbelastung und frei verfügbares Einkommen als Parameter finanziellen Wohnattraktivität	12
3.5	Öffentlicher Verkehr	15
3.6	Weiterentwicklung der Agrarpolitik	15
4	Finanzpolitische Vorgaben	17
4.1	Langfriststrategie 2022+ und Amtsdauerplanung 2014 bis 2018	17
4.2	Budget 2018 sowie Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2021	21
4.3	Personalpolitische Überlegungen	24
5	Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2018 bis 2021 sowie über das Budget 2018	27
Teil B: Anhang		
Anhang I	Jahresplanung 2018 und rollende Aufgaben und Finanzplanung 2019 bis 2021 nach Departementen	33
1	Räte/Staatskanzlei	35
2	Finanzdepartement	53
3	Sicherheits- und Justizdepartement	77
4	Volkswirtschaftsdepartement	97
5	Bildungs- und Kulturdepartement	117
6	Bau- und Raumentwicklungsdepartement	133

Nr.	Inhalt	Seite
Anhang II	Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2018 bis 2021	161
Anhang III	Gerichtsbudget 2018	167



Teil A:

Bericht

1 Einleitung und Antrag

Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Bst. b des Kantonsratsgesetzes (GDB 132.1) in Verbindung mit Art. 19 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes (GDB 130.1), Art. 2 der Organisationsverordnung (GDB 133.11) und Art. 10 bis 13 des Finanzhaushaltsgesetzes (GDB 610.1), die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2018 bis 2021.

Die Aufteilung des Dokumentes in zwei Teile soll es dem Leser ermöglichen,

- sich im Teil A (Bericht) einen raschen Überblick über die Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2018 und die Beweggründe für die Wahl dieser Ziele zu verschaffen,
- sich im Teil B (Anhang) ein detailliertes Bild über die Planungen der Departemente und über weitere für die Planung zentrale Faktoren zu machen.

Grundlage für die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2018 bis 2021 ist einerseits die *Langfriststrategie 2022+*, mit welcher die folgende Vision angestrebt wird:

OBWALDEN

In Traditionen verwurzelt – innovativ

In einmaliger Landschaft – aufstrebend

Im Herzen der Schweiz – überraschend einzigartig

Andererseits knüpft die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung an die aus der Langfriststrategie 2022+ abgeleitete, mittelfristige Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 an. In dieser sind die vom Regierungsrat für vier Jahre festgelegten Schwerpunkte und die daraus resultierenden Wirkungsziele und Massnahmen dargestellt.

In der vorliegenden Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2018 bis 2021 wird in rollender Planung die Umsetzung der Ziele und Massnahmen der Amtsdauerplanung für das Jahr 2018 konkretisiert und nach den Verantwortlichkeiten auf Stufe Departement sichtbar gemacht. In dieser jährlich nachgeführten

Planung wird den Veränderungen der Rahmenbedingungen Rechnung getragen, und daraus werden – falls notwendig – vom Regierungsrat aktualisierte Schwergewichtsbildungen vorgenommen, um letztlich die strategischen Ziele für die Positionierung und Entwicklung des Kantons zu erreichen.

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung zeigt zusammenfassend die Schwerpunkte der Departemente für die nächsten vier Jahre sowie ausführlich für das Jahr 2018 die Leistungsaufträge und Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung sowie die Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen) der Ämter samt den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln auf. Die Jahresplanung 2018 hat zusammen mit dem Budget 2018 budgetverbindlichen Charakter. Vorausschauend und verknüpft mit der Finanzplanung wird auch die voraussichtliche Entwicklung in den Folgejahren 2019 bis 2021 dargestellt. **Dieser rollenden Planung kommt aber nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets zu.** Die darin aufgezeigte Aufgabenentwicklung und die entsprechenden Massnahmen bedürfen im Einzelfall der Beschlussfassung durch die zuständigen Behörden sowie der jeweiligen Konkretisierung in den kommenden Budgets.

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2018 bis 2021 Kenntnis zu nehmen und das Budget 2018 zu genehmigen.

Sarnen, im September 2017

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Maya Büchi-Kaiser

Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

2 Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2018

Auf der Grundlage der Langfriststrategie 2022+, der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 sowie der kantonalen Richtplanung 2006 bis 2020 setzt der Regierungsrat für das Jahr 2018 folgende Ziele:

Ziel Nr.	Jahresziel 2018	Politikbereich Nr.	Politikbereich	Strategische Leitidee Nr. ¹
1	Die Amtsdauerplanung des Regierungsrats 2018 bis 2022 ist zuhänden des Kantonsrats verabschiedet.	0	Allgemeine Verwaltung	-
2	Die Massnahmen zur Umsetzung der Motion „Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes, um die Volks- und Kantonsschulen administrativ zu entlasten“ sind vom Regierungsrat verabschiedet.	2	Bildung	2.1
3	Die revidierte kantonale Richtplanung liegt zum Erlass durch den Regierungsrat und zur Verabschiedung zuhänden des Kantonsrats vor.	7	Umweltschutz und Raumordnung	7.2
4	Ein Mantelerlass zur Finanzstrategie 2027+ ist zuhänden des Kantonsrats verabschiedet.	9	Finanzen und Steuern	9.1

¹ gemäss Langfriststrategie 2022+

3 Umfeldanalyse

3.1 Besondere Rahmenbedingungen 2017/2018 im Umfeld

Der Regierungsrat hat mit dem Prozess zur Erarbeitung der Langfriststrategie 2022+ eine breite Gesamtbeurteilung der Rahmenbedingungen und des strategischen Handlungsbedarfs für die nächsten zehn bis zwölf Jahre vorgenommen (vgl. Langfriststrategie 2022+ vom 10. Dezember 2013 sowie die dazugehörigen Erläuterungen, insbesondere Ziffer 5). Auf der Grundlage der Langfriststrategie 2022+ hat er im Jahr 2014 die Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 erarbeitet. Die Erreichung der in der Amtsdauerplanung formulierten Wirkungsziele und die Umsetzung der darin enthaltenen Massnahmen werden wesentlich von den folgenden Faktoren beeinflusst:

3.2 Bevölkerungswachstum

Gemäss dem mittleren Szenario AR-00-2015 des Bundesamts für Statistik nimmt die Bevölkerung des Kantons Obwalden zwischen 2015 und 2045 um 13 Prozent von 37 100 auf 41 900 Personen zu. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen (0-19 Jahre) nimmt von 7 600 auf 7 000 ab (-9 Prozent). Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (20–64 Jahre) nimmt von 23 000 auf 21 100 (-8 Prozent) ab. Die Zahl der Personen im Pensionsalter (65-Jährige und Ältere) erhöht sich um 111 Prozent von 6 500 auf 13 800 Personen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung nimmt zwischen 2015 und 2045 von 18 Prozent auf 33 Prozent zu. Der Altersquotient, d.h. die Zahl der Personen ab 65 Jahren pro hundert 20- bis 64-Jährige, erhöht sich von 28 im Jahr 2015 auf 65 im Jahr 2045.

Ende 2016 belief sich die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Obwalden auf 37 378 Einwohner (Ende 2015 37 076 Einwohner). Mit einem Anstieg von 0,8 Prozent liegt die Entwicklung im Kanton leicht unter derjenigen in den Jahren 2014 bis 2015 von 1,0 Prozent.

Nach den Daten des Bundesamts für Statistik stieg die Bevölkerung zwischen dem 31. Dezember 2015 und dem 31. Dezember 2016 in der Gemeinde Kerns (2,4 Prozent) am meisten. Im Mittelfeld befindet sich das Bevölkerungswachstum der Gemeinden Alpnach (1,5 Prozent), Engelberg (0,9 Prozent) und Giswil (1,3 Prozent). Leicht zurückgegangen ist die Bevölkerung in Lungern (-0,6 Prozent) und Sachseln (-0,1 Prozent). Auf gleichem Niveau ist die Bevölkerung in Sarnen geblieben (+0,04 Prozent).

3.3 Wirtschaftliches Umfeld

Die Schweizerische Nationalbank belässt ihre Geldpolitik unverändert expansiv, mit dem Ziel, die Preisentwicklung zu stabilisieren und die Wirtschaftsaktivität zu unterstützen (Stand 15. Juni 2017). Sie bleibt bei Bedarf am Devisenmarkt aktiv, wobei sie die gesamte Währungssituation berücksichtigt. Der Negativzins und die Bereitschaft der Nationalbank, am Devisenmarkt zu intervenieren, dienen dazu, Anlagen in Schweizer Franken weniger attraktiv zu machen und so den Druck auf den Franken zu verringern. Der Franken ist nach wie vor überbewertet, hat sich jedoch gegenüber dem Jahresbeginn deutlich abgeschwächt. Für das laufende Jahr erwartet die Nationalbank weiterhin eine Inflationsrate von 0,3 Prozent. Für 2018 liegt die Prognose mit 0,3 Prozent geringfügig tiefer als die im letzten Quartal prognostizierten 0,4 Prozent. Für 2019 sieht die Nationalbank nun eine Inflation von 1,0 Prozent voraus, verglichen mit 1,1 Prozent im Vorquartal.

Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes hielt in der Konjunkturprognose Sommer 2017 vom 20. Juni 2017 fest, dass das moderate Wachstum der Weltwirtschaft zu Jahresbeginn 2017 anhält. Der Welthandel entwickelte sich weiterhin positiv und die Stimmungsindikatoren deuten in vielen Ländern auf eine Fortsetzung des Konjunkturaufschwungs hin. In den USA enttäuschte das Wirtschaftswachstum im 1. Quartal 2017 (+0,3 Prozent). Der robuste Zustand des Arbeitsmarktes lässt jedoch keine Eintrübung der Konjunktur erkennen. In den kommenden Quartalen dürfte die US-Wirtschaft wieder kräftiger wachsen und die Dynamik der letzten Jahre ungefähr beibehalten. Im Euroraum schreitet die konjunkturelle Erholung fort. Die Wachstumsdynamik des Euroraums dürfte im aktuellen und im kommenden Jahr leicht überdurchschnittlich ausfallen. Die Aussichten für die BRIC-Länder (Brasilien, Russland, Indien, China) präsentieren

sich mehrheitlich positiv. Für China ist im Zuge des fortschreitenden Strukturwandels weiterhin von einer graduellen Wachstumsverlangsamung auszugehen. Für Indien bleibt der Ausblick mit erwarteten Wachstumsraten von mindestens 7 Prozent positiv. Während Russland die Rezession hinter sich gelassen hat, bleibt die jüngste Aufhellung in Brasilien angesichts politischer Turbulenzen fragil. Für 2017 und 2018 ist mit einer Fortsetzung der moderaten weltwirtschaftlichen Expansion zu rechnen; die erwartete Entwicklung für das laufende Jahr fällt gar etwas positiver aus als bei den letzten Prognosen angenommen.

Die Erholung der Schweizer Wirtschaft verlief in den vergangenen drei Quartalen weniger dynamisch als erwartet. Zwar beschleunigte sich das BIP-Wachstum schrittweise, doch auch das 1. Quartal 2017 blieb mit +0,3 Prozent leicht hinter den Erwartungen zurück. Massgeblicher Grund war die im 1. Quartal schwache Entwicklung fast aller Dienstleistungsbranchen. Das verarbeitende Gewerbe verzeichnete dagegen ein positives Quartalsergebnis. Die wichtigsten Stimmungskennzeichen signalisieren weiterhin ein Wachstum der Schweizer Wirtschaft. Zuversichtlich für die Wirtschaftsentwicklung in naher Zukunft stimmt insbesondere, dass der Auftragsbestand der Unternehmen sowohl in der Industrie als auch im Dienstleistungssektor erneut angestiegen ist. Im Verlauf des Jahres ist angesichts des positiven globalen Wirtschaftsumfeldes sowie der weiterhin starken Stimmungskennzeichen mit einer merklichen Beschleunigung des Wirtschaftswachstums zu rechnen. Für 2018 wird unverändert eine Fortsetzung der Erholung und ein BIP-Wachstum von 1,9 Prozent erwartet. Angesichts des tiefen Zinsniveaus und der nach wie vor starken Nachfrage nach Immobilien dürften die Bauinvestitionen ebenfalls leicht an Dynamik gewinnen. Für die Ausrüstungsinvestitionen wird ein moderates Wachstum erwartet. Beim Aussenhandel ist 2017 und 2018 weiterhin von moderaten Wachstumsraten auszugehen. Die Exporttätigkeit der Schweizer Unternehmen dürfte von der positiven weltwirtschaftlichen Entwicklung profitieren. Neben der Chemie- und Pharmabranche dürften sowohl die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie als auch die Uhrenindustrie vom anziehenden Wachstum in den Exportmärkten profitieren. Gestützt durch die Erdölpreise normalisiert sich die Teuerung in der Schweiz. Im Jahresdurchschnitt 2017 sollte diese bei 0,5 Prozent zu liegen kommen, 2018 hingegen unter anderem aufgrund der Senkung des Referenzzinssatzes und der zu erwartenden Mietzinssenkungen noch 0,2 Prozent.

Die bestehenden politischen Risiken im Zusammenhang mit der Ausrichtung der US-amerikanischen Handels- und Fiskalpolitik sowie bezüglich des Brexit-Entscheids bleiben beträchtlich. Falls sich diese Risiken materialisieren, dürften sie sich allerdings erst 2018 auf die Schweiz auswirken. Eine zusätzliche Unsicherheit geht derzeit von Italien aus. Das Land wird innerhalb des Prognosezeitraums Parlamentswahlen abhalten. Nach dem Scheitern der Wahlrechtsreform droht eine politische Instabilität. Die damit verbundenen Risiken sind angesichts der hohen Staatsverschuldung des gewichtigen Euro-Mitgliedslands sowie seines nach wie vor fragilen Bankensektors nicht zu unterschätzen. Ein erneutes Aufflammen der europäischen Schuldenkrise oder eine akute Verschärfung der Lage im Bankensektor könnten starken Aufwertungsdruck auf den Schweizerfranken erzeugen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Schweizer Konjunktur. Demgegenüber besteht das positive Konjunkturrisiko, dass sich der Gang der Weltwirtschaft und insbesondere des Euroraums angesichts des überraschend positiven Jahresauftaktes und der starken Frühindikatoren stärker beschleunigt. Davon würden die Schweizer Exportwirtschaft und letztlich die gesamte Schweizer Volkswirtschaft profitieren. Im Inland geht ein gewisses Risiko von der Entwicklung des Immobiliensektors aus. In Anbetracht der steigenden Leerwohnungsziffern könnte eine stärkere Abschwächung der Baukonjunktur bevorstehen als prognostiziert.

Tourismus

Gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS) registrierte die Hotellerie in der Schweiz im Jahr 2016 insgesamt 35,5 Millionen Logiernächte. Dies entspricht einem leichten Rückgang um 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Von 2015 auf 2016 fiel die Anzahl Logiernächte mit -0,8 Prozent stärker zurück. Infolge des starken Frankens setzte sich der seit 2009 zu beobachtende Abwärtstrend der Logiernächte bei den Gästen aus dem europäischen Kontinent (ohne Schweiz) im Jahr 2016 fort (-172 000 / -1,5 Prozent). Er war jedoch weniger markant als in den Vorjahren. Unter diesen Ländern generierte Deutschland mit -149 000 Logiernächten den stärksten absoluten Rückgang (-3,9 Prozent), womit die Zahl zum achten Jahr in Folge stetig sank. Die Schweizer Gäste verzeichneten mit 16,1 Millionen

Logiernächten erneut einen Anstieg von 1,2 Prozent. Nach mehreren Jahren ununterbrochenen Wachstums ging die Nachfrage der asiatischen Gäste im Vergleich zu 2015 um 160 000 Logiernächte zurück (-3,4 Prozent). Zurückzuführen ist diese Trendwende auf die starke Abnahme der chinesischen Gäste (ohne Hongkong), die mit einem Minus von 248 000 Logiernächten (-18,0 Prozent) den stärksten Rückgang aller Herkunftsländer verzeichneten, gefolgt von Japan mit einem Minus von 34 000 Logiernächten (-8,5 Prozent). Die Logiernächte der Gäste aus den Golfstaaten (+30 000 / +3,2 Prozent) und der Republik Korea (+22 000 / +7,1 Prozent) nahmen hingegen zu. Die Nachfrage aus dem amerikanischen Kontinent setzte ihr Wachstum fort und erhöhte sich um 68 000 Logiernächte (+2,8 Prozent). Sieben der vierzehn Tourismusregionen wiesen 2016 gegenüber 2015 eine Logiernächteabnahme auf. Am stärksten war der Rückgang in den Bergregionen. Die Region Luzern/Vierwaldstättersee verbuchte mit -85 000 Logiernächten (-2,4 Prozent) eine der stärksten Abnahmen.

Die Hotelbetriebe in Obwalden verzeichneten im Jahr 2016 total 338 971 Ankünfte und 613 672 Logiernächte. Dies entspricht einer Abnahme der Ankünfte um 40 904 (-10,8 Prozent) und einer Abnahme der Logiernächte um 49 761 (-7,5 Prozent). Die Abnahme der Obwaldner Ankünfte und Logiernächte ist insbesondere auf einen starken Rückgang ausländischer Gäste zurückzuführen, wobei der schweizweit beobachtbare Rückgang der chinesischen Gäste in Obwalden besonders ins Gewicht fällt. Auch die Ankünfte und Logiernächte der Gäste aus der Schweiz gingen im Jahr 2016 insgesamt zurück. Durchschnittlich hielten sich die Gäste 1,8 Nächte in Obwalden auf (Vergleich Vorjahr +0,1 Nächte), wobei Schweizer Gäste tendenziell einen längeren Aufenthalt machten (1,9 Nächte). Bei den Logiernächten verzeichneten die Herkunftsländer China (-22,9%), Indien (-2,1%), Deutschland (-14,7%), Schweiz (-3,2%) und Schweden (-6,0%) gegenüber dem Jahr 2015 einen Rückgang. Die starke Abnahme chinesischer Gäste führte dazu, dass die Gäste aus Indien wieder die meisten Logiernächte in den Obwaldner Hotels verbuchten (93 517). Die Einwohnergemeinde Alpnach konnte Ihre Gästezahl stabil halten, während die Einwohnergemeinden Engelberg, Sachseln, Kerns, Sarnen, Giswil und Lungern sowohl bei den Ankünften als auch bei den Logiernächten zum Teil starke Rückgänge zu verzeichnen hatten. Zu beachten bei diesen Zahlen ist jedoch, dass sich das Angebot an Betten aufgrund von Hotelschliessungen verringert hat, was sich massgeblich auswirkt.

Im Jahr 2016 war der Saldo der Fremdenverkehrsbilanz in der Schweiz erstmals in seiner Geschichte negativ. Die Ausgaben der Schweizerinnen und Schweizer während ihrer Reisen ins Ausland übertrafen jene, die die ausländischen Gäste während ihrer Reise in der Schweiz tätigten. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf das Logiernächteminus in der Hotellerie und Parahotellerie zurückzuführen, das nur teilweise durch den Anstieg der pro Logiernacht getätigten Ausgaben kompensiert wurde. Im Gegensatz dazu stiegen die Einnahmen aus dem Tages- und Transitverkehr im Jahr 2016 um 9 Prozent. Die Zunahme der Anzahl ausländischer Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter widerspiegelte sich in einer erneuten Erhöhung der Konsumausgaben dieser Gruppe im Jahr 2016. Diese stiegen um 4,2 Prozent auf insgesamt 2,6 Milliarden Franken.

Gemäss der Prognose der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) für den Schweizer Tourismus zeigt die Entwicklung der Logiernächte in den kommenden zwei Jahren wieder nach oben. Die inländische Nachfrage wird sich weiterhin positiv entwickeln und die ausländische Nachfrage wird sich deutlich erholen. Die Entwicklung im alpinen Raum wird die Rückschläge der vergangenen Jahre verdauen. Gleichzeitig dürfte sich die Ertragsseite aufgrund der stabilen Wechselkursituation und der allmählichen Verbesserung der realen Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Der Alpenraum hat in den letzten beiden Jahren im Sommer starke Einbussen hinnehmen müssen. Insbesondere das Ausbleiben der europäischen Gäste wog schwer. Für den kommenden Sommer rechnet die KOF wieder mit einer leichten Erholung der Logiernächte. Die grössten Zuwächse werden in den Regionen Zentralschweiz und Bern erwartet. Beide Regionen seien bei den aussereuropäischen Gästen gut positioniert. Die Dynamik in den klassischen Feriendestinationen im alpinen Raum dürfte allmählich wieder anziehen. Eine breitere Erholung der Nachfrage im Alpenraum und in den restlichen Gebieten wird aber erst für 2018 erwartet. Für die Zentralschweiz prognostiziert die KOF für den Winter 2017/2018 eine Erhöhung der Logiernächte um 4,2 Prozent und für den Sommer 2018 um 2,5 Prozent.

Arbeitsmarkt

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich in Europa verbessert und ist in der Schweiz etwa auf dem gleich tiefen Niveau von 2015 geblieben. Sowohl in der Europäischen Union als auch in der Eurozone ging die Erwerbslosenquote gemäss dem internationalen Arbeitsamt (ILO) stark zurück (EU-28 von 9,1 Prozent auf 8,2 Prozent und EZ-19 von 10,6 Prozent auf 9,7 Prozent). Die Arbeitslosenquote im Kanton Obwalden lag nach der Berechnung des Bundesamts für Statistik mit 1,0 Prozent ein wenig höher als im Vorjahr (0,9 Prozent). Von allen Kantonen hat Obwalden nach wie vor die tiefste Arbeitslosenquote – in einem Land, in dem die Arbeitslosigkeit mit einer Quote von 3,3 Prozent im internationalen Vergleich schon äusserst tief liegt. Man könnte von einer faktischen Vollbeschäftigung sprechen. Ende 2016 waren 222 Personen aus dem Kanton Obwalden als arbeitslos gemeldet – Ende 2015 waren es 237 Arbeitslose. Gesamtschweizerisch wurde 2016 eine leichte Zunahme der Anzahl gemeldeter Arbeitslosen verzeichnet. Gemäss den Erhebungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) waren Ende Dezember 2016 159 372 Arbeitslose bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) eingeschrieben. Gegenüber dem Vorjahresmonat erhöhte sich die Anzahl registrierter Arbeitslose um 743 Personen (+0,5 Prozent).

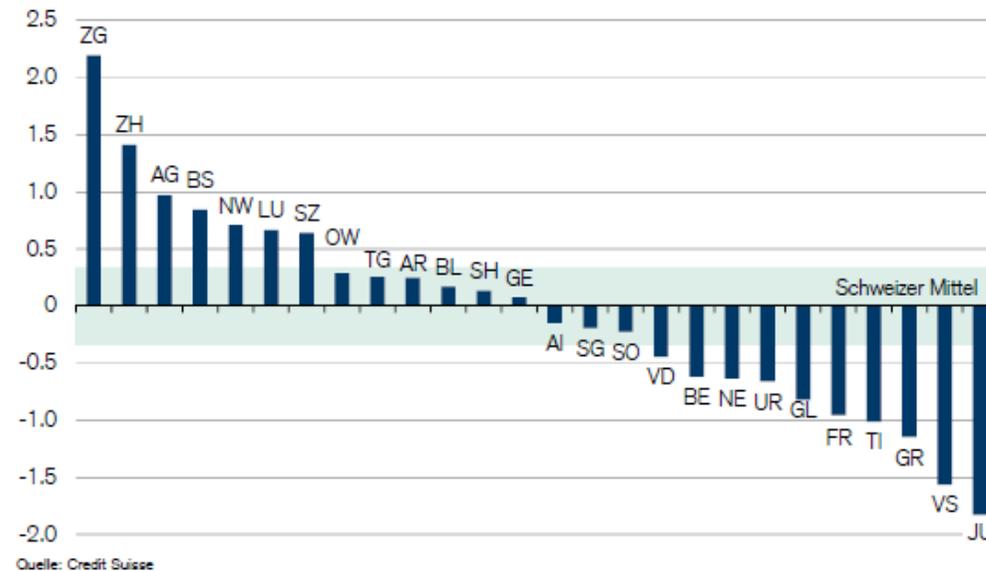
Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes erwartet, dass die Arbeitslosenquote im Jahresmittel 2017 auf 3,2 Prozent und im Jahresmittel 2018 auf 3,1 Prozent zurückgehen wird. Bei der Beschäftigungsentwicklung ist hingegen noch keine Aufhellung ersichtlich. Die Talsohle dürfte aber mittlerweile erreicht sein, und in den nächsten Quartalen 2017 und 2018 sollte ein Beschäftigungszuwachs einsetzen. Für das Jahr 2017 wird ein Wachstum von 0,4 Prozent prognostiziert, für das Jahr 2018 eine Beschleunigung auf 0,6 Prozent.

Standort

Der Wert des Standortqualitätsindikators (die von Credit Suisse errechnete Attraktivität von Regionen, SQI) des Jahres 2016 für den Kanton Obwalden ist gegenüber 2015 aufgrund der Verbesserung anderer Kantone leicht gesunken (von 0,41 Punkte auf 0,29 Punkte). Dieser Indikator berücksichtigt nur harte Faktoren, nämlich die Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen, den Ausbildungsstand der Bevölkerung, die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Arbeitskräften sowie die verkehrstechnische Erreichbarkeit. Der Kanton bleibt im Kantonsranking auf Rang 8, was einer Positionierung über dem Durchschnitt entspricht.

Standortqualität der Schweizer Kantone 2016

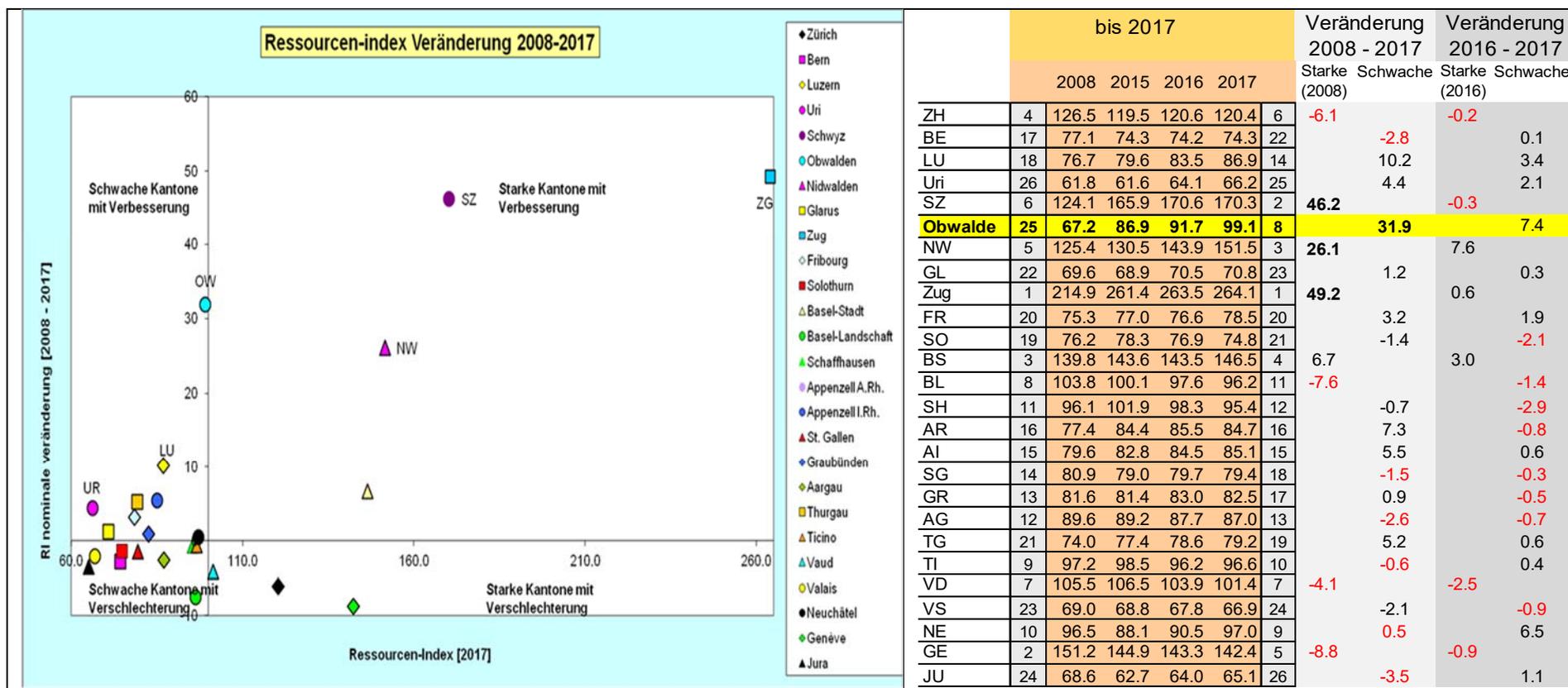
Synthetischer Indikator, CH = 0



Quelle: Credit Suisse Economic Research 2016

3.4 Neuer Finanzausgleich, Steuerbelastung und frei verfügbares Einkommen als Parameter der finanziellen Wohnattraktivität

Der Erfolg der kantonalen Steuergesetzänderungen seit 2006 und die damit verbundene Zunahme des Volkseinkommens im Kanton wirken sich direkt auf den Umfang der Ausgleichszahlungen aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs sowie der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) aus. Die Ressourcenstärke wird 2017 erneut ansteigen. Der Kanton Obwalden verzeichnete im nationalen Vergleich die grösste Zunahme des Ressourcenpotentials pro Kopf (+9.1 Prozent) und die zweitgrösste Indexzunahme nach dem Kanton Nidwalden mit +7,4 Indexpunkten. Dies ist einerseits auf den nachhaltigen Erfolg der kantonalen Steuergesetzänderungen seit 2006 zurückzuführen aber auch auf eine einmalige aussergewöhnliche Steuereinnahme. Dadurch reduziert sich der Kantonsanteil am Ressourcenausgleich weiter um zusätzliche 7,2 Millionen Franken auf nunmehr Fr. 247 000.–. Der Kanton konnte seine Position seit 2008 um 17 Plätze verbessern und hat sich mit einer Ressourcenstärke von 99,1 Punkten auf Platz 8 positioniert. Als sehr erfreulich zu werten ist die Tatsache, dass sich der Kanton Obwalden im Vergleich zu anderen Nehmerkantonen deutlich am besten entwickelt hat.



Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD 2016

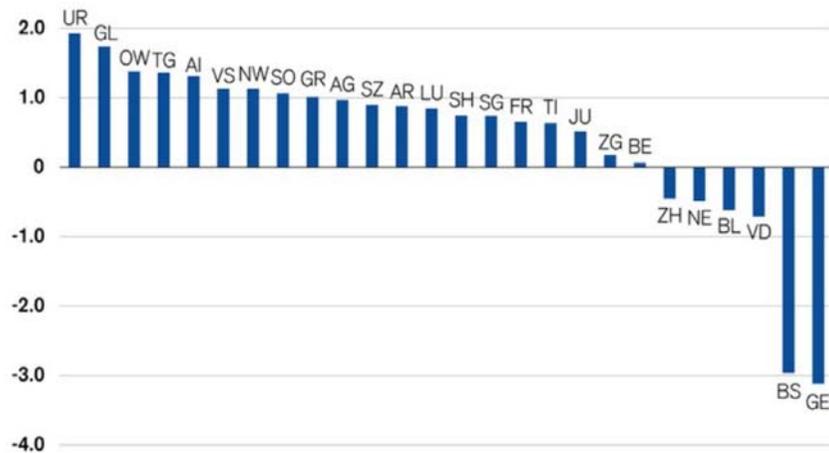
Der BAK Taxation Index 2016 für die Schweiz vergleicht die effektive Steuerbelastung in 23 ausgewählten Kantonen (Kantonshauptorte) im Jahr 2016. So können aktuelle Entwicklungen in der effektiven Steuerbelastung von Unternehmen und hoch qualifizierten Arbeitskräften aufgezeigt werden. Beide Besteuerungsarten haben einen grossen Einfluss auf die Attraktivität einer Region aus Sicht der Unternehmen und folglich auch auf deren Standortentscheidungen. Im Vergleich zu 2015 zeigte sich im Jahr 2016 bei mehreren Kantonen leichte Veränderung der Durchschnittssteuerbelastung. Einzig der Kanton Schwyz hat den kantonalen Steuerfuss im laufenden Jahr erhöht. Die Kantone Aargau, Graubünden und Waadt verzeichneten eine Senkung. Die Steuerbelastung in Obwalden blieb verglichen mit dem Jahr 2015 konstant und so belegt der Kanton Obwalden nach wie vor hinter den Kantonen Nidwalden, Appenzell Ausserrhoden sowie Luzern den vierten Rang.

Beim BAK Taxation Index für hoch qualifizierte Arbeitskräfte belegt der Kanton Obwalden hinter dem Kanton Zug wie im vergangenen Jahr den zweiten Rang. Als einziger Kanton konnte Obwalden eine leichte Reduktion der effektiven Durchschnittsbelastung für hoch qualifizierte Arbeitnehmer verzeichnen. Dies als Folge der

Senkung des Gemeindesteuerfusses in Sarnen um 10 Prozentpunkte sowie der Senkung des FAK-Beitrags. Demgegenüber wirkten vor allem die Änderungen auf Bundesebene in fast allen Kantonen leicht belastungserhöhend. Dies führte auch zu einer Erhöhung des BIP-gewichteten Durchschnitts um 0,2%-Punkte gegenüber 2015.

Nicht überall in der Schweiz ist das Leben gleich günstig oder teuer. Neben den Unterschieden in der Steuerbelastung wird die finanzielle Wohnattraktivität einer Gemeinde durch zusätzliche Faktoren bestimmt. Unterschiedliche Immobilienpreise, Krankenversicherungsprämien, Familienzulagen sowie weitere Faktoren ergeben in der Summe erhebliche Differenzen zwischen den Wohnorten. Die finanzielle Wohnattraktivität einer Gemeinde wird durch das frei verfügbare Einkommen umfassend ausgedrückt. Es stellt denjenigen Betrag dar, welcher einem Haushalt nach Abzug sämtlicher Zwangsabgaben und Fixkosten zur Verfügung steht. Eine hohe finanzielle Wohnattraktivität kann entweder auf tiefen Fixkosten, auf tiefen obligatorischen Abgaben oder einer Kombination dieser Vorteile beruhen. Zu den Fixkosten zählen vor allem Wohn- und Nebenkosten, während die obligatorischen Abgaben aus Steuern, Sozialabgaben und Krankenkassenprämien bestehen. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Werte des RDI-Indikators (Regional Disposable Income) für die Schweizer Kantone im Jahr 2016. Dieser stellt das frei verfügbare Einkommen für einen breit gefassten Mittelstand dar. Der Kanton Obwalden befindet sich bei diesem Ranking erfreulicherweise mit dem dritten Rang im vordersten Teil der Rangliste. Am günstigsten lebt der Durchschnittshaushalt in den Kantonen Uri und Glarus, während der Kanton Genf mit einer Ausprägung von knapp -3.0 der deutlich teuerste Kanton der Schweiz ist.

Frei verfügbares Einkommen in der Schweizer Kantonen (RDI-Indikator) 2016
(Ohne Pendler- und Kinderbetreuungskosten; synthetischer Indikator, CH = 0)



Quelle: Credit Suisse Faktenblatt 13. Dezember 2016

3.5 Öffentlicher Verkehr

Mit der Inbetriebnahme der neuen Doppelspur Sarnen–Kägiswil und der neuen Doppelspurhaltestelle „Sarnen Nord“ ab Fahrplan 2017 wird die Fahrplanstabilität bei der Zentralbahn nochmals verbessert und mit der neuen Haltestelle „Sarnen Nord“ und der Buslinienverlängerung Flüeli–Sachseln nach Sarnen das Fahrplanangebot sowohl bei der Zentralbahn als auch bei den Postautoverbindungen in Obwalden sinnvoll und kundenorientiert erweitert.

Der Kanton Nidwalden hat das Projekt „Doppelspur bis Matt und Tunnel kurz“ als Bestvariante ermittelt. Die Forderung des Kantons Nidwalden, den Ausbau der Doppelspur bis Matt mit der Sicherung der Finanzierung des Tunnels kurz zu verknüpfen, wurde inzwischen aufgegeben. Damit kann als erste Etappe die Doppelspur von Hergiswil Schlüssel bis und mit der Haltestelle Hergiswil Matt gebaut werden. Der Baubeginn ist für 2018 und die Inbetriebnahme Ende 2019 geplant. Die Behebung eines weiteren Engpasses auf der Linie der Zentralbahn – das Projekt der doppelspurigen Einfahrt in den Bahnhof Luzern – wird gemeinsam mit der SBB und der Zentralbahn geplant und gebaut. Die Eröffnung soll Ende 2021 stattfinden.

Bahninfrastrukturfond BIF

Aufgrund der Volksabstimmung FABI erfolgte 2016 erstmals die Zahlung durch den Kanton an den Bahninfrastrukturfond BIF in der Höhe von 3,761 Mio. Franken. In den Jahren davor hatte der Kanton durchschnittlich 1,1 Millionen Franken pro Jahr an die Infrastruktur der Strecke Hergiswil–Engelberg bezahlt. Dieser Beitrag ist mit der Einführung des BIF weggefallen. Die Höhe der Zahlungen an den BIF ist abhängig von den bestellten Zugkilometern und den gefahrenen Personenkilometern. Die vom Bund geplante Aufrechnung der Teuerung und die zwar erfreuliche Zunahme der gefahrenen Personenkilometer wird die Zahlung bis 2020 für Obwalden voraussichtlich auf 4,261 Millionen Franken erhöhen.

Tarifverbund Passepartout

Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen Besteller und den Transportunternehmungen wurde durch die Transportunternehmungen auf den 31. Dezember 2016 gekündigt. Eine Neufassung ist in Bearbeitung. In diesem Zusammenhang werden auch die bisherigen Vereinbarungen überprüft. Die kleineren Transportunternehmungen möchten in Zukunft im Tarifverbundausschuss vertreten sein. Ziel der Besteller ist nach wie vor eine kleine, schlanke Organisation, welche die Bedürfnisse der Kantone und der Transportunternehmungen vertritt. Der Entwurf der Neufassung wird bis Ende 2017 erwartet.

3.6 Agrarpolitik

Mit der Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 2014–17) durch den Bund wurde die eidgenössische Landwirtschaftsgesetzgebung grundlegend überarbeitet und auf 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Kernstück der AP 2014–17 war die Neugestaltung des Direktzahlungssystems, welches die grössten Auswirkungen auf die Obwaldner Landwirtschaft hatte. Dadurch wurden die finanziellen Mittel zielgerichteter zugunsten von Leistungen ausgerichtet, die vom Markt nicht abgegolten werden können. Die schweizweit daraus resultierende Verschiebung der Direktzahlungen vom Tal- ins Berg- und Sömmerungsgebiet und zur vermehrten Förderung der Biodiversität trifft auch für Obwalden zu. Durch diese Verschiebung und die vermehrte Teilnahme der Obwaldner Landwirtschaft an den neuen Direktzahlungsprogrammen stiegen die Direktzahlungen an die Obwaldner Landwirtschaft im Vergleich zu vor 2014 um knapp 7 Prozent. Die Umsetzung des neuen Direktzahlungssystems mit der starken Regulierungsdichte hat sowohl für die Landwirte als auch beim Vollzug in den Kantonen zu erheblichem administrativen Mehraufwand geführt.

Aufgrund der grossen Exportabhängigkeit sanken in den letzten drei Jahren die an die Landwirtschaft ausbezahlten Milchpreise schweizweit massiv. Vor allem die Aufhebung der staatlichen Milchkontingentierung in der EU verbunden mit einer Mehrproduktion sowie die Aufhebung des Euro-Mindestkurses und der (weltweite) Nachfragerückgang wirkten sich negativ auf den Schweizer Milchpreis aus. Davon ist auch die auf Milchproduktion ausgerichtete Obwaldner Landwirtschaft stark betroffen. Ausgenommen davon sind die Biobetriebe, die dank einem sehr restriktiven Mengenmanagement und der regionalen Vermarktung

nach wie vor einen angemessenen Milchpreis erzielen. Der tiefe Milchpreis ist auch der Grund, warum seit 2008 rund ein Fünftel der Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe die Milchproduktion aufgegeben haben. Falls der Milchpreis, welcher die Produktionskosten nicht mehr zu decken vermag, weiterhin so tief bleibt, wird höchstwahrscheinlich der verstärkte Strukturwandel mit Ausstieg aus der Milchproduktion gesamtschweizerisch aber auch in Obwalden anhalten. Aufgrund der tiefen Einkommenslage sind rund 80 Prozent aller direktzahlungsberechtigten Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe auf einen ausserlandwirtschaftlichen Zusatzerwerb angewiesen, was aber zu einer sehr hohen Gesamtarbeitsbelastung der Bauernfamilien führt. Mittlerweile beträgt das landwirtschaftliche Einkommen der Bauernfamilien nur noch rund Fr. 31 000.– und jenes aus den ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeiten rund Fr. 32 000.–.

4 Finanzpolitische Vorgaben

4.1 Langfriststrategie 2022+ und Amtsdauerplanung 2014 bis 2018

Wie in den Erläuterungen zur Langfriststrategie 2022+ des Kantons Obwalden ausgeführt, führt der Kanton eine nachhaltige Finanzpolitik. Diese beinhaltet, dass die knappen finanziellen Mittel wirkungsorientiert und kostenwirksam eingesetzt werden. Die Finanzpolitik ist ausgewogen zwischen der Sicherung eines massvollen Steuerniveaus und Gewährleistung des Mittelzuflusses für die nachhaltige Erfüllung der Staatsaufgaben. Innerhalb des Kantons werden attraktive Steuer- und Wirtschaftsstandorte gefördert. Kanton und Gemeinden verringern die durch die räumliche Strategie verursachten Unterschiede in der Steuerkraft mit Finanzausgleichsmassnahmen. Die Steuerpolitik ist darauf ausgelegt, dass im Bereich der hohen Einkommen und Vermögen auf die strategischen Ziele (Zuwanderung einkommensstarker Bevölkerungssegmente, Verfügbarkeit von Bauland) hin optimiert werden. Zudem soll in der Unternehmensbesteuerung weiterhin eine schweizerische Spitzenposition gehalten werden.

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2018 bis 2021 steckt grundsätzlich den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Kantons für die nächsten vier Jahre ab. **Sie stellt aber kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen und Schwerpunkte auf.** Sie enthält in diesem Sinne auch erwartete Investitionen, Ausgaben und Einnahmen, welche durch die Departemente eingegeben wurden, aber weder im Regierungsrat noch allenfalls im Kantonsrat bereits behandelt worden sind. Im Besonderen, weil die Realisierung dieser Investitionen vor allem auch in zeitlicher Hinsicht noch absolut offen ist, sind die Zahlen der IAFP mit diesem Hintergrund zur Kenntnis zu nehmen. **Einzig das Budget 2018 wird nach der Verabschiedung im Kantonsrat rechtlich verbindlich.** Die Schwerpunkte der Finanzpolitik entsprechen den Strategischen Leitideen zu einer nachhaltigen Finanzpolitik und einer Beibehaltung der fiskalischen Konkurrenzfähigkeit.

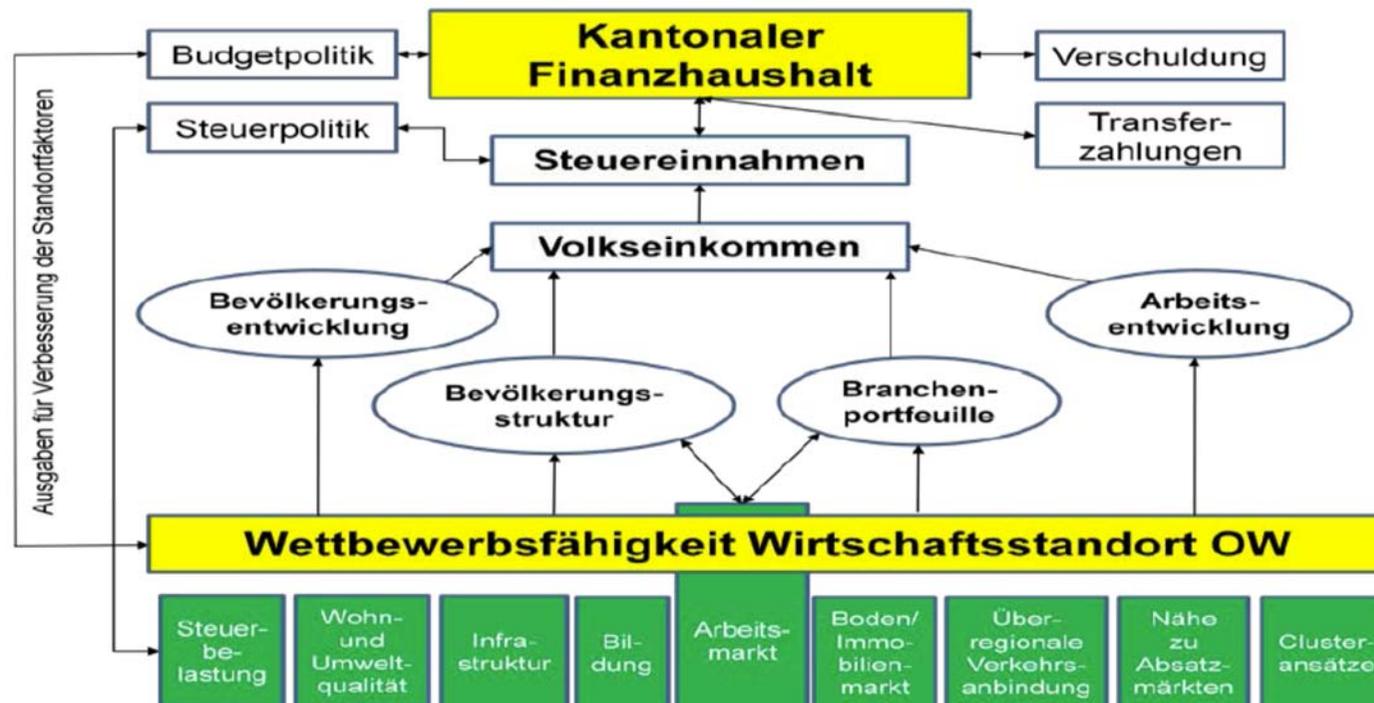
Der IAFP 2018 bis 2021 stellt in mannigfacher Hinsicht eine grosse Herausforderung dar. Auf der Ausgabenseite sieht sich der Kanton Obwalden einmal mehr im Bereichen der Gesundheit mit einem Ausgabenwachstum konfrontiert. Auf der Ertragsseite fallen wichtige Einnahmen weg. 2018 wird der Kanton Obwalden im nationalen Finanzausgleich (NFA) zu den Geberkantonen gehören und damit nebst dem Ressourcenausgleich auch den Härteausgleich nicht mehr erhalten. Kurzfristig einschränkend ist zudem die vorgenommene Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie die zeitliche Verschiebung der Einführung der Begrenzung des Fahrkostenabzuges. Diese Entwicklung trifft den Kanton zwar nicht ganz unvorbereitet. So konnten vor allem in den Jahren 2005 bis 2011 dank den erzielten positiven Rechnungsabschlüssen das Nettovermögen geäufnet und damit der finanzpolitische Handlungsspielraum zurückgewonnen werden. Die Umsetzung der Steuerstrategie stellte dabei ein wichtiges Element dar, um die finanzielle Eigenständigkeit sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons und der Gemeinden zu verbessern. Dies konnte in den letzten Jahren eindrücklich unter Beweis gestellt werden.

Die nächsten Jahre werden aber entscheidend sein, ob der Kanton die Erfolge der letzten Jahre finanziell verkraften kann. Wie bereits in der Botschaft des Regierungsrats an den Kantonsrat zur Teilrevision des Steuergesetzes vom 5. Juli 2005 (Punkt 4, Auswirkungen auf den Finanzausgleich unter den Kantonen) beschrieb der Regierungsrat vorausschauend die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Entwicklung des Eidgenössischen Finanzausgleichs NFA im Kanton Obwalden: Er hielt namentlich fest, dass bei einer erfolgreichen Umsetzung der Steuerstrategie die Aufteilung der Steuereinheiten zwischen Kanton und Gemeinden neu zu regeln sei. Konkret wird der Kanton in absehbarer Zeit seine Kantonssteuern erhöhen und Gemeinden sollten im Gegenzug ihre Gemeindesteuern senken.

Die grösste Veränderung zwischen 2008 und dem Budget 2018 ist der Rückgang von rund 60 Millionen Franken beim Ressourcen- und Härteausgleich (Finanzausgleich) des Bundes. Diese tieferen Einnahmen können mit der Entwicklung des Steuerertrages des Kantons (inkl. Kantonsanteil an direkter Bundessteuer) nicht wettgemacht werden. Dies deshalb, weil dem Kanton nur rund 40 Prozent des Fiskalertrages verbleiben (60 Prozent erhalten die Gemeinden), der Kanton aber den Rückgang des Finanzausgleichs vollständig zu verkraften hat.

Mit der dieses Jahr erarbeiteten Finanzstrategie 2027+ wird aufgezeigt, wie die Erfolgsrechnung des Kantons wieder ausgeglichen gestaltet werden soll. Nebst Einsparungen auf der Ausgabenseite sind auch Mehreinnahmen und moderate Anpassungen des Steuergesetzes notwendig.

Zusammenhänge zwischen dem finanzpolitischen Spielraum und der Wettbewerbsfähigkeit eines Standorts:



Selbstverständlich ist die Finanzplanung auch von der weltweiten und schweizerischen Wirtschaftsentwicklung abhängig. Hier wird in der Planung von einer optimistischen Entwicklung ausgegangen. Die daraus resultierenden Mehrerträge vermögen die „ordentliche“ Entwicklung zu finanzieren, können jedoch die erwähnten grossen Herausforderungen nicht ausgleichen.

Beim Bundesfinanzausgleich hat sich die in der letzten Finanzplanung für 2018 angenommene Entwicklung des Kantons wiederum bestätigt. Die vom Eidg. Finanzdepartement errechneten Ausgleichszahlungen für 2018 werden um weitere 10 Millionen Franken zurückgehen. Für die nächsten Jahre wird von einem weiteren Anstieg der Ressourcenstärke des Kantons ausgegangen. Gemäss entsprechenden Hochrechnungen und Prognosen der BAK Basel Economics AG und den Rückmeldungen von anderen Kantonen werden in die Planung folgende Eckwerte aufgenommen:

Erwartete Entwicklung Bundesfinanzausgleich ab NFA-Einführung 1.1.2008										
Bereich	R 2008 in 1'000 Fr.	R 2010 in 1'000 Fr.	R 2012 in 1'000 Fr.	R 2014 in 1'000 Fr.	R 2016 in 1'000 Fr.	R 2017 in 1'000 Fr.	Bdgt 2018 in 1'000 Fr.	IAFP 2019 in 1'000 Fr.	IAFP 2020 in 1'000 Fr.	IAFP 2021 in 1'000 Fr.
Ressourcen-Stärke Kanton	67.2	70.7	81.2	85.0	91.7	99.1	102.3	112.9	107.4	107.4
Ressourcenausgleich von Bund und Kantonen	47'481	38'522	21'775	18'078	7'463	247	-1'566	-9'000	-5'000	-5'000
Härteausgleich von Bund und Kantonen	9'441	9'441	9'441	9'441	8'970	8'498	0	0	0	0
Geographisch-Topographischer Lastenausgleich	5'296	5'393	5'712	5'997	6'416	6'147	6'188	6'238	6'288	6'338
Entwicklung Bundesfinanzausgleich	62'218	53'356	36'928	33'516	22'849	14'892	4'622	-2'762	1'288	1'338
Entwicklung zum Vorjahr		-11'312	-9'413	-3'441	-7'699	-7'957	-10'270	-7'384	4'050	50

Für die Finanzplanung 2018 bis 2021 ergeben sich die Steuerungsparameter grundsätzlich aus den in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung aufgezeigten Veränderungen der Leistungsaufträge einerseits sowie der geplanten und ebenfalls aufgeführten Projekte andererseits. Es ergeben sich dabei folgende Eckwerte:

Gesamtübersicht	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
<i>Erfolgsrechnung</i>					
Betrieblicher Aufwand	291'748'400.00	296'921'800.00	294'253'200.00	293'361'700.00	296'621'400.00
Betrieblicher Ertrag	242'316'100.00	241'089'900.00	273'892'800.00	273'283'500.00	279'239'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-49'432'300.00	-55'831'900.00	-20'360'400.00	-20'078'200.00	-17'382'400.00
Ergebnis aus Finanzierung	20'776'700.00	19'367'400.00	18'880'400.00	18'270'400.00	17'710'400.00
Operatives Ergebnis	-28'655'600.00	-36'464'500.00	-1'480'000.00	-1'807'800.00	328'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	18'500'000.00	26'500'000.00	7'000'000.00		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-10'155'600.00	-9'964'500.00	5'520'000.00	-1'807'800.00	328'000.00
<i>Investitionsrechnung</i>					
Investitionsausgaben	-46'492'400.00	-56'080'900.00	-69'782'000.00	-83'845'000.00	-57'271'000.00
Investitionseinnahmen	35'846'400.00	44'206'500.00	53'795'300.00	64'250'800.00	41'651'800.00
Nettoinvestitionen	-10'646'000.00	-11'874'400.00	-15'986'700.00	-19'594'200.00	-15'619'200.00

Das operative Defizit der Erfolgsrechnung erhöhte sich im Budget 2018 infolge des Anstieges des Kantons Obwalden zu den finanzstarken Kantonen um 10 Millionen Franken. Die „übrigen“ Ausgabenentwicklungen konnten dank der durchgeführten „kantonalen Aufgabenüberprüfung“ (KAP) und einer sehr restriktiven Budgetierung stabilisiert bzw. reduziert werden, so dass der ausgewiesene Anstieg des operativen Defizites nur 7,7 Millionen Franken beträgt. Durch die Aufnahme der aus der Finanzstrategie 2027+ abgeleiteten Massnahmen kann das Defizit in den Folgejahren praktisch ausgeglichen werden. Dies bedingt aber, dass die Umsetzung der aufgezeigten Einsparungen aus den Vorschlägen der Finanzstrategie 2027+ zwingend erfolgt.

Der Kanton Obwalden kann sich dem praktisch gesamtschweizerischen Trend von sich verschlechternden öffentlichen Finanzen nicht entziehen. So sind zurzeit auch andere Kantone mit grösseren finanziellen Problemen konfrontiert.

Als finanzpolitisch verbindlicher Rahmen gelten für den Kanton aber nach wie vor das Haushaltsgleichgewicht und die Schuldenbegrenzung, die im Finanzhaushaltsgesetz (GDB 610.1) verankert sind. Darin definiert der Kantonsrat das zu erreichende Haushaltsgleichgewicht bzw. die Schuldenbegrenzung des Kantons (Art. 33 FHG):

Politik zum finanzpolitischen Handlungsspielraum

→ *Haushaltsgleichgewicht:*

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist mittelfristig auszugleichen.

→ *Schuldenbegrenzung*

- Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen.
- Das vom Kantonsrat genehmigte Budget darf höchstens ein Defizit der Erfolgsrechnung von drei Prozent betragen.
- Die Investitionen sind über eine Zeitperiode von fünf Jahren selbstfinanziert (durchschnittlicher Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent).
- Vorbehalten bleiben Investitionen bei grösseren, ausserordentlichen Ereignissen (wie der Hochwasserkatastrophe 2005) sowie der Umbau und Ersatz des Bettentraktes des Kantonsspitals.

4.2 Budget 2018 sowie Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2021

Das Budget 2018 sowie vor allem die Folgejahre stellen den Regierungsrat und den Kantonsrat erneut vor sehr grosse Herausforderungen. Dies insbesondere, weil

a. **Gesundheitskosten**

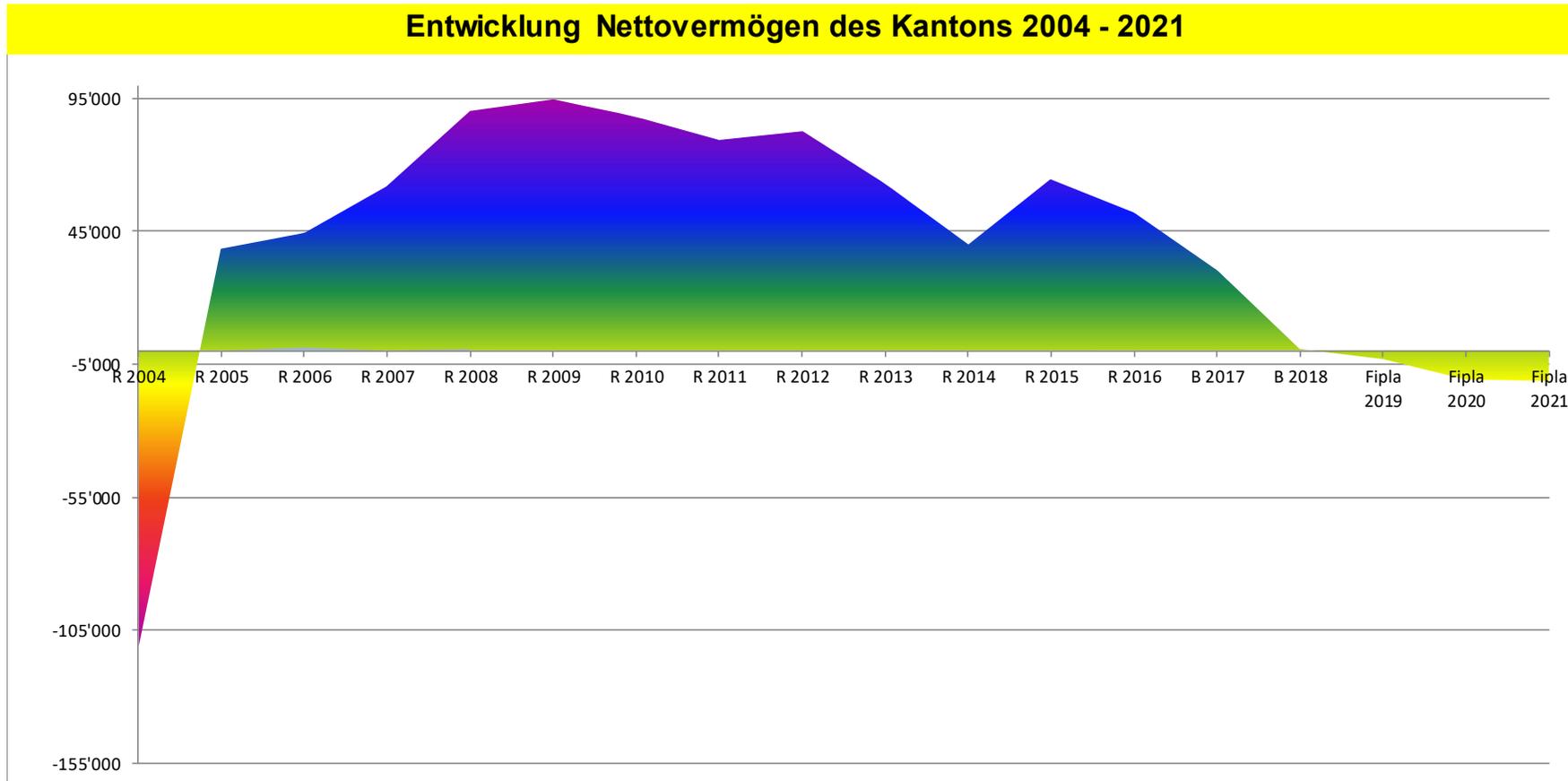
Der Kanton Obwalden hat eine der tiefsten Krankenkassenprämien der Schweiz. Durch die gesamtschweizerische Gesundheitspolitik bzw. der festgelegten Finanzierungsanteile, die die Kantone zu tragen haben, ist der Kanton mit folgenden Kostensteigerungen konfrontiert:

- o Bei den Finanzierungsanteilen des Kantons an den stationären Leistungen für hospitalisierte Kantonseinwohner: Im Budget 2018 wird von einem weiteren Anstieg von über 1,5 Millionen (gegenüber dem Budget 2017) gerechnet;
- o Individuelle Prämienverbilligung, welche durch den Anstieg der Krankenkassenprämien jährlich steigt. Es ist dadurch von einem erneuten Anstieg von 1,2 Millionen Franken auszugehen.

b. **Bundesfinanzausgleich**

- o Infolge der gestiegenen Finanzkraft des Kantons wird die Schwelle von den Ressourcenschwachen zu den Ressourcenstarken Kantonen überschritten. Der Kanton Obwalden wird zum Geberkanton und verliert somit den Härteausgleich. Gegenüber dem Vorjahr führt dies zu Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich von zehn Millionen Franken.

Das hohe negative Finanzierungsergebnis führt dazu, dass das Nettovermögen des Kantons Ende 2018 noch rund eine Million Franken betragen wird. Durch die Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ sollte sich das Nettovermögen ab 2019 stabilisieren.



Die Zielvorgaben richten sich nach der Schuldenbegrenzung gemäss Finanzhaushaltsgesetz. Das heisst, dass gemäss Art. 34 Abs. 2 das Budget 2018 der Erfolgsrechnung höchstens ein Defizit von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen aufweisen darf. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung der Jahre 2015 bis und mit 2019 hat einen Durchschnitt von 100 Prozent zu erreichen.

Die Berechnung zur Schuldenbegrenzung gemäss FHG präsentiert sich wie folgt:

in 1'000 Fr.		Investitionen	Abschreibungen (zzgl. Veränderung Fonds)	Ergebnis Erfolgsrechnung	Massgebende Selbstfinanzierung	Selbstfinanzierungsgrad
Ergebnisse Rechnung / Budget / Finanzplan	Re 2015	11'643	20'083	17'500	37'583	322.8%
	Re 2016	17'267	17'684	-10'761	6'923	40.1%
	B 2017	10'646	17'807	-28'656	-10'849	-101.9%
	B 2018	11'874	18'594	-36'465	-17'871	-150.5%
	IAFP 2019	15'987	13'656	-1'480	12'176	76.2%
		67'417	87'824	-59'862	27'962	41.5%
Auswirkungen Hochwasserkatastrophe 2005 auf Schuldenbremse	Re 2015	1'351	5'253	2'475		
	Re 2016	3'780	4'375	2'097		
	B 2017	-3'225	4'777	2'151		
	B 2018	1'070	4'867	2'100		
	IAFP 2019	5'416	4'737	1'979		
	Re 2015	1'198	3'161	3'161		
Auswirkung Umbau und Ersatz des Bettentrakts Kantonsspital Obwalden auf Schuldenbremse	Re 2016	5'087	2'961	2'961		
	B 2017	1'100	3'020	3'020		
	B 2018		2'718	2'718		
	IAFP 2019		2'447	2'447		
Budgetkorrekturen 2017:	B 2017	1'500		1'000		
Budgetkorrektur 2018 (IPV):	B 2018			3'000		
Auflösung bzw. Bildung Schwankungsreserve	Re 2015			-20'000		
	Re 2016					
	B 2017			18'500		
	B 2018			26'500		
	IAFP 2019			7'000		
Schuldenbegrenzung unter Berücksichtigung Art.34 Abs. 4 FHG (Hochwasserkatastrophe 2005, Bau Bettentrakt)	Re 2015	9'094	11'669	3'136	14'805	162.8%
	Re 2016	8'400	10'348	-5'703	4'645	55.3%
	B 2017	11'271	10'010	-3'985	6'025	53.5%
	B 2018	10'804	11'009	-2'147	8'862	82.0%
	IAFP 2019	10'571	6'472	9'946	16'418	155.3%
		50'140	49'508	1'247	50'755	101.2%

Die Vorgabe einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung kann nur dank den vorhandenen Schwankungsreserven, der Umsetzung der Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ und der Aufrechnung der in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Aufwände der von der Schuldenbegrenzung ausgenommenen Projekte erreicht werden. Sie schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 2,1 Millionen Franken ab und ist damit innerhalb der Toleranz von drei Prozent der Steuereinnahmen.

Der in der Schuldenbegrenzung vorgesehene Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung von 100 Prozent der Jahre 2015 bis und mit 2019 wird – unter anderem dank der weiteren konsequenten Umsetzung der KAP-Projekte sowie der Umsetzung der Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ mit 101 Prozent ebenfalls erreicht.

4.3 Personalpolitische Überlegungen

Das BIP-Wachstum der Schweiz blieb nach einer dynamischen ersten Jahreshälfte in den letzten zwei Quartalen mit Wachstumsraten von je +0,1 Prozent zum Vorquartal hinter den Erwartungen zurück. Im 4. Quartal 2016 drückte insbesondere der Industriesektor das BIP-Wachstum. Für das gesamte Jahr 2017 wird ein BIP-Wachstum von 1,6 Prozent erwartet. Für die kommenden Quartale ist von einer klaren Wachstumsbeschleunigung auszugehen, welche die schwache Dynamik am Jahreswechsel 2016/2017 weitgehend wettmacht. Im Jahr 2018 dürfte das BIP-Wachstum bei 1,9 Prozent liegen. Damit würde sich die Erholung der Schweizer Wirtschaft in einem soliden jedoch nicht ausserordentlich starken Tempo fortsetzen.

Am Arbeitsmarkt scheint sich die Trendwende nach der Konjunkturabschwächung von 2015 allmählich zu vollziehen. Die Anzahl registrierter Arbeitsloser ist saison- und zufallsbereinigt bereits seit September 2016 leicht rückläufig. Zudem weisen Stimmungsindikatoren zum Arbeitsmarkt auf eine gestiegene Zuversicht hin. Im Zuge der konjunkturellen Erholung wird daher eine Belebung des Arbeitsmarktes erwartet. Die Arbeitslosenquote sollte graduell auf 3,2 Prozent im Jahresmittel 2017 und schliesslich auf 3,1 Prozent im Jahresmittel 2018 zurückgehen. Gleichzeitig dürfte sich der Beschäftigungszuwachs, nach einer schwachen Entwicklung im vergangenen Jahr, auf 0,4 Prozent respektive 0,6 Prozent in den Jahren 2017 und 2018 beschleunigen.

Die Personalpolitik des Kantons Obwalden will die Führungskräfte und Mitarbeitenden markt- und leistungsgerecht entlohnen. Insbesondere wurde auch der Grundsatzentscheid gefällt, dass die Erfahrung bei jüngeren Mitarbeitenden entsprechend zu gewichten sei. Interne Lohnvergleiche zu Kolleginnen und Kollegen müssen korrekt und plausibel sein. Es wird erwartet, dass Anforderungsniveau, Leistungsbeitrag und eingebrachte Erfahrung ausschlaggebend sind für die Höhe des Lohns. Sämtliche Unternehmen, welche mit modernen Gehaltskonzepten arbeiten, berücksichtigen diese Forderung umfassend. Mit dem Lohnsystem der kantonalen Verwaltung können die Löhne angemessen entwickelt werden, sofern die dazu notwendigen Mittel bewilligt werden. Damit wird gewährleistet, dass die Löhne im Vergleich zur Privatwirtschaft konkurrenzfähig und marktgerecht bleiben.

Für die Umsetzung der vielfältigen Aufgaben zugunsten der Öffentlichkeit ist der Kanton auf engagierte, gut qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Um diese für sich zu gewinnen und zu halten, bedarf es konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen. Hierzu gehört nebst mitarbeiterfreundlichen Rahmenbedingungen auch

ein, im Vergleich zu anderen öffentlichen Arbeitgebern oder ähnlichen Institutionen, marktgerechtes und leistungsbezogenes Gehalt. Die finanzielle und politische Realität lässt es im Moment nicht zu, dass die für das Lohnsystem nötigen 0,9 Prozent für individuelle Lohnentwicklungsmassnahmen zur Verfügung stehen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat aufgrund dieser Tatsache eine generelle Lohnentwicklung von 0 Prozent und eine individuelle Lohnentwicklung von 0,5 Prozent. Der Berechnungsfaktor für die Gewichtung der Steigung der Arbeitsmarktlinie wird weiterhin mit 100 Prozent berücksichtigt

Für zusätzliche einmalige Leistungsprämien sollen wie bisher 0,2 Prozent der Lohnsumme eingesetzt werden.

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2018 bis 2021 sowie über das Budget 2018

vom

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2018 bis 2021 wird mit der Anmerkung im Anhang Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2018 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:

<i>Erfolgsrechnung:</i>	<i>in Fr.</i>
Betrieblicher Aufwand	296'921'800.00
Betrieblicher Ertrag	241'089'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-55'831'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	19'367'400.00
Operatives Ergebnis	-36'464'500.00
Ausserordentlicher Ertrag - Auflösung Schwankungsreserve	26'500'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-9'964'500.00
<i>Investitionsrechnung:</i>	
Ausgaben	-56'080'900.00
Einnahmen	44'206'500.00
Nettoinvestitionen	-11'874'400.00

¹ GDB 101

² GDB 132.1

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen,

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin:
Die Ratssekretärin:

Anhang über die Anmerkung zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2018 bis 2021

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkung zum Bericht als erheblich erklärt:

<i>Seite</i>	<i>Bericht Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>



Teil B:

Anhang



Anhang I:
Jahresplanungen 2018
und
Rollende IAFP
2019 bis 2021
der Departemente

I Jahresplanung 2018 und rollende Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2021 nach Departementen

In der Jahresplanung 2018 bzw. im IAFP werden die Massnahmen (Projekte, Gesetze, Investitionen) aus der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018, wo sie nach Politikbereichen dargestellt sind, als Ziele oder Leistungsaufträge auf die für die Bearbeitung zuständigen Departemente und Ämter heruntergebrochen.

Vorangestellt wird eine Übersicht über

- die für das Departement relevanten Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018, bezogen auf die strategischen Leitideen (SLI) aus der Langfriststrategie 2022+),
- die weiteren Schwerpunkte des Departements in den nächsten vier Jahren, bezogen auf die entsprechenden Politikbereiche (PB) oder auf die strategischen Leitideen (SLI) aus der Langfriststrategie 2022+),
- die wichtigsten departementalen Jahresziele 2018, wobei – wo möglich – die angegebene Nummer den Bezug zu den aufgeführten Schwerpunkten herstellt.

Diese Übersicht unterstützt das departementale Controlling bei der Rechenschaftsablage im jeweils folgenden jährlichen Geschäftsbericht.

Zu jedem Amt (und entsprechend auch zu den Departementssekretariaten und Teilbereichen der Staatskanzlei) sind folgende Angaben zu finden:

1 Der aktualisierte, zusammengefasste Leistungsauftrag.

2 Eine zusammenfassende Übersicht über die massgeblichen gesetzlichen Grundlagen, auf die sich der Leistungsauftrag stützt.

3 Die Planung der Schwerpunkte, welche jährlich angepasst wird und somit eine rollende Planung darstellt.

Zu den Schwerpunkten zählen auch Planungen und Konzepte, welche noch keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen haben, also weder in der Erfolgsrechnung (ausser Personalaufwand) noch in der Investitionsrechnung erscheinen. Haben die Schwerpunkte grössere finanzielle Auswirkungen auf das Budget bzw. den Finanzplan (Abweichung von mehr als Fr. 50 000.– gegenüber dem Budget 2017), sind diese Schwerpunkte zusätzlich unter Punkt 5 "Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen" aufgeführt.

4 Die finanzielle Entwicklung in der Erfolgsrechnung sowie die Investitionen über die letzte abgeschlossene Rechnungsperiode (Rechnung 2016), die laufende Budgetperiode (Budget 2017), die nächste Budgetperiode (Budget 2018) und die folgenden drei Planungsperioden (Finanzpläne 2019 bis 2021).

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben:

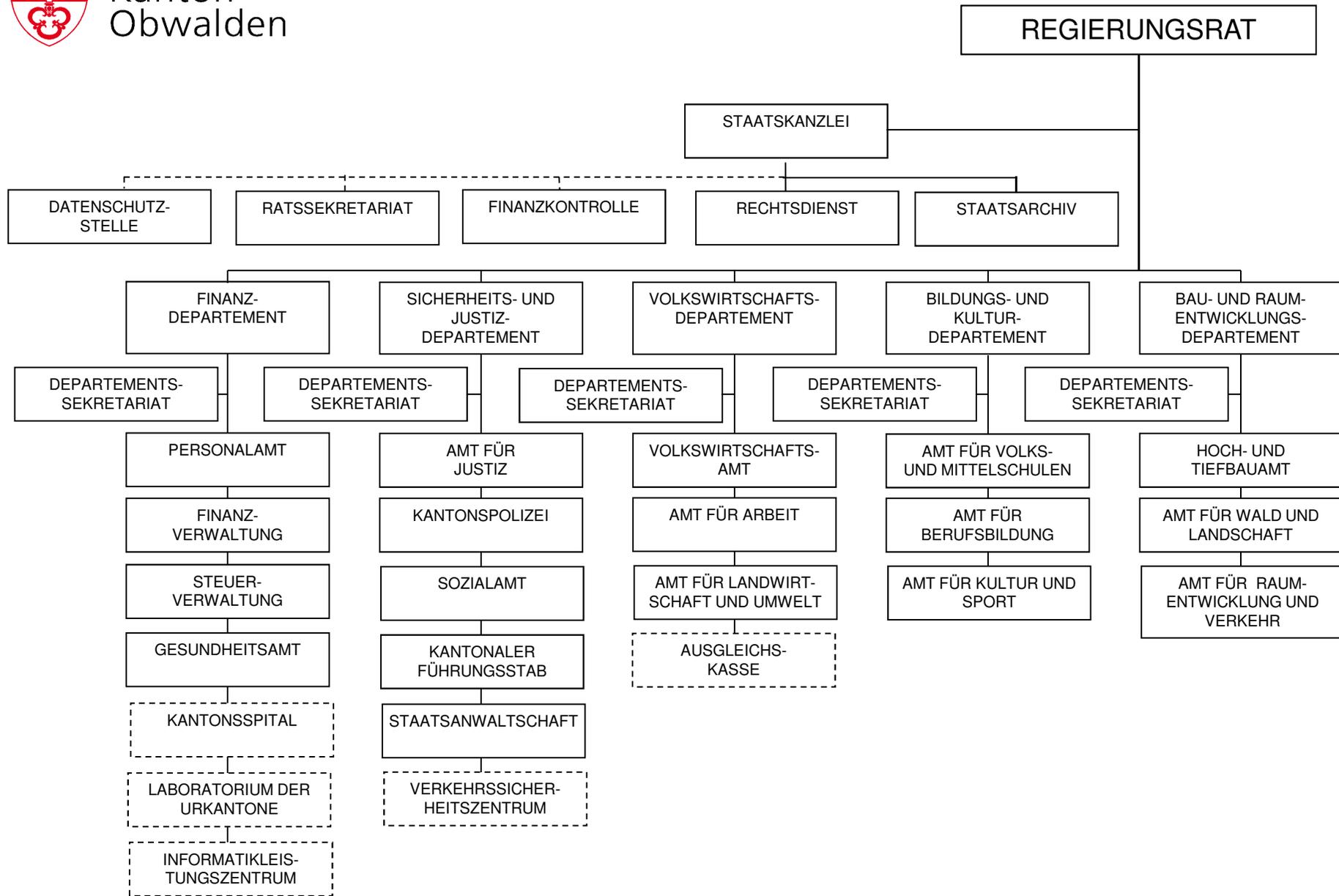
Die Entwicklung der Finanzen in den nächsten vier Jahren wird in tabellarischer Form auf der Stufe der Artengliederung dargestellt, mit welcher die unter Ziffer 4 ersichtliche Entwicklung erklärt wird. Es werden die gegenüber dem Budget 2017 in der Erfolgsrechnung zu verzeichnenden Veränderungen der Budgetbeträge 2018 sowie der Planbeträge für die Jahre 2019 bis 2021 von mehr als Fr. 50 000.– erklärt, und zwar in den Kontogruppen Ausgaben 31 bis 36 und Einnahmen 40 bis 48.

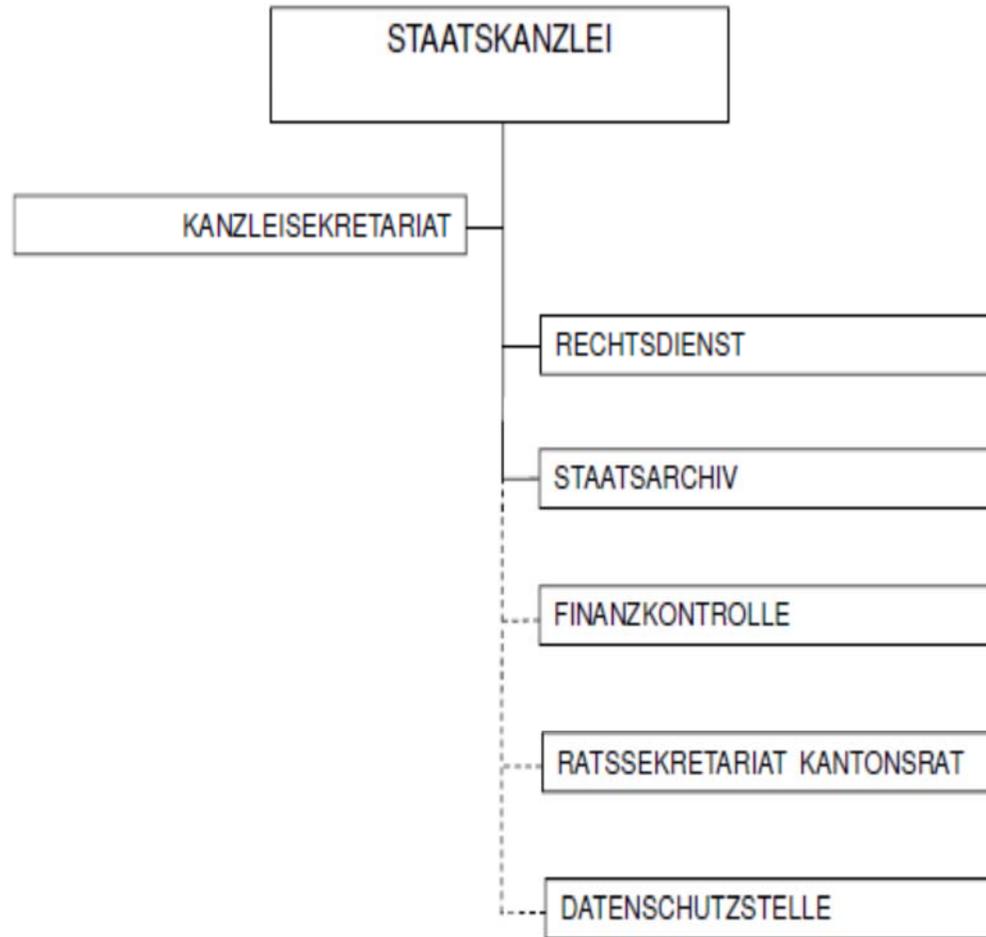
Bei der Investitionsrechnung sind alle Projekte samt Ausgaben und Einnahmen aufgeführt.

Die Personalaufwendungen werden vom Kantonsrat gemäss Art. 28 der Personalverordnung (GDB 141.11) gesamthaft über die Festsetzung der Lohnsumme (Lohnsummenverteilung Kto. 2200.3010.80 und 2200.3020.80) beschlossen und deshalb nicht je Amt im Einzelnen begründet.

Während die Beträge für 2018 mit der Zustimmung des Kantonsrats zum Budget 2018 Budgetverbindlichkeit erlangen, werden die Planbeträge für die folgenden Jahre dem Kantonsrat durch den Regierungsrat lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt, da der IAFP nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets besitzt. Die noch nicht rechtsverbindlich beschlossenen Projekte werden in der Planung *kursiv* dargestellt.

Der IAFP wird jährlich nachgeführt, d.h. jeweils um ein weiteres Jahr ergänzt. Neu kommt als rollende Planung das Jahr 2021 dazu.





1 Räte/Staatskanzlei

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt		2018
0.1	STK-1	Überprüfung Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden	X
5.3	STK-2	Implementierung Ombudsstelle ¹	

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2018	2019	2020	2021
0	STK-3	Erarbeitung Amtsdauerplanung 2018 bis 2022	X			
	STK-4	Konsolidierung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Records Management)	X	X	X	X
	STK-5	Überprüfung der Erscheinungsform des Amtsblatts	X	X		

Jahresziele 2018

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
STK-1	Der Entwurf eines Archivgesetzes (Ablösung der Archivverordnung) liegt vor.	Ziel von 2017 übertragen
STK-3	Der Prozess zur Erarbeitung der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats ist optimal unterstützt.	
STK-5	Die künftige Erscheinungsform des Amtsblatts und somit der Bedarf einer Anpassung des Publikationsgesetzes sind geklärt.	
-	Die Gesamterneuerungswahlen von Regierungsrat und Kantonsrat sind reibungslos durchgeführt.	

¹ Von der Streichung der geplanten Ombudsstelle wurde vom Kantonsrat am 2. Dezember 2015 Kenntnis genommen.

10 Kantonsrat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Hauptaufgaben des Kantonsrats sind die Gesetzgebung, die Oberaufsicht und die Vornahme von Wahlen. Zur Gesetzgebung gehören die Vorbereitung von Verfassungsänderungen, der Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen sowie der Abschluss interkantonalen Vereinbarungen. Der Kantonsrat kann gegenüber dem Bundesparlament auch eine Standesinitiative einreichen oder das Kantonsreferendum ergreifen. Die Oberaufsicht übt er über Regierung und Staatsverwaltung sowie die Gerichtsbehörden aus, namentlich durch die Genehmigung von Rechenschaftsberichten und die Stellungnahme zu Planungen. Im Weiteren ist der Kantonsrat zuständig für Finanzbeschlüsse von erheblicher finanzieller Tragweite und den Budgets sowie für Begnadigungen. Der Kantonsrat wählt den Landammann, Landstatthalter, Landschreiber und Ratssekretär, die Vizepräsidenten der Gerichte und die Strafverfolgungsorgane, die oder den Datenschutzbeauftragte/-n, die kantonale Steuerrekurskommission und weitere bedeutende Kommissionen des Parlaments.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 101)
- Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)
- Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)

3 Schwerpunktplanung 2018 bis 2021

Schwerpunkte	Bemerkungen
Reibungslose Durchführung der Gesamterneuerungswahlen 2018 bis 2022 für den Kantonsrat	2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung %	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
3 Aufwand	562	670	613	-8.58 %	616	619	622
30 Personalaufwand	338	379	359	-5.40 %	362	365	368
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	156	222	185	-16.70 %	185	185	185
36 Transferaufwand	26	27	27	0.00 %	27	27	27
39 Interne Verrechnungen	42	42	42	0.00 %	42	42	42
Gesamtergebnis	562	670	613	-8.58 %	616	619	622

12 Regierungsrat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Der Regierungsrat als oberste vollziehende Behörde des Kantons leitet, plant und koordiniert die Staatstätigkeit, indem er laufend die Lage in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft beurteilt, die grundlegenden Ziele staatlichen Handelns umschreibt und die Mittel und Organisation dafür bestimmt sowie den Kanton nach innen und aussen vertritt. Er leitet und steuert die kantonale Verwaltung und stellt die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sicher. Der Regierungsrat beteiligt sich durch die Vorbereitung der Gesetze und Verordnungen sowie den Erlass von Ausführungsbestimmungen an der Gesetzgebung sowie in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten an der erstinstanzlichen Rechtsprechung.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 101)
- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)

3 Schwerpunktplanung 2018 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Erarbeitung der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022	2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung %	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
3 Aufwand	1'495	1'634	1'497	-8.40 %	1'508	1'520	1'531
30 Personalaufwand	1'239	1'241	1'249	0.62 %	1'260	1'271	1'283
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	178	313	168	-46.33 %	168	168	168
36 Transferaufwand	43	45	45	0.00 %	45	45	45
39 Interne Verrechnungen	35	35	35	0.00 %	35	35	35
4 Ertrag	-42	-35	-44	26.67 %	-45	-46	-46
42 Entgelte	-42	-35	-44	26.67 %	-45	-46	-46
Gesamtergebnis	1'454	1'600	1'453	-9.16 %	1'464	1'474	1'485

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben (Veränderungen gegenüber Budget 2017)

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
1200.	Regierungsrat								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand:</i> 2017 war der Kanton Obwalden Gastkanton an der Vereidigung der Pöpstlichen Schweizergarde im Vatikan. Dieser ausserordentliche Aufwand entfällt.	-100		-100		-100		-100	

14 Staatskanzlei (Stab und Kanzleisekretariat)

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Staatskanzlei wirkt als Stabsstelle des Regierungsrats, insbesondere bei der Gesamtplanung und Verwaltungscoordination. Sie erbringt Dienstleistungen bei der Information der Öffentlichkeit, als Kanzleisekretariat für Regierungsrat und Kantonsrat, bei der allgemeinen Verwaltungsauskunft und Dokumentation, bei offiziellen Anlässen sowie im Weibel- und Kurierdienst. Sie gibt das Amtsblatt heraus, stellt Beglaubigungen aus, ist kantonale Ausweisstelle für Pässe und Identitätskarten und betreibt das kantonale Erfassungszentrum für biometrische Ausweise.

Der Staatskanzlei sind das Ratssekretariat des Kantonsrats sowie der Datenschutzbeauftragte administrativ zugeordnet.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)
- Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Publikationsgesetz (GDB 131.1)
- Einwohnerregisterverordnung (GDB 113.11)

3 Schwerpunktplanung 2018 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Überprüfung und Klärung der Erscheinungsform des Amtsblatts	2018 bis 2019

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung %	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
3 Aufwand	1'924	1'871	1'798	-3.88 %	1'792	1'770	1'778
30 Personalaufwand	972	987	959	-2.90 %	967	976	985
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	862	744	707	-5.04 %	707	707	707
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	50	46	-8.00 %	31	0	0
36 Transferaufwand	18	17	15	-14.53 %	15	15	15
39 Interne Verrechnungen	72	72	72	0.00 %	72	72	72
4 Ertrag	-1'099	-945	-920	-2.65 %	-938	-957	-977
42 Entgelte	-1'099	-945	-920	-2.65 %	-938	-957	-977
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis	825	926	878	-5.14 %	854	812	802

16 Rechtsdienst

1 Leistungsauftrag des Amtes

Der Rechtsdienst berät den Regierungsrat und den Kantonsrat in Rechtsfragen, erarbeitet und überprüft Erlassentwürfe, unterstützt die Beschwerdeinstruktion und vertritt den Kanton in Rechtsstreitigkeiten. Er ist auch zuständig für kantonale Wahlen und Abstimmungen sowie für die Herausgabe der Gesetzessammlung und Führung der Gesetzesdatenbank.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Abstimmungsgesetzgebung (GDB 122.1 und 122.11)
- Publikationsgesetz (GDB 131.1)

3 Schwerpunktplanung 2018 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Durchführung der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen sowie allfälliger kantonalen Ersatzwahlen	2018 bis 2021
Umsetzung des Projekts E-Voting für Auslandschweizer im Rahmen der politischen Vorgaben und Möglichkeiten, insbesondere im Rahmen einer interkantonalen Zusammenarbeit; Weiterbeobachtung des generellen Projekts E-Voting	2018 bis 2021
Durchführung der Gesamterneuerungswahlen 2018 für den Kantonsrat und den Regierungsrat	2018
Einführung der neuen, zertifizierten Zweiwegkuverts „Wahlen und Abstimmungen“ und Stimmrechtsausweise (Zweijahresbedarf)	2018
Durchführung der Gesamterneuerungswahl 2019 für den Nationalrat (Bund) und der kantonalen Wahl des Ständerats	2019
Durchführung des verwaltungsrechtlichen Grundkurses (zusammen mit Nidwalden)	2019
Durchführung der Gesamterneuerungswahlen in die kantonalen Gerichte, Unterstützung und Koordination der Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte	2020

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung %	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
3 Aufwand	642	689	667	-3.19 %	671	676	681
30 Personalaufwand	514	515	525	1.98 %	530	535	539
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	110	155	123	-20.80 %	123	123	123
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0.00 %	0	0	0
36 Transferaufwand	1	2	2	0.00 %	2	2	2
39 Interne Verrechnungen	17	17	17	0.00 %	17	17	17
4 Ertrag	-4	0	0	0.00 %	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	-4	0	0	0.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis	638	689	667	-3.19 %	671	676	681

17 Staatsarchiv

Das Staatsarchiv übernimmt, sichert, erschliesst und vermittelt das konventionell und elektronisch erstellte archivische Kulturgut des Kantons. Im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips und der Archivverordnung sind die Bestände des Staatsarchivs den Behörden, der Verwaltung, der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. In Führungen und Ausstellungen macht das Staatsarchiv seine Bestände einem breiten Publikum bekannt.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Verordnung über das Staatsarchiv (GDB 131.21)
- Gerichtsorganisationsgesetz (GDB134.1)

3 Schwerpunktplanung 2018 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Erneuerung der Archivgesetzgebung	2018 bis 2019
Unterstützung der Ämter und Stabsstellen im Records Management	2018 bis 2021
Sicherstellung der Überlieferung im digitalen Zeitalter: Konzeptionelle Aufarbeitung der Archivierung elektronischer Unterlagen (2018); Vorbereitung der nötigen Infrastruktur und Organisation (2018), Start Produktivbetrieb (ab 2019)	2018 bis 2021
Planung und Umsetzung von Massnahmen zur Lösung des Archivraumproblems und zur langfristigen Sicherung des Kulturguts	2018 bis 2020
Konzept zur Erschliessung, Erhaltung und Vermittlung des audio-visuellen Kulturguts im Staatsarchiv	2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung %	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
3 Aufwand	643	670	692	3.28 %	737	722	685
30 Personalaufwand	446	456	460	0.90 %	464	468	473
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	111	129	127	-1.63 %	127	127	127
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	20	0.00 %	61	41	0
36 Transferaufwand	8	9	9	0.00 %	9	9	9
39 Interne Verrechnungen	77	77	77	0.00 %	77	77	77
4 Ertrag	0	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	0	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
Gesamtergebnis	642	670	692	3.29 %	737	721	684

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben (Veränderungen gegenüber Budget 2017)

Kostenstelle / Sachgruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
1700.	Staatsarchiv								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> Aufbau eines produktiven digitalen Langzeitarchivs (ELAR) zur rechtsgültigen Aufbewahrung elektronischer Unterlagen								
33	<i>Abschreibungen</i> Abschreibungen ELAR	+20		+61		+41			

18 Finanzkontrolle

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Gerichtsverwaltung bei der Ausübung der Dienstaufsicht. Sie führt das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Im Auftrag des Regierungsrats überwacht sie die einheitliche Rechnungsführung der Einwohner- und Kirchgemeinden.

2 Gesetzliche Grundlage

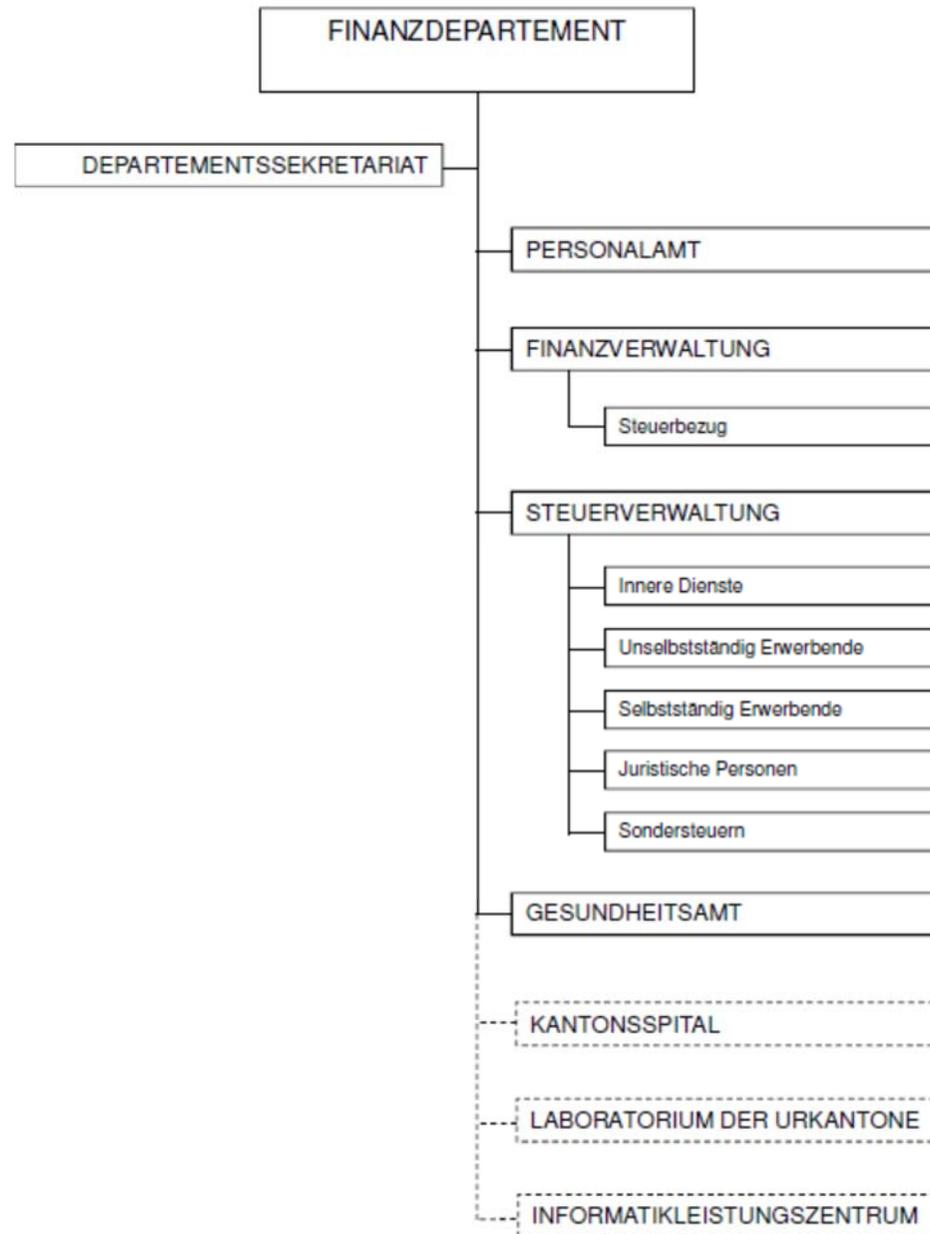
- Finanzhaushaltsgesetz (GDB 610.1)

3 Schwerpunktplanung 2018 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Weiterer Aufbau der Finanzaufsicht über die Kirchgemeinden nach der vom Regierungsrat gewährten Übergangsfrist	2018
Prüfung der Staatsrechnung	2018 bis 2021
Durchführung von Revisionen gemäss Prüfprogramm	2018 bis 2021
Erstellen der Gemeindefinanzstatistiken	2018 bis 2021
Führung des Sekretariats der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	2018 bis 2021

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung %	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
3 Aufwand	384	412	390	-5.41 %	393	396	399
30 Personalaufwand	333	342	339	-0.82 %	342	345	348
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	33	52	32	-37.57 %	32	32	32
36 Transferaufwand	1	1	1	0.00 %	1	1	1
39 Interne Verrechnungen	17	17	17	0.00 %	17	17	17
4 Ertrag	-30	-22	-30	36.36 %	-30	-30	-30
43 Verschiedene Erträge	-30	-22	-30	36.36 %	-30	-30	-30
Gesamtergebnis	354	390	360	-7.77 %	363	366	369



2 Finanzdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt	2018
0.1 + 9.1	FD-1 Umsetzung Finanzstrategie 2027+ und Controlling	X
4.1	FD-2 Versorgungsstrategie im Akutbereich ist in Bearbeitung	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt	2018	2019	2020	2021
4.1	FD-2 Erarbeitung einer kantonalen Gesundheitsstrategie (Schwerpunkte: Akutversorgung / Prävention / Alter) Priorität: Versorgungsstrategie im Akutbereich inklusiv: – Überprüfung des Leistungsauftrags KSOW – Spitalplanung – Klärung des Themas: Mitbeteiligung der Einwohnergemeinden an den ausserkantonalen stationären Behandlungskosten	X	X		
4.2	FD-3 Unterstützung BRD im Bauprojekt Renovation / Erweiterung Psychiatriegebäude Sarnen	X	X	X	X
9.1	FD-1 Umsetzung der Finanzstrategie 2027+ und Controlling	X	X		

Jahresziele 2018

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
FD-1	Die Finanzstrategie 2027+ ist umgesetzt, das diesbezügliche Controlling ist wirksam.	
FD-2	Die Versorgungsstrategie im Akutbereich ist in Bearbeitung.	
FD-3	Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ist im Bauprojekt Renovation / Erweiterung Psychiatriege- bäude Sarnen zweckmässig unterstützt.	
FD-4	Die elektronische Rechnungserfassung (Scanning Kreditoren-Rechnungen / Eingehende e-Rechnungen) ist eingeführt.	
FD-5	Der Nachtrag zum Gesundheitsgesetz ist vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.	

20 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Personalverordnung (GDB 141.11)
- Finanzhaushaltsgesetzgebung (GDB 610.11)

3 Schwerpunktplanung 2018 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Unterstützung von wichtigen Gesetzgebungsprozessen und Projekten: <ul style="list-style-type: none"> – Finanzstrategie 2027+ / Controlling – Gesundheitsstrategie (1. Priorität: Versorgungsstrategie im Akutbereich) – Nachtrag zum Gesundheitsgesetz – Psychiatriegebäude: Bauprojekt Renovation / Erweiterungsbau in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement 	2018 bis 2021 2018 bis 2019 2018 2018 bis 2021
Koordination Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für die Steuerjahre 2017/2018	2019

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00	31.12.2016	2017	2018	%	2019	2020	2021
3 Aufwand	372	375	343	-8.33 %	346	348	351
30 Personalaufwand	303	305	270	-11.26 %	273	275	278
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	38	38	37	-1.58 %	37	37	37
36 Transferaufwand	12	13	13	0.00 %	13	13	13
39 Interne Verrechnungen	19	19	23	19.07 %	23	23	23
Gesamtergebnis	372	375	343	-8.33 %	346	348	351

22 Personalamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Personalamt ist allgemeine Stabsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es erarbeitet zuhanden des Regierungsrates und der Departemente fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören die Personalpolitik und in deren Umsetzung insbesondere Dienstleistungen in der Personalrekrutierung, Anstellung, Förderung und Betreuung. Im Weiteren pflegt das Personalamt sämtliche rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Personalführung (Funktionsbewertung, Lohnsystem, Personaladministration und -controlling) und sorgt für deren Umsetzung.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Behördengesetz (GDB 130.4)
- Personalverordnung (GDB 141.11; insb. Art. 5)
- Lehrpersonenverordnung (GDB 410.12)
- Verordnung über die berufliche Vorsorge (GDB 856.11)

3 Schwerpunktplanung 2018 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Einführung und Umsetzung Swiss HRM (Personalinformationssystem) (Arbeitszeugnisse)	2017 bis 2018
Umsetzung der nächsten Schritte im betrieblichen Gesundheitsmanagement (2018: Gesundheitsförderung)	2017 bis 2019
Start und Bearbeitung Projekt Überarbeitung Lohnsystem	2018
Einführung des ePersonaldossiers (Zugriff Vorgesetzte)	2018 bis 2019

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	31.12.2016	2017	2018	%	2019	2020	2021
3 Aufwand	830	859	836	-2.71 %	842	848	854
30 Personalaufwand	644	730	696	-4.54 %	703	709	715
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	170	113	123	8.85 %	123	123	123
36 Transferaufwand	1	1	1	-20.00 %	1	1	1
39 Interne Verrechnungen	15	15	15	0.00 %	15	15	15
4 Ertrag	-17	-1	-4	300.00 %	-4	-4	-4
43 Verschiedene Erträge	-17	-1	-4	300.00 %	-4	-4	-4
Gesamtergebnis	812	858	832	-3.07 %	838	844	850

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben (Veränderungen gegenüber Budget 2017)

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme			Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2200.	Personalamt								
30	<i>Personalaufwand:</i> Die Lohnsummenentwicklung der Verwaltung von 0,5% individuell ist gesamthaft unter dem Personalamt budgetiert. Die Verbuchung erfolgt jeweils auf den eigentlichen Kostenstellen. Deshalb die Abweichung von Rechnung zu Budget.								

24 Finanzverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Finanzverwaltung erarbeitet das Budget und die Finanzplanung, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie (inkl. Verbuchung und Verteilung der Abschreibungen). Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (inkl. Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug (inkl. Budgetierung der Steuererträge), samt dem Inkasso des Strafvollzuges, die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt zudem die Rechnungen der Gerichte, der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Ebenfalls unter der Finanzverwaltung werden die Kantonsanteile an eidg. Abgaben und Erträgen (u.a. eidgenössischer Finanzausgleich/Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleichs sowie allgemeine Kosten der Verwaltung budgetiert und verbucht.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Finanzhaushaltsgesetzgebung (GDB 610)
- Personalverordnung (GDB 141.11)
- Finanzausgleichsgesetzgebung (GDB 630)
- Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.1)
- Strafvollzugsverordnung (GDB 330.11)
- Gebührengesetzgebung (GDB 643)

3 Schwerpunktplanung 2018 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Einführung elektronische Rechnungserfassung (Scanning Kreditoren-Rechnungen / Eingehende e-Rechnungen)	2017 bis 2018
Vorbereitung kantonale EDV-Systeme für den Wechsel auf den neuen Standard der Zahlungssysteme (nach ISO 20022)	2017 bis 2018
Überprüfung Telefoniekonzept (digital / voice over IP)	2017 bis 2018
Schlussbericht KAP-Massnahmen (Koordination Meldungen der Departemente an den Regierungsrat)	2017 bis 2018
Umsetzung und Controlling der aus der Finanzstrategie 2027+ abgeleiteten Massnahmen	2018ff

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00	31.12.2016	2017	2018	%	2019	2020	2021
3 Aufwand	29'589	27'415	30'139	9.93 %	24'220	21'058	21'453
30 Personalaufwand	1'169	906	758	-16.42 %	-2'203	-2'418	-2'765
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	577	1'724	1'869	8.37 %	1'592	1'500	1'488
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	138	44	100	127.27 %	-1'339	-875	-723
34 Finanzaufwand	465	219	344	57.15 %	670	1'070	1'470
36 Transferaufwand	13'847	10'188	12'577	23.45 %	11'009	7'290	7'491
39 Interne Verrechnungen	13'392	14'334	14'492	1.10 %	14'492	14'492	14'492
4 Ertrag	-173'145	-174'212	-179'487	3.03 %	-191'497	-184'202	-189'258
40 Fiskalertrag	-95'507	-96'138	-98'830	2.80 %	-124'142	-127'795	-131'581
41 Regalien und Konzessionen	-2'990	-2'994	-5'974	99.54 %	-5'974	-2'989	-2'989
42 Entgelte	-476	-640	-638	-0.31 %	-681	-757	-773
43 Verschiedene Erträge	-209	-208	-199	-4.28 %	-289	-339	-339
44 Finanzertrag	-14'187	-15'157	-13'643	-9.98 %	-13'416	-13'376	-13'356
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0.00 %	-210	-210	-300
46 Transferertrag	-58'583	-39'720	-32'833	-17.34 %	-38'915	-37'865	-39'050
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	-18'500	-26'500	43.24 %	-7'000	0	0
49 Interne Verrechnungen	-1'194	-855	-870	1.75 %	-870	-870	-870
Gesamtergebnis	-143'557	-146'796	-149'348	1.74 %	-167'277	-163'143	-167'805

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	31.12.2016	2017	2018	%	2019	2020	2021
5 Investitionsausgaben	779	1'055	558	-47.11 %	657	500	500
50 Sachanlagen	0	0	35	0.00 %	55	0	0
52 Immaterielle Anlagen	779	1'055	523	-50.43 %	602	500	500
Gesamtergebnis	779	1'055	558	-47.11 %	657	500	500

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben (Veränderungen gegenüber Budget 2017)

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2400.	Finanzverwaltung								
33	<i>Abschreibungen Verwaltungsvermögen:</i> Einführung Kreditorenworkflow und der damit verbundenen Abschreibungen	+70							
2402.	Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung								
30	<i>Lohnausfallentschädigungen:</i> Es wird von Erfahrungswerten ausgegangen. In den letzten Jahren Anstieg sind die Versicherungsleistungen angestiegen	-100		-100		-100		-100	

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2402.	Auswirkungen der Finanzstrategie 2027+ Unter dieser Kostenstelle sind die in die Finanzplanung jene erwarteten Einsparungen bzw. Mehreinnahmen aufgenommen, die noch nicht unmittelbar ins Budget 2018 Einwirkungen haben.								
30	<i>Personalaufwand:</i> Hauptsächlich aus der Reduktionen von Personalstellen sowie weiteren Personalmassnahmen			-2 968		-3 189		-3 543	
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>			-52		-144		-156	
33	<i>Abschreibungen</i> Anpassung der Abschreibungssätze bei Tiefbauten an effektive Lebensdauer			-1 379		-969		-722	
36	<i>Transferaufwand</i> durch folgende hauptsächliche Massnahmen: Reduktion/Anpassung der Individuellen Prämienverbilligung; Kürzung/Anpassung Finanzierungsschlüssel an MCCA Beiträge an öffentlichen Verkehr Anpassung der Abschreibungssätze der bei Investitionsbeiträgen			-9 073		-8 906		-8 749	
				(4 750)		(4 750)		(4 750)	
				(500)		(500)		(500)	
				(200)		(200)		(200)	
				(2 936)		(2 654)		(2 412)	
40	<i>Fiskalertrag</i> aus Anpassungen der Steuergesetzgebung					+20 500		+20 500	
42	<i>Entgelte</i>					+30		+94	
43	<i>Verschiedene Erträge</i>					+45		+45	
44	<i>Finanzertrag</i>					+55		+55	
45	<i>Entnahme aus Fonds</i>					+210		+210	
46	<i>Transferertrag</i> durch Beitragsleistungen der Gemeinden an den NFA					+4 950		+2 750	

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2420.	Steuerbezug								
30	<i>Personalaufwand:</i> Reorganisation des Steuerbezuges/Inkasso für Strafmassnahmen	-53		-49		-45		-41	
2440.	Finanzausgleich an Gemeinden								
36	<i>Transferaufwand/-ertrag:</i> Entwicklung Steuerstrategieausgleich bezüglich Erbschafts- und Schenkungssteuer (befristet 2017–2020)	-40		-70		-80		-160	
	Reduktion Ressourcenausgleich vertikal zugunsten des neuen Strukturlastenausgleichs (Übergangsfrist 2017–2021)	-245		-765		-1 315		-1 900	
	Entwicklung Lastenausgleich in Einklang mit Steuerwachstum			+50		+100		+150	
	Erhöhung Strukturausgleich (Übergangsfrist 2017–2021)	+100		+200		+300		+400	
36/46	<i>Transferaufwand/Transferertrag:</i> Reduktion Ressourcenausgleich vertikal zugunsten des neuen Strukturlastenausgleichs (Übergangsfrist 2017–2021)	+915	+915	+1 435	+1 435	+1 985	+1 985	+2 570	+2 570
2464.	Verzinsung der Schulden und Darlehenskosten								
34	<i>Finanzaufwand:</i> Zunahme infolge Finanzierungs-Defizite und höherer Vorauszahlungen bei den Kantonssteuern (= höhere Vergütungszinse). Es wird zudem weiterhin mit tiefen bzw. negativen Kapitalmarktzinsen gerechnet.	+120		+450		+850		+1 250	

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2466.	Vermögenserträge								
44	<i>Finanzertrag:</i> Abnahme flüssiger Mittel infolge Finanzierungs-Defizite. Es wird zudem weiterhin mit tiefen Kapitalmarktzinsen gerechnet. Abgeltungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften/Beteiligungen Überführung der Liegenschaft „Zentrumsüberbauung“ ins Finanz- vermögen und Bewertungsanpassung an Verkehrswert in 2017 Überführung Leitungsnetz Wärmeverbund Kantonsspital an neue AG gemäss Kantonratsbeschluss		-250		-290		-330		-350
			+150		+150		+150		+150
			-2 230		-2 230		-2 230		-2 230
			+240						
2480	Direkte Abgaben								
40	<i>Fiskalertrag:</i> Bei Fortführung der Steuerstrategie und weiterhin andauernder posi- tiver Wirtschaftsentwicklung wird mit einer Zunahme von rund 4% gerechnet (auch dank einer erwarteten Steigerung durch die Aufhe- bung der Erbschafts- und Schenkungssteuer).		+2 800		+7 400		+10 810		+14 370
40	Aufhebung Erbschafts- und Schenkungssteuer und Auslaufen der Resterträge in 2017		-200		-200		-200		-200
2482.	Kantonsanteile an Gebundenen Abgaben								
36/46	<i>Anteil Mineralölsteuer und Anteil LSVA</i>		+111		+111		+111		+111
40	<i>Fiskalertrag:</i> Entwicklung der Motorfahrzeugsteuer mit zunehmender Anzahl Fahrzeuge		+86		+310		+540		+770
2484.	Kantonsanteile an Eidg. Abgaben								
36	<i>Transferaufwand:</i> Rückgang Härteausgleich ab 2016 um linear 5 %; Ressourcenaus- gleich NFA		- 38		- 64		- 90		- 116

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
36/46	Ressourcenausgleich nach NFA; Anstieg und Entwicklung als res- ourcenstarker Kanton in 2018	+1 566	-250	+9 000	-250	+5 000	-250	+5 000	-250
46	<i>Transferertrag</i> Wegfall Härteausgleich ab 2018 da „Geberkanton“		-8 497		-8 497		-8 497		-8 497
	Geographisch-Topographischer Lastenausgleich, Anpassung an Teuerung sowie der Berechnungsparameter		+47		+100		+150		+200
	Kantonsanteil von 17 % am Ertrag der im Kanton bezogenen direk- ten Bundessteuer, Entwicklung gemäss Schätzung des Bundes <i>Steuervorlage 17; Anhebung Kantonsanteil von 17 % auf 21,2 %</i>		+645		+1 150		+1 650		+2 150
	Eidg. Verrechnungssteuer, Entwicklung gemäss Schätzung Bund		-54				+50		+100
48	Ausserordentlicher Ertrag: Entnahme Schwankungsreserve		+8 000		-11 500		-18 500		-18 500
2486.	Reingewinnanteile								
41	<i>Regalien und Konzessionen:</i> Erwartete Entwicklung der Reingewinnanteile der OKB, des EWO's sowie der Schweiz. Nationalbank		+570 +2 980		+570 +2 980		+570		+570

Investitionsrechnung (effektive Werte)

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 - 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2402.	Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung								
52	<i>Immaterielle Anlagen:</i> Erwartete Investitionskosten der verschiedenen EDV-Programme und Projekte der Verwaltung	396		400		500		500	
	eSteuerdossier/NEST-Refactoring	162		102					

26 Steuerverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons. Sie veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuern von den Unselbstständigerwerbenden, sekundär Steuerpflichtigen, Selbstständigerwerbenden und den Landwirten, die Gewinn- und Kapitalsteuer bei den juristischen Personen sowie die Quellensteuern sowie die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Ferner veranlagt die Steuerverwaltung die direkte Bundessteuer. Weiter kontrolliert die Steuerverwaltung die Verrechnungssteuer-Anträge und fordert die notwendigen Rückerstattungsbeträge bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung an. Auch das Grundstücksschätzungswesen ist organisatorisch bei der Steuerverwaltung angegliedert. Daneben fallen interkantonale Aufgaben wie Meldewesen, Repartitionswesen, usw. bei der Steuerverwaltung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Schätzungs- und Grundpfandgesetz (GDB 213.7)
- Steuergesetz (GDB 641.4)

3 Schwerpunktplanung 2018 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Anpassungen NEST-Systems an neue Basisarchitektur (Projekt Refactoring)	2013 bis 2020
Umsetzung der Neuregelung der Grundstücksschätzungen; Verwendung neuer Steuerwerte ab Steuerperiode 2017	2013 bis 2018
Unterstützung Bau- und Raumentwicklungsdepartement betreffend Einführung Planungsmehrwertabgabe gemäss Raumplanungsgesetz	2015 bis 2018
Erstellung Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für die Steuerjahre 2017/2018	2019
Umsetzung der Finanzstrategie 2027+ (Steuerliche Massnahmen)	2017 bis 2018
Einführung eSteuerdossier und Reorganisation (prozessual und organisatorisch)	2017 bis 2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00	31.12.2016	2017	2018	%	2019	2020	2021
3 Aufwand	5'943	6'128	6'193	1.06 %	6'077	5'955	5'810
30 Personalaufwand	4'410	4'436	4'330	-2.39 %	4'369	4'408	4'448
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	959	939	1'042	10.98 %	1'042	1'042	1'042
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	328	507	575	13.46 %	420	258	74
36 Transferaufwand	10	10	10	0.00 %	10	10	10
39 Interne Verrechnungen	236	236	236	0.00 %	236	236	236
4 Ertrag	-198	-192	-179	-6.79 %	-182	-186	-189
42 Entgelte	-195	-185	-175	-5.41 %	-179	-182	-186
43 Verschiedene Erträge	-3	-7	-4	-46.15 %	-4	-4	-4
Gesamtergebnis	5'745	5'937	6'015	1.32 %	5'895	5'769	5'621

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben (Veränderungen gegenüber Budget 2017)

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
26.	Steuerverwaltung								
30	<i>Personalaufwand:</i> Reorganisation der Steuerverwaltung, Ausrichtung auf nur noch drei Abteilungen, Wegfall der Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie Anpassung an die e-Steuerdossier.	-107		-68		-280		+12	
26.	Abteilung Innere Dienste								
33	<i>Abschreibungen Verwaltungsvermögen:</i> Abschreibungen der Steuersoftware NEST sowie der Anpassungen für die Grundstückschätzungen	+70		-86		-250		-432	

28 Gesundheitsamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Gesundheitsamt sorgt für eine ausreichende und koordinierte medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es vollzieht die aufgrund der Krankenversicherungsgesetzgebung den Kantonen übertragenen Aufgaben, erteilt Bewilligungen für Berufe der Gesundheitspflege sowie therapeutische Einrichtungen und koordiniert die Betagtenbetreuung und die Spitexdienste. Es sorgt für die Gesundheitserziehung der Bevölkerung und stellt die Koordination mit dem Laboratorium der Urkantone sicher, welches insbesondere die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittelgesetzgebung, Veterinärwesen, Giftgesetzgebung, Stoffverordnung sowie Gewässer und Umweltanalytik erfüllt. Ab 1. Juli 2012 ist das Gesundheitsamt zudem für die Prämienverbilligung der Krankenversicherung zuständig und ist die kantonale Durchführungsstelle KVG zwischen Versicherer, Kanton, Gemeinden und Ausgleichskassen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- AB über die Schulgesundheit (GDB 410.12)
- Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)
- AB über die Berufe und die Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie die öffentlichen Bäder (GDB 810.11)
- AB über die Arzneimittel und die Medizinalprodukte (GDB 814.21)
- Verordnung zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelverordnung)
- Konkordat über das Laboratorium der Urkantone (GDB 816.2)
- Veterinärgesetz (GDB 818.1)
- AB über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111)
- Einführungsgesetz und Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz (GDB 851.1)

3 Schwerpunktplanung 2018 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Unterstützung Bau- und Raumentwicklungsdepartement im Bauprojekt Renovation / Erweiterung Psychiatriegebäude Sarnen	2016 bis 2021
Gesundheit 2020 Bund (umfassende Strategie des Bundes für das Gesundheitswesen), Umsetzung in OW <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung Palliative Care Strategie OW - Umsetzung Demenzstrategie OW/NW 	2015 bis 2019 2015 bis 2019
Nachtrag zum Gesundheitsgesetz	2018
Erarbeitung einer kantonalen Gesundheitsstrategie (Schwerpunkte: Akutversorgung / Prävention / Alter) <ol style="list-style-type: none"> 1. Priorität: Versorgungstrategie im Akutbereich inklusiv: <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung des Leistungsauftrags KSOW - Spitalplanung - Klärung des Themas: Mitbeteiligung der Einwohnergemeinden an den ausserkantonalen stationären Behandlungskosten 	2017 bis 2019
Koordination Bettenplanung im Zusammenhang mit stationären Langzeitbetten, intermediären Wohn- und Tagesstrukturen und ambulanten Dienstleistungen	2017 bis 2018
Projekt automatischer Datenaustausch Art. 64a, Kant. Durchführungsstelle KVG	2017 bis 2018

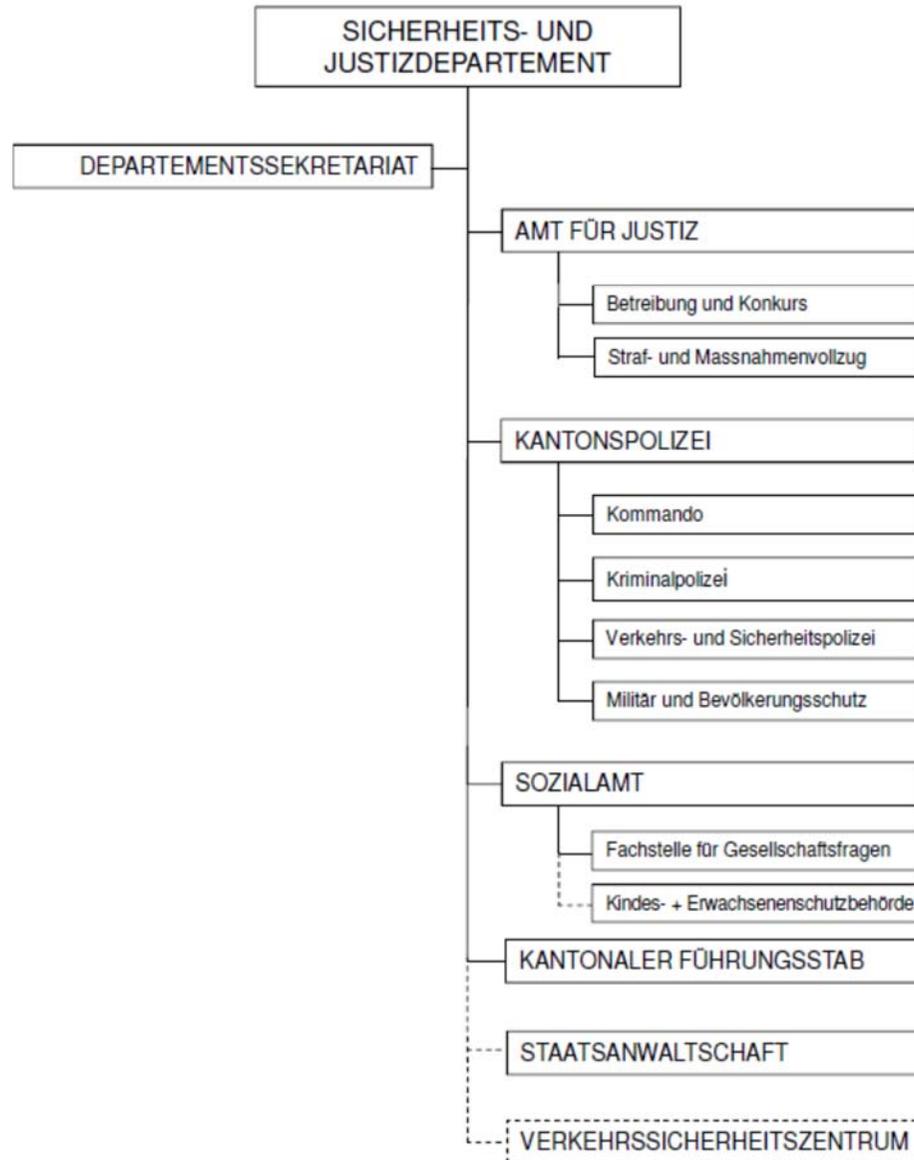
4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung %	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
3 Aufwand	62'259	62'614	68'330	9.13 %	69'439	71'434	73'571
30 Personalaufwand	731	744	756	1.59 %	762	768	775
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	342	348	376	7.78 %	376	376	376
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48	63	48	-23.81 %	32	0	0
36 Transferaufwand	61'089	61'310	67'102	9.45 %	68'220	70'241	72'372
39 Interne Verrechnungen	50	150	50	-66.84 %	50	50	50
4 Ertrag	-12'515	-12'578	-13'297	5.72 %	-14'028	-14'609	-15'190
42 Entgelte	-662	-312	-312	0.00 %	-318	-325	-331
43 Verschiedene Erträge	-79	-31	-27	-13.11 %	-27	-27	-27
46 Transferertrag	-11'774	-12'235	-12'958	5.91 %	-13'683	-14'258	-14'833
Gesamtergebnis	49'744	50'037	55'034	9.99 %	55'411	56'825	58'381

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben (Veränderungen gegenüber Budget 2017)

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 - 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2800.	Gesundheitsamt								
31	Versorgungsstrategie im Akutbereich	+25							
39	Verschiedene Verrechnungen (Sockelbeitrag HFGZ): Wird nicht mehr bei GA in Rechnung gestellt	-100		-100		-100		-100	
2804.	Prämienverbilligung								
36	<i>Transferaufwand:</i> Es ist davon auszugehen, dass die Krankenversicherungsprämien in den kommenden Jahren weiterhin um rund 5 Prozent jährlich steigen werden. Dies hat nach der geltenden Gesetzgebung automatisch eine Erhöhung des Kantonsbeitrags zur Folge.	+1 165		+2 310		+3 455		+4 600	
46	Transferertrag: Entwicklung Bundesbeitrag		+725		+1 450		+2 025		+2 600

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 - 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2820. 36	Akutversorgung Standort Sarnen <i>Transferaufwand:</i> Kantonsspital Obwalden Leistungsabhängiger Kantonsanteil stationäre Behandlungen (inkl. 2 Prozent Mengenausweitung jährlich) sowie Abgeltung gemeinwirt- schaftliche Leistungen Regionalpolitischer Beitrag Miete Luzerner Psychiatrie Luzern Obwalden Nidwalden Leistungsabhängiger Kantonsanteil stationäre Behandlungskosten (inkl. 2 Prozent Mengenausweitung jährlich) sowie Abgeltung ge- meinwirtschaftliche Leistungen	+1 136		+1 550		+1 900		+2 250	
		+2 000		+1 900		+1 800		+1 700	
		+80		+120		+170		+230	
2822. 36	Spitalversorgung Engelberg <i>Transferaufwand:</i> 2014 – 2017 steigt der Anteil des Kantons am Tarif um 2% pro Jahr bis auf max. 55%, das KSOW kann aber mit neuem Bettentrakt Fälle zurückgewinnen.	-34		-8		+18		+44	
2824. 36	Ausserkantonale Spitalbehandlungen <i>Transferaufwand:</i> Leistungsabhängiger Kantonsanteil stationäre Behandlungskosten (inkl. 3 Prozent Mengenausweitung jährlich) Vereinbarung über die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung	+1 470		+1 063		+1 233		+1 503	
						+380		+760	



3 Sicherheits- und Justizdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt	2018
1.1	SJD-1 Realisierung neues Logistikzentrum Zivilschutz	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt	2018	2019	2020	2021
0.2	SJD-2 Die kantonalen Massnahmen bei der Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg als Bundeszentrum für Asylsuchende sind sichergestellt.	X	X		
1.1	SJD-3 Die Grundlagen für ein kantonales Bedrohungsmanagement sind erarbeitet.			X	X
5	SJD-4 Die Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts ist durchgeführt.		X	X	

Jahresziele 2018

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
SJD-1	Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ist aus Nutzersicht bei der Realisierung des neuen Logistikzentrums unterstützt.	
SJD-2	Die kantonalen Massnahmen bei der Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg als Bundeszentrum für Asylsuchende sind laufend der Lage, bzw. den Erfordernissen im Rahmen der Zuständigkeiten angepasst.	
SJD-3	Das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) 2018-2021 wird umgesetzt.	
SJD-4	Der Projektplan der Fachstelle Gesellschaftsfragen (inkl. Initiierung von Jugendförderungsprojekten) 2016 bis 2019 in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist in Umsetzung.	

30 Departementssekretariat und Kantonaler Führungsstab

1 Leistungsauftrag des Amtes

Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher nach dessen besonderen Anordnungen insbesondere bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrates, des Kantonsrates und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung.

Kantonaler Führungsstab

Der kantonale Führungsstab ist das Stabsorgan des Regierungsrats zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen. Er plant, koordiniert und kontrolliert die Vorbereitungen zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen, namentlich die Alarmierung, die Sicherstellung der notwendigen Führungsinfrastruktur, die Führung der Ernstfalldokumentation sowie die Ausbildung des kantonalen Führungsstabes. Im Ernstfall ist er insbesondere zuständig für die Beschaffung und Weiterleitung der entscheidungsrelevanten Informationen, die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen mit Anträgen, die Anordnung von Massnahmen, die Umsetzung von Entscheiden des Regierungsrats und des Sicherheits- und Justizdepartements sowie die Kontrolle der Ausführung der Anordnungen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 131)
- Organisationsverordnung (GDB 433.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente (GDB 133.11)
- Bevölkerungsschutzgesetz (GDB 540.1)
- Ausführungsbestimmungen über den kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)

3 Schwerpunktplanung 2018 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Koordination der kantonalen Massnahmen für die Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg als Bundeszentrum für Asylsuchende	2018 ff

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung %	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
3 Aufwand	393	405	414	2.37 %	417	420	423
30 Personalaufwand	300	306	323	5.62 %	326	329	332
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	49	55	44	-19.78 %	44	44	44
36 Transferaufwand	17	17	20	18.82 %	20	20	20
39 Interne Verrechnungen	27	27	27	0.00 %	27	27	27
4 Ertrag	1	-3	-1	-66.67 %	-1	-1	-1
42 Entgelte	1	-3	-1	-66.67 %	-1	-1	-1
Gesamtergebnis	393	402	413	2.89 %	416	419	422

31 Amt für Justiz

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Justiz ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

Gesetzgebung im Zivil-, Straf- und teilweise im Verwaltungsrecht (inkl. Prozessrechte), Enteignungsrecht, Beurkundungsrecht und Anwaltsrecht, Begnadigungen, Opferhilfe (Genugtuung und Entschädigung), Einbürgerungen, Namensänderungen, Zivilstandswesen, Schuldbetreibungs- und Konkurswesen, Schlichtungswesen, öffentliche Versteigerungen, Sekretariat der Steuerrekurskommission sowie Aufsicht über die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Korporationen und Teilsamen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 111.0)
- Bürgerrechtsgesetzgebung (GDB 111.2, 111.21, 111.211)
- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 134.1)
- Ausführungsbestimmungen über die Schlichtungsbehörde (GDB 134.118)
- Gesetz über die Ausübung des Anwaltsberufes (GDB 134.4)
- Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (GDB 210.1)
- Gesetz über die öffentliche Beurkundung (GDB 210.3)
- Zivilstandsverordnung (GDB 211.11)
- Ausführungsbestimmungen zum Personen- und Eherecht (GDB 211.311)
- Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz vom 28. Januar 1993 (GDB 350.11)
- Steuergesetz (GDB 641.4)

3 Schwerpunktplanung 2018 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	2019 bis 2020
Anpassung des Datenschutzgesetzes Obwalden	2018 ff.
Umsetzung der Totalrevision der Eidg. Ordnungsbussengesetzgebung	2018 f.

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung %	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
3 Aufwand	2'411	1'677	1'684	0.42 %	1'650	1'704	1'702
30 Personalaufwand	1'573	1'339	1'295	-3.26 %	1'307	1'318	1'330
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	318	261	265	1.42 %	265	265	265
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	45	0.00 %	0	42	28
36 Transferaufwand	420	12	11	-7.44 %	11	11	11
39 Interne Verrechnungen	100	65	68	4.31 %	68	68	68
4 Ertrag	-1'249	-1'049	-999	-4.69 %	-1'019	-1'038	-1'058
42 Entgelte	-946	-1'028	-969	-5.76 %	-988	-1'008	-1'028
43 Verschiedene Erträge	-100	-21	-31	48.78 %	-31	-31	-31
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0.00 %	0	0	0
46 Transferertrag	-111	0	0	0.00 %	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-93	0	0	0.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis	1'162	628	684	8.95 %	632	666	644

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben (Veränderungen gegenüber Budget 2017)

Erfolgsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 21	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
3110.	Betreibung								
4210	<i>Gebühreneinnahmen:</i> Prognose aufgrund Vorjahre (2014–2016 und Hochrechnung 2017)		-60		-50		-40		-30
3320	<i>Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen</i> Betreibungsamt-Software „eXpert Betreuung“					+42		+28	

32 Kantonspolizei

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Kantonspolizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Polizeikorps übt die gerichtliche Polizei aus und sorgt für den Schutz von Personen, Sachen und Umwelt. Es bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und vorbeugend, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vorbereitet.

Zum Amt gehören weitere Dienststellen mit folgenden Aufgaben:

Die Dienststelle Militär ist die kontrollführende Stelle für die Militärdienstpflichtigen, erhebt den Wehrpflichtersatz, überwacht die Schiessanlagen und ist Ansprechstelle für Truppen und militärische Stellen.

Die Dienststelle Zivilschutz stellt die Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisation Obwalden sicher und ist verantwortlich für die Schutzbauten und -anlagen des Bevölkerungsschutzes sowie der Alarmierung der Bevölkerung.

Das gemeinsame Feuerwehrenspektorat Ob- und Nidwalden übt die Aufsicht über die Feuerwehren aus und unterstützt sie bei der Ausbildung und der Material- und Fahrzeugbeschaffung.

Die Dienststelle Straf- und Massnahmenvollzug vollzieht die Strafen und Massnahmen, bietet Bewährungshilfe und betreibt das Gefängnis.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 111.0)
- Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)
- Gesetz zum Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Bewährungshilfe (GDB 330.11, 330.111)
- Gesetzgebung zur Gefängnisordnung (GDB 330.21, 330.211)
- Polizeigesetzgebung (GDB 510.1, GDB 510.111)
- Konkordat über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (GDB 510.2)
- Konkordat über Errichtung und Betrieb einer Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch IPH (GDB 510.3)
- Gesetz über den Schutz vor häuslicher Gewalt (GDB 510.6)
- Ausführungsbestimmungen über die Militärverwaltung (GDB 530.111)
- Vollziehungsverordnung über den Wehrpflichtersatz (GDB 530.41)
- Bevölkerungsschutzgesetzgebung (GDB 540.1, GDB 540.111)
- Ausführungsbestimmungen über den Kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)
- Verordnung über den koordinierten Sanitätsdienst (GDB 540.21)
- Zivilschutzgesetzgebung (GDB 543.1, GDB 543.111)
- Feuerschutzgesetzgebung (GDB 546.1, GDB 546.111, GDB 546.112, GDB 546.113)
- Chemiewehr- und Strahlenschutzverordnung (GDB 780.31)

3 Schwerpunktplanung 2018 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Upgrade Vorgangsbearbeitung für integrierte Polizeisysteme (INPOS) im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft ABI	2018 bis 2019
Gemeinsame Ablösung der Ausrüstung im Ordnungsdienst im Rahmen der Zentralschweiz	bis 2018
Projekt Neubau Logistikzentrum Zivilschutz: - Mitarbeit in der Projektorganisation des BRD - Abbrucharbeiten Holzbaracke mit Eigenleistung des Zivilschutzes anlässlich ordentlicher Dienstleistungen - Bau eines gedeckten Fahrzeugunterstandes mit Teileeigenleistungen des Zivilschutzes - Bezug Neubau unter ständiger Gewährleistung der Einsatzbereitschaft	bis 2019 ff
Überprüfung Zivilschutzorganisation Obwalden basierend auf Projekt Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ des VBS	2018 bis 2020
Schaffung der Grundlagen für ein kantonales Bedrohungsmanagement: - Entwicklung von Instrumenten zur Gefährdungseinschätzung - Prüfung von geeigneten Massnahmen zum Schutz aller Beteiligten - Einbezug der Gemeinden - Abstützung der Instrumente und Massnahmen in der Gesetzgebung	2020 bis 2021

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00	31.12.2016	2017	2018	%	2019	2020	2021
3 Aufwand	14'465	15'520	15'565	0.29 %	16'444	16'489	16'335
30 Personalaufwand	8'623	9'186	8'952	-2.55 %	8'974	9'116	9'248
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	3'037	3'277	3'189	-2.70 %	3'628	3'389	3'250
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	34	45	84	86.67 %	79	187	28
34 Finanzaufwand	5	0	0	0.00 %	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	341	0	353	0.00 %	353	353	353
36 Transferaufwand	761	1'495	1'376	-7.93 %	1'799	1'834	1'846
37 Durchlaufende Beiträge	825	616	700	13.64 %	700	700	700
39 Interne Verrechnungen	838	901	911	1.09 %	911	911	911
4 Ertrag	-15'936	-13'107	-13'309	1.54 %	-13'353	-13'219	-13'238
42 Entgelte	-2'798	-2'709	-2'671	-1.37 %	-2'682	-2'679	-2'721
43 Verschiedene Erträge	-1'273	-1'190	-1'306	9.77 %	-1'340	-1'208	-1'186
44 Finanzertrag	0	-2	0	100.00 %	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	-181	-153	-15.33 %	-153	-153	-153
46 Transferertrag	-1'566	-1'758	-1'687	-4.02 %	-1'687	-1'687	-1'687
47 Durchlaufende Beiträge	-825	-616	-700	13.64 %	-700	-700	-700
49 Interne Verrechnungen	-9'475	-6'653	-6'791	2.08 %	-6'791	-6'791	-6'791
Gesamtergebnis	-1'471	2'413	2'256	-6.49 %	3'091	3'271	3'097

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 - 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
3250.	Zivilschutz								
	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand:</i>								
3113.00	Einrichtung/Umzug LogCenter (auf 2019 geplant)			+200					
3130.03	<i>Betriebskosten Sirenen:</i> tiefere Betriebskosten	-66		-50		-50		-50	
4390.06	<i>Verschiedene Einnahmen Ersatzbeiträge:</i> Schwankungen in der Bautätigkeit und Ersatzbeitragsleistungen		-20		-20		-20		-20
4630.xx	<i>Bundesbeiträge:</i> tiefere Beiträge Schutzanlagen und Ersatzbeiträge		-57		-57		-57		-57
3251.	Schadenwehr								
	<i>Personalaufwand:</i>								
30	Mit der Zusammenlegung FWI OW/NW werden die Besoldungskosten über das Kto. 3130.20 Arbeiten für Dritte bezahlt	-96		-96		-96		-96	
3130.20	<i>Arbeiten durch Dritte:</i> Besoldungskosten	+88		+88		+88		+88	
3270.	Straf- und Massnahmenvollzug								
3611.06	<i>Beiträge an Kantone:</i> Kosten des Straf- und Massnahmenvollzugs tendenziell steigende Kosten	+130		+500		+500		+500	
3272.	Gefängnis								
4611.06	<i>Vergütungen von Kantonen für ihre Untersuchungsgefangenen</i> Anpassung an Vorjahreszahlen		-20		-20		-20		-20

35 Sozialamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Sozialamt fördert und koordiniert die private sowie öffentliche Sozialhilfe. Gegenüber den Gemeinden ist das Sozialamt Aufsichts- und Beschwerdeinstanz im Bereich der Sozialhilfe. Es führt eine eigene Beratungsstelle für die Opferhilfe und ist zuständig für das Heimwesen. Das Sozialamt hat für die Behinderten- und Betagtenberatung Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Institutionen abgeschlossen. Die im Sozialamt integrierte Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist zuständig für Gesundheits-, Jugend- und Familienförderung sowie Integration. Die integrierten Beratungsstellen sind in den Bereichen Jugend, Familie und Sucht zuständig. Zum Sozialamt gehört die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die als unabhängige kantonale Fachbehörde für gesetzliche Massnahmen im Kinder- und Erwachsenenbereich für Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden zuständig ist. Zudem ist die KESB in den Bereichen Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Regelung bewegungseinschränkender Massnahmen, fürsorgerische Unterbringung und bei medizinischen Behandlungen ohne Zustimmung zuständig. Die Abteilung Soziale Dienste Asyl ist für die die Koordination, Unterbringung, Betreuung, Sprachkurse und berufliche Integration für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge zuständig.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Sozialhilfegesetzgebung (GDB 870.1 und 870.11)
- Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (GDB 870.12)
- Ausführungsbestimmungen zum Kindes- und Adoptionsrecht (GDB 211.211)
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (GDB 874.1)
- Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Asylgesetz (GDB 113.51)
- Einführungsgesetz zum ZGB (GDB 219.1)
- Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GDB 410.13 und 410.133)
- Heimvereinbarung (GDB 874.3)
- Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz (GDB 350.11)
- Familienergänzende Kinderbetreuung (GDB 870.7 und 870.711)
- Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen (GDB 810.12)
- Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (GDB 211.61)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (GDB 113.21)

3 Schwerpunktplanung 2018 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Umsetzung Kantonales Integrationsprogramm (KIP) 2018 bis 2021	2018 bis 2021
Projektplan der Fachstelle Gesellschaftsfragen (inkl. Initiierung von Jugendförderungsprojekten) 2016 bis 2019 in Zusammenarbeit mit den Gemeinden	2016 bis 2019
Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	2019 bis 2020

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung %	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
3 Aufwand	21'070	19'510	18'123	-7.11 %	18'148	18'193	18'273
30 Personalaufwand	2'535	2'861	2'748	-3.94 %	2'773	2'798	2'822
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6'055	863	1'016	17.77 %	1'016	1'016	1'016
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0.00 %	0	0	0
34 Finanzaufwand	1	0	0	0.00 %	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	50	0	0	0.00 %	0	0	0
36 Transferaufwand	10'666	13'921	13'015	-6.51 %	13'015	13'035	13'090
37 Durchlaufende Beiträge	1'451	1'558	1'033	-33.71 %	1'033	1'033	1'033
39 Interne Verrechnungen	313	308	312	1.46 %	312	312	312
4 Ertrag	-11'577	-10'171	-8'808	-13.40 %	-8'347	-8'300	-8'254
42 Entgelte	-180	-190	-175	-7.89 %	-179	-182	-186
43 Verschiedene Erträge	-334	-6	-6	9.09 %	-6	-6	-6
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-81	0	0	0.00 %	0	0	0
46 Transferertrag	-9'414	-8'308	-7'484	-9.92 %	-7'019	-6'969	-6'919
47 Durchlaufende Beiträge	-1'451	-1'558	-1'033	-33.71 %	-1'033	-1'033	-1'033
49 Interne Verrechnungen	-118	-110	-111	0.91 %	-111	-111	-111
Gesamtergebnis	9'493	9'339	9'315	-0.25 %	9'801	9'893	10'019

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben (Veränderungen gegenüber Budget 2017)

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
3500. 36	Sozialamt KAP Projekte: Anpassung Sozialtarif Tagesstätten und Tagesfamilien	-50		-50		-50		-50	
3506. 36	Heime <i>Transferaufwand:</i> Rütimattli: Wohnheim Erwachsene Arbeitsplätze Hüetli und Kolle- gärtnerie Beschäftigungsstätte Kostenentwicklung der Beiträge an Wohnheime für Jugendliche (sozialpädagogischer Bereich) sowie für Arbeits- und Beschäfti- gungsplätze von behinderten Erwachsenen (rund 1,5 %)	-165		-165		-165		-165	
46	<i>Transferertrag:</i> Gemeindebeiträge ausserkantonale Platzierungen Jugendliche und Erwachsene		+225		-100		-150		-200
3510. 30	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde <i>Personalaufwand:</i> Reduktion der Personalstellen	-100		-90		-80		-70	
46	<i>Transferertrag:</i> Reduzierte Gemeindebeiträge aufgrund Reduktion der Steuerein- heiten von 0,065 auf 0,055 ab 2017 und Wegfall Sonderfall Sarnen ab 2019		+40		-100		-100		-100

36 Staatsanwaltschaft

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Staatsanwaltschaft vertritt den Strafanspruch des Staates. Sie ist gleichzeitig Untersuchungs- und Anklagebehörde und leitet entsprechend alle Strafuntersuchungen gegen Erwachsene und Jugendliche. Sie nimmt sämtliche einzelrichterlichen Befugnisse in Strafsachen (Strafbefehl bzw. Einstellung, Nichtanhandnahme, Sistierung sowie Wiederaufnahme eines Verfahrens) wahr, sie erhebt Anklage und vertritt diese vor allen Gerichtsinstanzen. Die Jugendanwältin ist auch für den Vollzug zuständig.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 134.1)
- Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)
- Gesetz über den Schutz vor häusliche Gewalt (GDB 510.6)

3 Schwerpunktplanung 2018 bis 2021

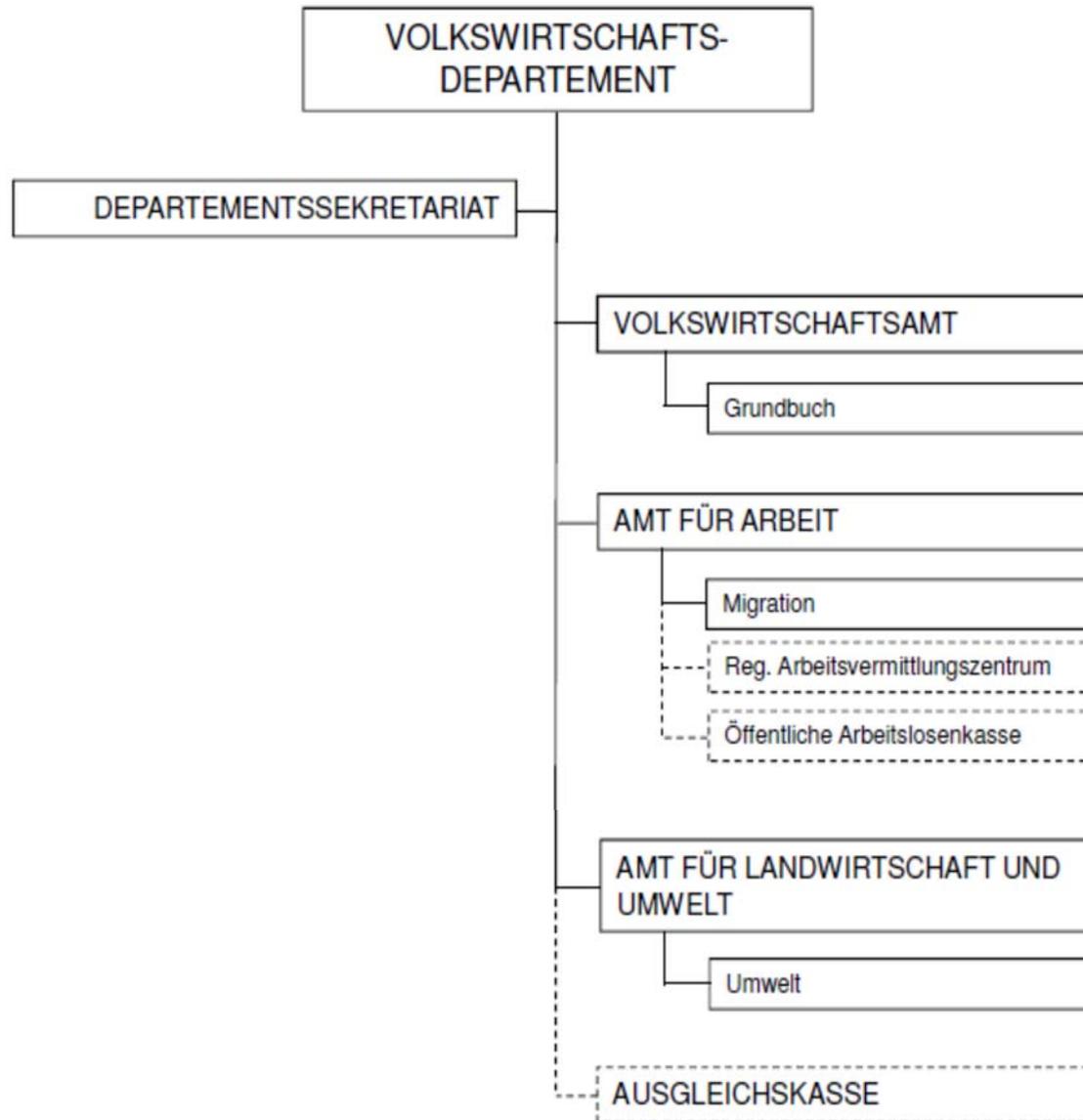
Schwerpunkte	Zeitraum
Umsetzung neues Sanktionenrecht	2018/2019
Neue Praxis Verfügungen und Beantragen der Ausschaffungen	2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung %	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
3 Aufwand	2'826	2'140	2'108	-1.53 %	2'119	2'130	2'141
30 Personalaufwand	1'306	1'228	1'224	-0.32 %	1'235	1'246	1'257
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'391	805	772	-4.07 %	772	772	772
36 Transferaufwand	11	7	11	54.93 %	11	11	11
39 Interne Verrechnungen	118	100	100	0.00 %	100	100	100
4 Ertrag	-1'765	-1'730	-1'966	13.64 %	-2'155	-2'197	-2'241
42 Entgelte	-1'735	-1'730	-1'941	12.20 %	-2'130	-2'172	-2'216
43 Verschiedene Erträge	-30	0	-25	0.00 %	-25	-25	-25
Gesamtergebnis	1'060	410	142	-65.50 %	-36	-68	-100

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben (Veränderungen gegenüber Budget 2017)

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
3600. 31	Staatsanwaltschaft <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> Arbeiten durch Dritte: Untersuchungskosten Kostengünstigere IT-Auswertung aufgrund eines Vertrags mit Zug	- 80		- 80		- 80		- 80	
42	<i>Entgelte</i> Erträge aus Bussen und Einnahmen aus Geldstrafen Ertragsanstieg infolge neuen Sanktionenrechts (Anstieg bei unbedingten Geldstrafen)		+200		+300		+400		+450



4 Volkswirtschaftsdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt	2018
0.2	VD-1 Klärung Zukunft Truppenlager Glaubenberg	X
8.3	VD-2 Schaffung von Voraussetzungen für den Ausbau des „sanften Tourismus“	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt	2018	2019	2020	2021
8.2	VD-3 Umsetzung von Massnahmen aufgrund des Lageberichts 2015 zur Zukunft der Obwaldner Land- und Alpwirtschaft	X			
8.3	VD-2 Schaffung von Voraussetzungen für den Ausbau des „sanften Tourismus“	X	X		
	Erarbeitung der Grundlagen für die Planung der Revitalisierung gemäss Gewässerschutzgesetzgebung		X	X	X

Jahresziele 2018

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
-	Die Gastgewerbegesetzgebung ist gemäss Parlamentsauftrag zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.	
-	Die kantonalen Massnahmen zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative sind umgesetzt.	

40 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Es nimmt die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaftsförderung als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung wahr und ist Bindeglied für die interkantonale Zusammenarbeit sowie Europafragen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 132.11)
- Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)

3 Schwerpunktplanung 2018 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Unterstützung einer breiten Entwicklung des Tourismus auf dem ganzen Kantonsgebiet	2017 bis 2019

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung %	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
3 Aufwand	1'627	1'663	1'608	-3.31 %	1'610	1'613	1'615
30 Personalaufwand	293	319	274	-14.17 %	276	279	281
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	25	37	19	-49.46 %	19	19	19
36 Transferaufwand	1'258	1'256	1'275	1.51 %	1'275	1'275	1'275
39 Interne Verrechnungen	50	50	40	-20.63 %	40	40	40
4 Ertrag	1	-1	-1	-28.57 %	-1	-1	-1
42 Entgelte	1	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	100.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis	1'627	1'662	1'607	-3.30 %	1'610	1'612	1'615

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben (Veränderungen gegenüber Budget 2017)

Erfolgsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
4002.									
3635.14	Periodische Beitragsleistungen an private Unternehmungen <i>(Die Leistungsvereinbarung mit der Standort Promotion in Obwalden iOW läuft Ende 2020 aus)</i>								
3635.21	Kantonsbeitrag (Mikro-Elektronik) <i>(Die aktuelle Leistungsvereinbarung läuft Ende 2019 aus)</i>								

41 Volkswirtschaftsamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Volkswirtschaftsamt führt das Handelsregister und die Stiftungsaufsicht mit Ausnahme der BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Es ist die statistische Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Die Abteilung Grundbuch führt in Sarnen und Engelberg das Grundbuch und ist für die Grundbuchbereinigung besorgt. Das Volkswirtschaftsamt setzt die Neue Regionalpolitik des Bundes um, unterstützt überkantonale Träger des Tourismus und ist Koordinationsstelle für Fragen der Welthandelsabkommen (GATT/GATS/TRIPS). Es ist Anlaufstelle für die Submission und den Binnenmarkt und richtet Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus. Das Volkswirtschaftsamt ist darüber hinaus für die Angebotsbestellung im Bereich des öffentlichen Verkehrs zuständig sowie mit den Aufgaben der amtlichen Vermessung und dem amtlichen Teil von GIS Obwalden betraut. Es setzt die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung um.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GDB 975.6)
- Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (GDB 880.1)
- Tourismusgesetz (GDB 971.3)
- Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)
- Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über das Obligationenrecht (GDB 220.11)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (GDB 213.81)
- Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41)
- Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuches (Bereinigungsverordnung) (GDB 213.51)
- Verordnung über Grundbuchgebühren (GDB 213.61)
- Vollziehungsverordnung über die amtliche Vermessung (GDB 213.11)
- Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GDB 772.1)
- Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (GDB 542.11)

3 Schwerpunktplanung 2018 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
<p>Der Kanton Obwalden unterstützt eine breiten Entwicklung des Tourismus auf dem ganzen Kantonsgebiet</p> <p>Neben den touristischen Schwerpunktgebiete Engelberg und Melchsee-Frutt wird der Tourismus auch in den anderen Regionen gestärkt. Die Regionen sollen dabei einen „sanften Tourismus“ anbieten und Obwalden als „Geheimtipp“ für Touristen aus dem In- und Ausland attraktiver machen. Bereiche des sanften Tourismus die speziell gefördert werden sind „Natur und Erholung“, „Spiritualität und Pilgerreisen“, „Sport, Bewegung und Gesundheit“ sowie „Tradition, Brauchtum, Kultur und Heimat“. Der Kanton erarbeitet ein Konzept für die Entwicklung des Tourismus ausserhalb der Schwerpunktgebiete und setzt mit dem Umsetzungsprogramm 2016–2019 der Neuen Regionalpolitik Fördermittel gezielt für die Stärkung des sanften Tourismus ein.</p>	bis 2019
<p>Die Neue Regionalpolitik wird gemäss den kantonalen Meilensteinen und Zielen des Umsetzungsprogramms 2016 bis 2019 termingerecht umgesetzt.</p> <p>Einsatz der Mittel der NRP für Projekte gemäss Umsetzungsprogramm 2016 bis 2019 sowie der Strategie- und Amtsdauerplanung des Regierungsrats</p>	bis 2019
<p>Der Kanton Obwalden ist gegenüber dem Bund und anderen Kantonen ein verlässlicher Partner.</p> <p>Zuführung der (ehemaligen) militärischen Infrastruktur Glauenberg zu einer sinnvollen und nachhaltigen Verwendung</p>	bis 2019

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00	31.12.2016	2017	2018	%	2019	2020	2021
3 Aufwand	12'943	13'347	13'202	-1.09 %	13'922	13'985	13'792
30 Personalaufwand	1'813	1'902	1'880	-1.16 %	1'897	1'914	1'931
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	602	675	681	0.83 %	681	681	681
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	50	0	0	0.00 %	0	0	0
36 Transferaufwand	9'127	9'136	9'012	-1.36 %	9'715	9'761	9'551
37 Durchlaufende Beiträge	1'074	1'346	1'361	1.08 %	1'361	1'361	1'361
39 Interne Verrechnungen	277	288	269	-6.66 %	269	269	269
4 Ertrag	-3'866	-4'345	-4'094	-5.78 %	-4'131	-4'169	-4'208
42 Entgelte	-2'024	-2'163	-1'882	-12.99 %	-1'920	-1'958	-1'997
43 Verschiedene Erträge	-13	-26	-26	0.00 %	-26	-26	-26
46 Transferertrag	-124	-139	-138	-1.08 %	-138	-138	-138
47 Durchlaufende Beiträge	-1'074	-1'346	-1'361	1.08 %	-1'361	-1'361	-1'361
49 Interne Verrechnungen	-630	-671	-688	2.50 %	-688	-688	-688
Gesamtergebnis	9'077	9'003	9'108	1.18 %	9'791	9'815	9'583

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung %	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
5 Investitionsausgaben	2'048	5'723	11'208	95.83 %	7'100	4'750	4'350
54 Darlehen	0	2'650	2'900	9.43 %	2'250	2'000	2'000
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	100	5'060	4960.00 %	2'250	400	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2'048	2'973	3'248	9.25 %	2'600	2'350	2'350
6 Investitionseinnahmen	-3'604	-3'836	-9'731	153.65 %	-4'802	-2'876	-2'766
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	-15	-759	4960.00 %	-338	-60	0
64 Rückzahlung von Darlehen	-1'556	-763	-613	-19.71 %	-516	-466	-416
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2'048	-2'973	-3'248	9.25 %	-2'600	-2'350	-2'350
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	-85	-5'111	5912.94 %	-1'349	0	0
Gesamtergebnis	-1'556	1'887	1'477	-21.71 %	2'298	1'874	1'584

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben (Veränderungen gegenüber Budget 2017)

Erfolgsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
4101. 36	Regionalpolitik <i>Transferaufwand:</i> NRP-Beiträge: Äquivalenzleistung Kanton neues NRP Umsetzungsprogramm 2016-19 und Impulsprogramm Tourismus des Bundes.	-90		-135		+50		-40	
37	Weiterleitung Bundes- und Gemeindebeiträge		+107						
47	Beiträge des Bundes an das UP 2016-2019		-103						
4110. 42	Handelsregister und Stiftungsaufsicht <i>Entgelte:</i> Rückgang bei den Handelsregistergebühren		-50		-50		-50		-50
4120. 36	Öffentlicher Verkehr <i>Transferaufwand:</i> Kantonsbeitrag Bahninfrastrukturfonds BIF Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	+232 +50		+336 +170		+456 +300		+560 +400	
4130. 42	Grundbuch <i>Entgelte:</i> Rückgang bei den Grundbuchgebühren		-200		-200		-200		-200

Investitionsrechnung (effektive Werte)

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	
4101.	Regionalpolitik								
54	<i>Darlehen:</i> Kantonsbeiträge NRP (NRP Projekte starten eher zu Beginn der Um- setzungsperiode 2016 bis 2019)	2 900		2 250		2 000		2 000	
68	<i>Investitionseinnahmen:</i> Auflösung Vorfinanzierung Park+Ride		4 125						
4120.	Öffentlicher Verkehr								
56/63	<i>Eigene Investitionsbeiträge/Investitionsbeiträge:</i> Tieflegung und Doppelspurausbau zb Zentralbahn/Gemeindebeiträge Kantonsbeitrag an Haltestelle Sarnen/Beitrag der Gemeinde Sarnen	1 060 3 900	174 585	2 250	338	400	60		
68	<i>Investitionseinnahmen:</i> Auflösung Vorfinanzierung Tieflegung		986		1 349				

42 Amt für Arbeit

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Arbeit ist die kantonale Stelle für Fragen und Belange des Arbeitsmarkts und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollzieht es das Arbeitslosenversicherungsgesetz und fällt die Vorentscheide für Kurzarbeit und Schlechtwetter. Es ist Anlaufstelle für Personen ausländischer Nationalität im Zusammenhang mit ihren Bewilligungen für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit. Es vollzieht die Ausländer- und Asylgesetzgebung. Die dem Arbeitsgesetz unterstellten Betriebe werden hinsichtlich der Vorsorge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, dem Gesundheitsschutz, der Arbeitshygiene und dem Umgebungsschutz beraten und überwacht. Bestehende Gebäude sowie Um- und Neubauten, Munitions-, Sprengmittel- und pyrotechnische Lager werden hinsichtlich des baulichen und vorbeugenden Brandschutzes überprüft. Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Messwesens, der Preisbekanntgabe, des Entsendegesetzes, des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit und das Bundesgesetz über das Passivrauchen wird überwacht. Für das Markt-, Reisenden- und Unterhaltungsgewerbe, die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih, das Konsumkreditwesen, die selbstständige Kaminfegertätigkeit, das Bergführerwesen und weitere Risikoaktivitäten, Swisslos-Fonds. Zusätzlich ist es verwaltungsinterne Ansprechstelle für die Kantonale Ausgleichskasse und die IV-Stelle.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Vollziehungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (GDB 855.11)
- Vollziehungsverordnung zum Arbeitsvermittlungsgesetz (GDB 843.11)
- Verordnung zum Ausländerrecht (GDB 113.21)
- Gesetz über das Markt- und Reisendengewerbe sowie die Geschicklichkeits- und Glücksspiele (Markt- und Reisendengewerbe-gesetz) (GDB 975.1)
- Gastgewerbe-gesetz (GDB 971.1)
- Verordnung über das Campieren (GDB 971.41)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (GDB 975.115)
- Konsumkreditgesetz (GDB 133.111)
- Verordnung betreffend Vollzug des Arbeitsgesetzes (Verordnung zum Arbeitsgesetz) (GDB 841.11)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Heimarbeit (GDB 841.311)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über den Verkehr mit Giften; (GDB 814.411)
- Ausführungsbestimmungen zum Sprengstoffgesetz (GDB 510.912)
- Ausführungsbestimmungen zum Waffengesetz (GDB 510.911)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Unfallversicherung (GDB 851.411)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (GDB 780.11)
- Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr (GDB 546.1)
- Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz) (GDB 975.2)
- Ausführungsbestimmung zum Bundesgesetz über das Passivrauchen (AB 305/10)

- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über das Messwesen (GDB 952.111)
- Verordnung über Lotterien, gewerbsmässigen Wetten und Spielen (GDB 975.31)
- Ausführungsbestimmungen über Beiträge aus dem Swisslos-Fonds (GDB 975.311)
- Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonalen oder gesamtschweizerischen durchgeführten Lotterien und Wetten (GDB 975.42)

3 Schwerpunktplanung 2018 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative	bis 2018
Weiterführung der Optimierung der Arbeitsprozesse im Bereich Technisches Inspektorat	2018
Umsetzung des Bundesgesetzes über Geldspiele	bis 2019
Vollzug der Umsetzung des überarbeiteten Alkoholgesetzes	bis 2019

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung %	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
3 Aufwand	19'901	20'273	21'098	4.07 %	21'655	22'162	22'670
30 Personalaufwand	834	849	844	-0.62 %	852	859	866
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	871	906	896	-1.16 %	896	896	896
34 Finanzaufwand	7	0	0	0.00 %	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	372	0.00 %	372	372	372
36 Transferaufwand	17'960	18'269	18'748	2.62 %	19'298	19'798	20'298
37 Durchlaufende Beiträge	125	148	135	-8.78 %	135	135	135
39 Interne Verrechnungen	104	100	103	3.00 %	103	103	103
4 Ertrag	-7'825	-8'417	-8'279	-1.65 %	-8'379	-8'538	-8'697
41 Regalien und Konzessionen	-1'988	-1'975	-2'060	4.30 %	-2'060	-2'060	-2'060
42 Entgelte	-410	-457	-440	-3.72 %	-449	-458	-467
43 Verschiedene Erträge	-123	-66	-66	0.00 %	-66	-66	-66
44 Finanzertrag	0	-10	0	100.00 %	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-404	-408	0	100.00 %	0	0	0
46 Transferertrag	-4'651	-5'201	-5'426	4.32 %	-5'518	-5'668	-5'818
47 Durchlaufende Beiträge	-125	-148	-135	-8.78 %	-135	-135	-135
49 Interne Verrechnungen	-123	-151	-151	0.00 %	-151	-151	-151
Gesamtergebnis	12'076	11'856	12'819	8.12 %	13'276	13'624	13'973

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben (Veränderungen gegenüber Budget 2017)

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
4270.	Swisslos (Gewinnanteil und Beiträge allgemein)								
36	<i>Transferaufwand:</i> Beiträge: Sprungschance Engelberg (Projektabschluss)	-100		-100		-100		-100	
	Rückstellung Winteruniversiade 2021	-150							
35/45	<i>Fonds und Spezialfinanzierung:</i> Ausgleich des Swisslos-Fonds	+321	-408	+221	-408	+221	-408	+246	-408
4271.	Vergabungen Kulturabteilung								
36	Mitfinanzierung von Projekten im Kontext 600 Jahre Niklaus von Flüe 2017 (Projektabschluss)	-420		-420		-420		-420	
4292.	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV								
36	<i>Transferaufwand:</i> Beiträge an AHV-Ergänzungsleistungen Beiträge an IV-Ergänzungsleistungen	+850 +400		+1 200 +600		+1 500 +800		+1 800 +1 000	
46	<i>Transferertrag:</i> Bundesbeiträge: AHV/IV-Ergänzungsleistungen		+310		+400		+550		+700
4294.	Familienzulagen								
36	Kinderzulagen Nichterwerbstätige	-50		-50		-50		-50	

43 Amt für Landwirtschaft und Umwelt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist Anlaufstelle für die Bereiche Landwirtschaft, Umweltschutz und Gewässerschutz sowie Fischerei. Es berät und unterstützt Bäuerinnen und Landwirte bei Fragen des Vollzugs der neuen Agrarpolitik, des Tier- und Gewässerschutzes sowie der Strukturverbesserungen. Es ist zuständig für das Boden- und Pachtrecht, die Ausrichtung der Investitionshilfen (Beiträge und Investitionskredite), der Betriebshilfedarlehen, der Umschulungsbeihilfen sowie der Beiträge zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS Beiträge). Es wirkt mit bei der Beurteilung der Gesuche bei nicht versicherbaren Elementarschäden auf land- und alpwirtschaftlichen Nutzflächen. Im Weiteren werden die Agrardatenerhebung als Grundlage für die Auszahlung der Direktzahlungen und Stellungnahmen zu Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen und zur Zonenplanung erarbeitet.

Die Abteilung Umwelt koordiniert die kantonalen Umweltschutzaufgaben. Diese umfassen die Fachgebiete Umweltverträglichkeitsprüfung, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfälle und belastete Standorte, Störfallvorsorge, nichtionisierende Strahlung, Bodenschutz sowie umweltgefährdende Stoffe und gebietsfremde (invasive) Organismen. Im Gewässerschutz sind es die Fachbereiche Gewässerökologie, Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung, Wärmenutzung aus Wasser und Boden sowie Tankanlagen. Im Weiteren ist sie für die Fischerei zuständig und stellt Fischerpatente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie dem bäuerlichen Boden- und Pachtrecht vom 25. Januar 2008 (kantonales Landwirtschaftsgesetz, GDB 921.1)
- Gewässerschutzgesetzgebung (GDB 783.11 und 783.21)
- Umweltschutzgesetzgebung (GDB 780.11 und 780.31)
- Fischereigesetzgebung (GDB 651.2 und 651.21)

3 Schwerpunktplanung 2018 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Landwirtschaft	
Weiterführung Umsetzung von Massnahmen aufgrund des Lageberichts 2015 der Obwaldner Land- und Alpwirtschaft	2018
Digitale Optimierung des Vollzugs der Direktzahlungen (Datenerfassung und Flächenverwaltung)	2018
Durchführung der Kontrollen bei den direktzahlungsrelevanten Massnahmen gemäss neuer Agrargesetzgebung (AP 2018 bis 2021) des Bundes, insbesondere auch jene der Landschaftsqualität und Biodiversität (inkl. Vernetzung)	bis 2019
Erarbeitung der Grundlagen für die Weiterentwicklung der kantonalen Agrarpolitik aufgrund der Neuausrichtung der Agrarpolitik, AP 22+ des Bundes	2019 bis 2020
Umwelt	
Überarbeitung der Abfallplanung (gemeinsam mit NW)	2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Unterstützung des Bau- und Raumentwicklungsdepartements bei der Ausscheidung der Gewässerräume ausserhalb der Bauzone	2018
Abschluss der Restwassersanierung bei Wasserentnahmen zur Wasserkraftnutzung	2018
Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie mit Bekämpfung der prioritären Arten	2018 bis 2019
Berichterstattung über Abfälle und Abfallanlagen gemäss Vorgaben der neuen Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA)	2019 bis 2020
Erarbeiten der Grundlagen für die Planung der Revitalisierungen gemäss Gewässerschutzgesetzgebung	2019 bis 2021

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung %	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
3 Aufwand	35'774	35'362	35'817	1.29 %	35'801	35'926	35'790
30 Personalaufwand	1'736	1'754	1'781	1.54 %	1'797	1'813	1'829
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	729	809	761	-5.93 %	761	761	761
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0.00 %	0	145	32
36 Transferaufwand	1'494	1'516	1'507	-0.60 %	1'475	1'439	1'400
37 Durchlaufende Beiträge	31'638	31'105	31'590	1.56 %	31'590	31'590	31'590
39 Interne Verrechnungen	178	178	178	0.00 %	178	178	178
4 Ertrag	-32'453	-31'951	-32'439	1.53 %	-32'442	-32'445	-32'448
41 Regalien und Konzessionen	-175	-200	-200	0.00 %	-200	-200	-200
42 Entgelte	-170	-151	-163	7.97 %	-166	-169	-172
43 Verschiedene Erträge	-151	-176	-167	-5.13 %	-167	-167	-167
46 Transferertrag	-65	-64	-64	0.00 %	-64	-64	-64
47 Durchlaufende Beiträge	-31'638	-31'105	-31'590	1.56 %	-31'590	-31'590	-31'590
49 Interne Verrechnungen	-254	-256	-256	0.00 %	-256	-256	-256
Gesamtergebnis	3'321	3'411	3'378	-0.97 %	3'359	3'481	3'341

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung %	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
5 Investitionsausgaben	1'997	1'900	1'700	-10.53 %	1'600	1'500	1'500
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'051	1'000	850	-15.00 %	800	750	750
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	946	900	850	-5.56 %	800	750	750
6 Investitionseinnahmen	-946	-900	-850	-5.56 %	-800	-750	-750
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-946	-900	-850	-5.56 %	-800	-750	-750
Gesamtergebnis	1'051	1'000	850	-15.00 %	800	750	750

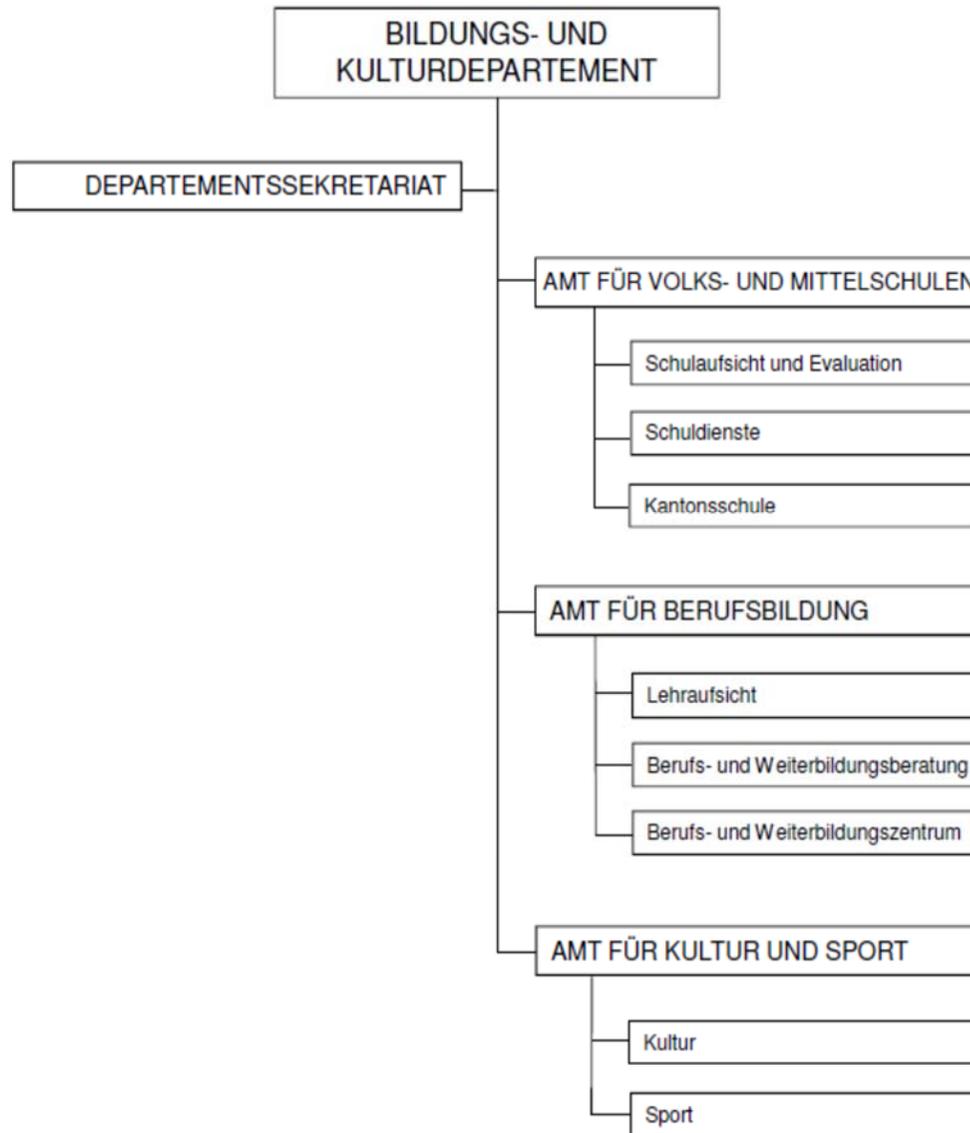
5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben (Veränderungen gegenüber Budget 2017)

Erfolgsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
4312. 36	Strukturverbesserungen <i>Abschreibungen der Investitionsbeträge gemäss Vorgaben Finanz- haushaltsgesetz</i>	+9		-23		-59		-98	
4331.	Gewässer- und Umweltschutz <i>Luftreinhaltung</i> Beitrag Luftmessung inLuft (Zentralschweizerische Vereinbarung läuft Ende 2019 aus)								

Investitionsrechnung (effektive Werte)

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
4312.	Strukturverbesserungen								
56	<i>Eigene Investitionsbeiträge:</i> Kantonale Gegenleistung für Finanzhilfen der Strukturverbesserungen gemäss Bundesgesetzgebung	800		800		750		750	
	Kantonsbeitrag Wohnbausanierung im Berggebiet gemäss kantonaler Gesetzgebung	50		0		0		0	



5 Bildungs- und Kulturdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt		2018
2.1	BKD-1	Implementierung Lehrplan 21 (LP 21)	X
7.3	BKD-4	Stärkung des Bewusstseins und Entwicklung einer identitätsstiftenden Baukultur innerhalb und ausserhalb von Bauzonen	gemäss Planung BRD

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2018	2019	2020	2021
2.1	BKD-5	Förderung von Sprachkompetenz und -austausch	X	X	X	X
	BKD-6	Messung der nationalen Grundkompetenzen	X	X	X	X
	BKD-7	Zusammenarbeit mit Mittel- und Berufsbildungsschulen in Engelberg	X	X		
	BKD-8	Weiterentwicklung und Optimierung der Angebote der beruflichen Grundbildung	X	X	X	X
	BKD-9	Stärkung der Höheren Berufsbildung (Neuregelung Finanzierung)	X	X		
	BKD-10	Weiterentwicklung Kantonsschule Obwalden	X	X	X	X
	BKD-11	Überprüfung Bildungsbereich (BiG-Motion)	X			
3.1	BKD-12	Begleitung Neubau und Umzug Museumslager	X	X	X	
	BKD-13	Überarbeitung Schutzpläne Denkmalpflege	X	X	X	X
	BKD-14	Förderung Leistungssport	X	X	X	X

Jahresziele 2018

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
BKD-1	Lehrplan 21: Die Implementierung des Lehrplans 21 in den Gemeindeschulen ist gemäss Planung optimal begleitet.	
BKD-11	Die Aufträge der Motion „Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes, um die Volks- und Kantonschulen administrativ zu entlasten“ sind bearbeitet und durch den Regierungsrat verabschiedet.	
BKD-13	Die Nachträge zu den Denkmalpflege-Schutzplänen Sarnen und Sachseln sind vom Regierungsrat verabschiedet.	

50 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Höhere Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen), kirchliche Angelegenheiten. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, 410.2, 412.11)
- Organisationsverordnung Art. 34 (GDB 433.11)
- Stipendienverordnung (GDB 419.11)
- Verschiedene Schulabkommen (GDB 414 und 415/410.1)

3 Schwerpunktplanung 2018 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Zusammenarbeit mit Mittelschul- und Berufsbildungsinstitutionen in Engelberg	2018
Überprüfung Bildungsbereich (Beantwortung BiG-Motion)	2018
Evaluation der Verordnung über die Ausbildungsbeiträge	2019

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung %	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
3 Aufwand	18'004	18'651	18'280	-1.99 %	18'424	18'408	18'402
30 Personalaufwand	397	413	415	0.48 %	418	422	426
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	62	61	50	-19.09 %	50	50	50
36 Transferaufwand	17'505	18'128	17'767	-1.99 %	17'908	17'888	17'878
39 Interne Verrechnungen	40	49	48	-2.03 %	48	48	48
4 Ertrag	-321	-364	-261	-28.20 %	-261	-262	-262
42 Entgelte	-22	-19	-17	-13.16 %	-17	-17	-17
43 Verschiedene Erträge	-60	-31	-31	0.00 %	-31	-31	-31
44 Finanzertrag	-5	-5	-5	0.00 %	-5	-5	-5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-8	-30	-30	0.00 %	-30	-30	-30
46 Transferertrag	-225	-179	-179	0.00 %	-179	-179	-179
49 Interne Verrechnungen	-2	-100	0	100.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis	17'683	18'287	18'019	-1.47 %	18'163	18'146	18'140

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung %	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
5 Investitionsausgaben	74	150	150	0.00 %	150	150	150
54 Darlehen	74	150	150	0.00 %	150	150	150
6 Investitionseinnahmen	-104	-150	-150	0.00 %	-150	-150	-150
64 Rückzahlung von Darlehen	-104	-150	-150	0.00 %	-150	-150	-150
Gesamtergebnis	-31	0	0	0.00 %	0	0	0

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben (Veränderungen gegenüber Budget 2017)

Kosten- stelle / Sachgrup- pe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
5011.	Mittelschulen								
36	Transferaufwand: Erwartete Schulgeldentwicklung aufgrund schwankender Studierendenzahlen	+29		+70		+100		+150	
5013.	Tertiäre Bildung								
36	Transferaufwand: Entwicklung aufgrund schwankender Studierendenzahlen und neuer Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen in der höheren Berufsbildung	-385		-285		-335		-395	

53 Amt für Volks- und Mittelschulen

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt Beratungs-, Entwicklungs-, Steuerungs- und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich des Kindergartens, der Volksschule, der Sonderpädagogik und der Mittelschulen wahr. Die Abteilung Schulaufsicht und Evaluation (Aufsicht, externe Evaluation, Lehrpersonenweiterbildung, Schulentwicklung) sowie die Abteilung Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädischer Dienst) stehen vor allem Lehrpersonen und Schulbehörden zur Verfügung, die Schuldienste zusätzlich auch Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen.

Die Abteilung Kantonsschule Obwalden bietet die gymnasiale Ausbildung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, GDB 410.11, GDB 412.11, GDB 410.12)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sonderpädagogik und Behindertenförderung (GDB 410.13)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GDB 41.13)

3 Schwerpunktplanung 2018 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Implementierung Lehrplan 21	2018 bis 2021
Weiterentwicklung / Optimierung der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Volksschule	2018 bis 2021
Überprüfung der Prozesse und Zuständigkeiten im Sonderschulbereich	2018 bis 2021
KSO: Weiterentwicklung gemäss Schulprogramm	2018 bis 2021

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung %	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
3 Aufwand	18'610	18'247	17'905	-1.87 %	18'645	18'593	18'737
30 Personalaufwand	7'965	7'939	7'966	0.34 %	8'300	8'375	8'450
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'169	2'265	1'454	-35.79 %	1'632	1'455	1'525
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	32	35	38	8.57 %	0	0	0
36 Transferaufwand	7'583	7'112	6'791	-4.52 %	7'056	7'106	7'106
39 Interne Verrechnungen	861	897	1'657	84.84 %	1'657	1'657	1'657
4 Ertrag	-1'268	-1'184	-997	-15.79 %	-1'103	-1'119	-1'123
42 Entgelte	-165	-206	-202	-1.75 %	-207	-211	-215
43 Verschiedene Erträge	-45	-68	-17	-74.37 %	-17	-17	-17
46 Transferertrag	-1'009	-854	-737	-13.68 %	-839	-851	-851
49 Interne Verrechnungen	-50	-56	-40	-28.57 %	-40	-40	-40
Gesamtergebnis	17'341	17'063	16'909	-0.90 %	17'542	17'473	17'614

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben (Veränderungen gegenüber Budget 2017)

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
5300.	Amtsleitung								
31	<i>Transferaufwand:</i> Lehrplan 21: Lehrmittel	+79		+80		+80		+80	
5302.	Weiterbildung und Schulentwicklung								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand:</i> Bildungstag (alle 2 Jahre) Lehrplan 21: LWB Fachkurse ohne Diplomabschluss	-50		+70 +50		+50		+70 +50	
5320.	Sonderschulung								
36	<i>Transferaufwand:</i> Zunahme integrative Sonderschulung, Abnahme separative Sonderschulung Im 2018 ist der Plafond der möglichen Reduktion der separativen Sonderschulungen erreicht. Danach ist mit einer leichten Zunahme bei den Separationen im Bereich der Kinder und Jugendlichen mit einer Verhaltensauffälligkeit zu rechnen.	-305		-40		+10		+10	
46	<i>Transferertrag:</i> Die Abnahme separativer Platzierungen wirkt sich ertragsmindernd auf die Rückvergütungen der Gemeinden aus		-127		-25		-13		-13
5350.	Kantonsschule								
30	<i>Personalaufwand:</i> Im Schuljahr 2017/18 sind es wie bisher 19 Klassen. Die Klassen-grösse wurde nochmals optimiert, erreicht nun die obere Grenze. In den Folgejahren eventuell wieder mehr Klassen, da steigende Schülerzahlen.	-50		+180		+180		+180	

54 Amt für Berufsbildung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Berufsbildung sorgt in Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsschulen dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen angepasst wird.

Es informiert und berät die Berufsbildner/innen in den Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie deren Eltern in allen Fragen rund um Grund- und Weiterbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge und überprüft die Qualität der beruflichen Grundbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons.

Es plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons (Standortattraktivität).

Es arbeitet im Rahmen der Zentralschweizerischen Kooperation in der Berufsbildung mit den anderen Kantonen zusammen und vollzieht die daraus resultierenden Verpflichtungen.

Das Amt für Berufsbildung sorgt für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (z.B. Teil- und Abschlussprüfungen) und stellt die entsprechenden Prüfungsdokumente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, GDB.410.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Berufsbildung und die Weiterbildung (GDB 416.111)
- Ausführungsbestimmungen über die Brückenangebote (GDB 416.211)
- Ausführungsbestimmungen über die Berufsmaturitätsschule (GDB 416.212)

3 Schwerpunktplanung 2018 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Gute Verankerung der beruflichen Grundbildung und Stärkung der höheren Berufsbildung	2018 bis 2021
Einführung Handlungskompetenzorientierter Unterricht am BWZ OW	2018 bis 2019
Weiterer Ausbau des förderorientierten Unterrichts am BWZ	2018 bis 2019
Stärkung des Blended-Learning Angebots: „Allgemeinbildung für Erwachsene“	2018 bis 2020
Umsetzung Folgearbeiten aufgrund der neuen Jugendschutzverordnung	2018 bis 2019
Umsetzung des ICT Konzepts 2018–2022 am BWZ	2018 bis 2022
Optimierung und Wahrnehmung der Aufsichtspflicht (ZIGG, HF Medizintechnik Sarnen, SSE AG Engelberg, Qualifikationsverfahren)	2018 bis 2020
Umsetzung der Neukonzeption der Brückenangebote	2018 bis 2019

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00	31.12.2016	2017	2018	%	2019	2020	2021
3 Aufwand	16'804	17'595	17'588	-0.04 %	17'585	17'627	17'691
30 Personalaufwand	6'931	6'994	7'113	1.70 %	7'177	7'241	7'305
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	776	849	787	-7.24 %	787	787	787
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	30	0.00 %	0	0	0
36 Transferaufwand	8'114	8'685	8'618	-0.77 %	8'582	8'559	8'559
37 Durchlaufende Beiträge	0	80	42	-47.50 %	42	42	42
39 Interne Verrechnungen	983	987	997	1.01 %	997	997	997
4 Ertrag	-9'041	-8'743	-9'237	5.65 %	-9'092	-8'960	-8'789
42 Entgelte	-5'185	-5'184	-889	-82.85 %	-672	-491	-319
43 Verschiedene Erträge	-88	-78	-76	-2.58 %	-76	-76	-76
46 Transferertrag	-3'738	-3'381	-8'200	142.52 %	-8'272	-8'322	-8'322
47 Durchlaufende Beiträge	0	-80	-42	-47.50 %	-42	-42	-42
49 Interne Verrechnungen	-30	-20	-30	50.00 %	-30	-30	-30
Gesamtergebnis	7'762	8'852	8'351	-5.66 %	8'494	8'666	8'902

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben (Veränderungen gegenüber Budget 2017)

Kosten- stelle / Sachgrup- pe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
5400.	Amtsleitung								
5402. 36	Auswärtige Schulen, Kurse, Qualifikationsverfahren <i>Transferaufwand:</i> Entschädigungen an Kantone: Schulgelder BFS (Weniger Lernende, Anpassung der Berufsfachschulvereinbarung)	-21	-27			-50		-50	
5402. 46	Bundesbeitrag: <i>Entgelte:</i> Ab 2017 können aufgrund der Leistungsvereinbarung mit der SSE AG die Bundesbeiträge für die berufliche Grundbildung abgerech- net werden.		+78		+180		+230		+230
5442. 42	BWZ: Grundausbildung <i>Entgelte:</i> Schulgelder (Rückgang der Anzahl ausserkantonaler Lernenden)		+39		-30		-80		-120
5443. 42	BWZ: Berufsmaturität <i>Entgelte:</i> Schulgelder (Rückgang Anzahl ausserkantonaler Lernende)		+166		0		-150		-300

55 Amt für Kultur und Sport

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Kultur und Sport nimmt Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Kultur- und Denkmalpflege, Kulturgüterschutz, Kantonsbibliothek, Medienfragen, Jugend + Sport, Schulsport und Vereinssport wahr. Es unterstützt und berät Organisationen und Personen, die in den Bereichen Kultur und Sport tätig sind, entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und Swisslos-Gelder, bildet J+S-Leiterinnen und Leiter aus und beaufsichtigt den Schulsport.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung Art. 30 und 31 (GDB 101.0)
- Kulturgesetzgebung (GDB 451.1, GDB 451.111, GDB 451.21, GDB 451.51, GDB 454.111)
- Sportförderungsgesetzgebung (GDB 418.1, GDB 418.111)

3 Schwerpunktplanung 2018 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Weiterentwicklung Kantonsbibliothek	2018 bis 2019
Begleitung Neubau und Umzug Museumslager	2018 bis 2020
Leistungssportförderung	2018 bis 2020
Überarbeitung Schutzpläne	2018 bis 2021
Pflege des Immateriellen Kulturerbes	2018 bis 2021

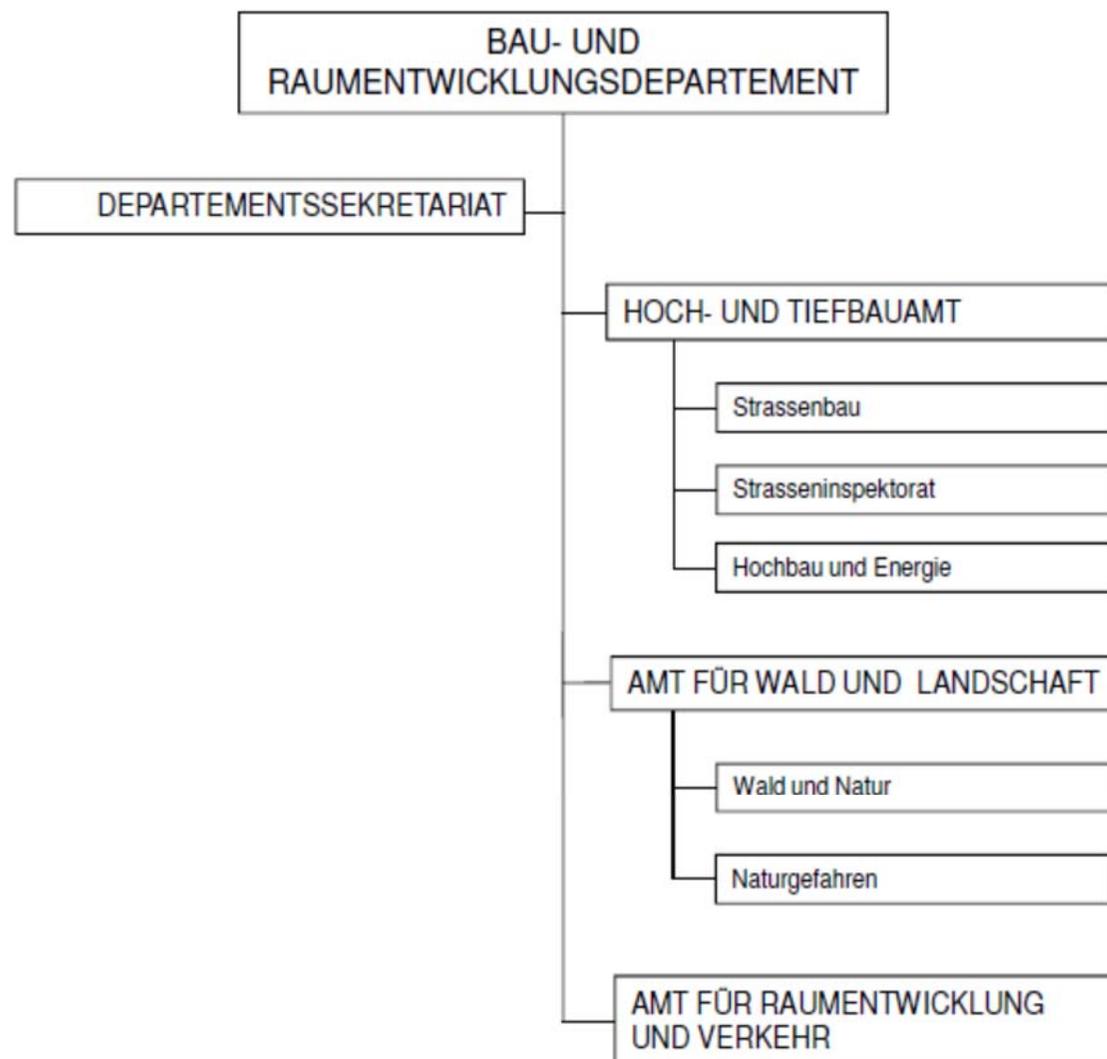
4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00	31.12.2016	2017	2018	%	2019	2020	2021
3 Aufwand	3'964	3'911	3'737	-4.45 %	3'771	3'777	3'707
30 Personalaufwand	1'102	985	961	-2.45 %	969	977	986
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'061	1'123	460	-59.07 %	530	505	460
36 Transferaufwand	1'291	1'236	1'125	-9.03 %	1'081	1'103	1'070
37 Durchlaufende Beiträge	264	320	320	0.00 %	320	320	320
39 Interne Verrechnungen	246	246	872	253.92 %	872	872	872
4 Ertrag	-1'280	-1'227	-1'236	0.76 %	-1'240	-1'244	-1'248
42 Entgelte	-175	-188	-194	3.03 %	-198	-201	-205
43 Verschiedene Erträge	-192	-21	-21	2.40 %	-21	-21	-21
46 Transferertrag	-217	-222	-223	0.59 %	-223	-223	-223
47 Durchlaufende Beiträge	-264	-320	-320	0.00 %	-320	-320	-320
49 Interne Verrechnungen	-433	-476	-478	0.38 %	-478	-478	-478
Gesamtergebnis	2'684	2'684	2'501	-6.83 %	2'531	2'533	2'459

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben (Veränderungen gegenüber Budget 2017)

Kosten- stelle / Sachgrup- pe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
5520	Kantonsbibliothek								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand:</i> Erneuerung Kompaktusanlage				+70		+45		

1.



6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt	2018
1.1	BRD-1 Realisierung neues Logistikzentrum Zivilschutz	X
7.2	BRD-3 Optimierung der Nutzung der vorhandenen Baulandressourcen und der Landschaft (Revision Richtplanung, Ausführungsbestimmungen Umsetzung Massnahmen gegen Baulandhortung)	X
7.4	BRD-4 Umsetzung der Projekte "Hochwassersicherheit" im Rahmen der finanziellen Mittel	X
8.4	BRD-5 Intensivierung von Energieverzicht/Energiesparen	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt	2018	2019	2020	2021
6.1	BRD-7 Bereinigung Kantonsstrassennetz 1. Etappe (Glaubenbergstrasse, Rütistrasse, Wilerstrasse)				X
7.2/7.4	BRD-8 Umsetzung Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die 3. NFA Periode 2016 bis 2019	X	X		
7.2/7.4	BRD-8 Umsetzung Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die 4. NFA Periode 2020 bis 2023			X	X
8.4	BRD-9 Ersatz Wärmeverbund Sarnen (Anlagen im Untergeschoss Kantonsspital Obwalden, Projektteil Wärmeerzeugung)	X	X		
7.2	BRD-10 Umsetzung revidierte kantonale Richtplanung		X	X	X

Jahresziele 2018 des Bau- und Raumentwicklungsdepartements

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
BRD-1	Neues Logistikzentrum Zivilschutz, Kägiswil: Die Baubewilligung ist eingeholt. Der Start der Bauarbeiten ist erfolgt.	
BRD-3	Revision Kantonale Richtplanung: Die revidierte kantonale Richtplanung ist dem Regierungsrat zum Erlass und zur Genehmigung an den Kantonsrat vorgelegt.	
BRD-4	Hochwassersicherheit Sarneraatal: Die Bauarbeiten an den genehmigten Projektteilen schreiten planmässig voran.	
BRD-4	Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I: Die öffentliche Projektauflage ist erfolgt. Einsprachen sind behandelt. Dem Regierungsrat ist das Gesamtprojekt zur Bewilligung vorgelegt.	
-	Sanierung und Erweiterung bestehendes Psychiatriegebäude (Projekt Iups-ON): Der Planungskredit ist eingeholt. Die Planung ist gestartet.	
-	Professorenheim: Eine Umnutzungsstudie ist erarbeitet. Der Entscheid über das weitere Vorgehen ist gefällt.	Zeitplan abhängig von Nachfolge des verstorbenen Abts des Klosters Muri-Gries

60 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordination innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Ihm ist der departementale Rechtsdienst angegliedert.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederungen der Departemente (GDB 133.111)
- Baugesetzgebung (GDB 710.1, 710.11)

3 Schwerpunktplanung 2018 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Gesetzgebung: Insbesondere Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats zur Umsetzung von Art. 11a BauG (Sicherstellen oder steigern der Baulandverfügbarkeit); Nachtrag zum Kantonsstrassengesetz (Nationalstrassenbaukosten); Nachtrag zum Baugesetz (Umsetzung genehmigter, revidierter kantonalen Richtplan und derzeit laufende RPG-Revision, Verfahren)	2018 bis 2021
Unterstützung Grossprojekte	2018 bis 2021

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung %	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
3 Aufwand	570	536	538	0.52 %	542	546	550
30 Personalaufwand	432	423	417	-1.35 %	421	424	428
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	75	48	45	-7.29 %	45	45	45
36 Transferaufwand	30	32	44	37.62 %	44	44	44
39 Interne Verrechnungen	33	33	33	0.00 %	33	33	33
4 Ertrag	-33	-20	-10	-50.00 %	-10	-10	-10
43 Verschiedene Erträge	-33	-20	-10	-50.00 %	-10	-10	-10
Gesamtergebnis	537	516	528	2.48 %	532	536	540

61 Hoch- und Tiefbauamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Hoch- und Tiefbauamt ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Hoch- und Tiefbauten des Kantons.

Die Abteilung Strassenbau ist zuständig für die Planung und den Bau von Kantonsstrassen (Projektleitung und Oberbauleitung) sowie den Vollzug der Lärmschutzverordnung entlang dieser Strassen. Bei der Nationalstrasse ist sie verantwortlich für das letzte Projekt der Netzvollendung im Kanton, d.h. für den Strassenabschnitt A8 Lungern Nord-Giswil Süd. Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen. Die Abteilung Hochbau und Energie ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung kantonaler Hochbauprojekte, die Bewirtschaftung und Verwaltung der kantonalen Liegenschaften sowie die Betreuung der Fachbereiche Energie, Wärmeverbund und Wasserrechte.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzgebung (GDB 710.1, 710.11)
- Strassenverordnung (GDB 720.11)
- Kantonsstrassengesetz (GDB 720.3)
- Strassenbeitragsverordnung (GDB 720.31)
- Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Nationalstrassen (GDB 720.51)
- Kantonales Strassenverkehrsgesetz (GDB 771.1)

3 Schwerpunktplanung 2018 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Strassenbau	
Vollanschluss N8 Alpnach Süd: (ASTRA); Flankierende Massnahmen Alpnach (Gemeinde mit Kanton) und Kreisel Industrie (Kanton mit Gemeinde): Begleiten Teil-Projekt Vollanschluss und planen und ausführen übrige Projektteile	2018 bis 2021
Netzfertigstellung Nationalstrasse, Abschnitt N8 Lungern Nord - Giswil Süd: Plangenehmigungsverfahren Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), inkl. Einspracheverhandlungen; evtl. Einholen Verpflichtungskredit beim Kantonsrat; Erarbeitung Detailprojekte, inkl. Genehmigung ASTRA einholen; Start Bauarbeiten Erkundungsstollen	2018 bis 2021
Lärmschutz: Fortsetzung Lärmschutzmassnahmen an Kantonsstrassen	bis 2018
Sanierung/Ausbau Melchtalerstrasse, St. Niklausen - Melchtal, Kerns: Ausführung Abschnitt Eistlibach abschliessen; Planung, einholen Bewilligung und Ausführung Abschnitt Engiberg	2018 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Strasseninspektorat	
Strassenentwässerungsprojekte: Fortsetzung generelle Strassenentwässerungsprojekte (GEP) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden	2018 bis 2021
Hochbau und Energie	
Kantonsspital Obwalden, Umbau und Ersatz Bettentrakt: Fertigstellung Sanierung Altbau, Erstellen Schlussabrechnung	bis 2018
Sanierung und Erweiterung bestehendes Psychiatriegebäude (Projekt lups-ON): Einholen Planungskredit, Start Planung	2018 bis 2021
Neues Logistikzentrum Zivilschutz, Kägiswil: Planung, einholen Baubewilligung, Realisierung	2018 bis 2020
Zentrumsüberbauung Sarnen: Architekturwettbewerb	2018 bis 2021
Professorenheim: Erarbeitung Umnutzungsstudie, Entscheid über weiteres Vorgehen, Vornahme allfälliger Umbauten für Verwaltungsnutzung	2018 bis 2021
Energieeffizienz kantonalen Hochbauten: Erfassung und Analyse Energieeffizienz	2018 bis 2021
Kraftwerk Obermatt: Prüfung vorzeitiger Rückkauf inkl. allfällige Neuausschreibung Konzession	bis 2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung %	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
3 Aufwand	24'006	24'385	24'526	0.58 %	23'855	23'610	23'517
30 Personalaufwand	3'874	3'955	4'029	1.88 %	4'066	4'102	4'139
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6'788	6'307	6'755	7.11 %	6'628	6'416	6'601
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'575	7'007	6'846	-2.30 %	6'388	6'338	5'943
36 Transferaufwand	976	1'691	1'653	-2.25 %	1'531	1'511	1'591
37 Durchlaufende Beiträge	3'097	3'115	2'990	-3.99 %	2'990	2'990	2'990
39 Interne Verrechnungen	2'696	2'311	2'253	-2.51 %	2'253	2'253	2'253
4 Ertrag	-24'630	-27'849	-29'049	4.31 %	-29'136	-28'138	-28'268
41 Regalien und Konzessionen	-2'173	-2'184	-2'154	-1.35 %	-2'154	-2'154	-2'154
42 Entgelte	-1'547	-1'529	-1'587	3.79 %	-1'619	-531	-542
43 Verschiedene Erträge	-676	-684	-544	-20.47 %	-644	-734	-854
44 Finanzertrag	-7'295	-5'713	-5'884	2.99 %	-5'959	-5'959	-5'959
46 Transferertrag	-1'389	-2'339	-2'329	-0.43 %	-2'209	-2'209	-2'209
47 Durchlaufende Beiträge	-3'097	-3'115	-2'990	-3.99 %	-2'990	-2'990	-2'990
49 Interne Verrechnungen	-8'452	-12'285	-13'560	10.38 %	-13'560	-13'560	-13'560
Gesamtergebnis	-625	-3'464	-4'523	30.57 %	-5'280	-4'528	-4'751

INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00	31.12.2016	2017	2018	%	2019	2020	2021
5 Investitionsausgaben	15'526	6'880	5'250	-23.69 %	11'385	18'955	11'850
50 Sachanlagen	12'003	6'380	4'550	-28.68 %	7'285	1'975	1'150
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	3'523	500	700	40.00 %	4'100	16'980	10'700
6 Investitionseinnahmen	-4'013	-1'505	-1'719	14.22 %	-4'977	-16'470	-10'379
61 Rückerstattungen	-4'215	-1'485	-1'679	13.06 %	-4'977	-16'470	-10'379
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	202	-20	-40	100.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis	11'512	5'375	3'531	-34.31 %	6'408	2'485	1'471

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben (Veränderungen gegenüber Budget 2017)

Erfolgsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6102. 33	Strassenbau/Finanzierungsanteile <i>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</i> Ordentliche Abschreibungen Strassen gemäss den Abschreibungs- sätzen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) KAP Projekt mit tieferen Abschreibungen durch zeitliche Verzöge- rung der Investitionen berücksichtigt	-92		-126		-83		-116	
36	<i>Transferaufwand</i> Planmässige Abschreibungen Investitionsbeitrag an Nationalstras- senbau gemäss den Abschreibungssätzen FHG, inkl. Zinskosten	-89		-160		+173		-116	
43	<i>Verschiedene Erträge</i> Eigenleistungen: Arbeiten für Kantonsstrassen infolge KAP- Investitionsverzögerungen 2016 bis 2019 rückläufig; Eigenleistungen für Nationalstrasse ab 2019/20 (Beginn Detailprojekt und Realisie- rungsphase Nationalstrasse A8 Lungern-Giswil) steigend		-100		-50		0		+100
6120. 31	Betrieblicher Strassenunterhalt <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten gemäss 10 Jahresplanung: 2018: Lieferwagen, Salzstreuer 2019: Geländefahrzeug 2020: Salzstreuer, Stapler 2021: Geländefahrzeug, Motormäher	+142		+95		+132		+117	
33	<i>Abschreibung Verwaltungsvermögen</i> Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen (Fahrzeuge)	-10		-62		-94		-120	

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
43	<i>Verschiedene Erträge</i> Eigenleistungen hängen unter anderem von den Strassenbauprojek- ten (Kantonsstrassen und Nationalstrasse) ab; diese verzögern sich u.a. wegen KAP in den nächsten Jahren (bis 2019)		-40		-40		0		+20
6122. 31	Baulicher Strassenunterhalt <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> Anpassen der Mehrjahresplanung infolge der KAP-Vorgaben, die eine Plafonierung der Ausgaben auf 1.55 Mio. Fr./Jahr vorschreiben (2016 bis 2019) Hauptprojekte beim baulichen Unterhalt (Belagsanierungen, Ent- wässerungssanierungen und Sanierung der Kunstbauten mit Brü- cken/Stützmauern und Steinschlagschutz) 2018 Engelbergerstrasse (0.2 Mio.); Melchtalerstrasse (0.3 Mio.); Panoramastrasse (0.2 Mio.); Schwanderstrasse (0.2 Mio.); Brünigstrasse Sarnen (0.5 Mio.); diverse 2019: Engelbergerstrasse (0.4 Mio.); Melchtalerstrasse (0.2 Mio.); Panoramastrasse (0.1 Mio.); Wilerstrasse (0.3 Mio.); Sarner- strasse Kerns (0.6 Mio.); diverse 2020 Engelbergerstrasse (0.5 Mio.); Panoramastrasse (0.4 Mio.); Flüelistrasse (0.1 Mio.); Brünigstrasse Lungern (0.3 Mio.); Brünigstrasse Sarnen (0.7 Mio.); diverse 2021 Engelbergerstrasse (0,7 Mio.); Panoramastrasse (0,7 Mio.); Wilerstrasse (0.4 Mio.); Brünigstrasse Sarnen (0.5 Mio.) Jährliche plafonierte Aufwendungen entsprechen 0.66 % des Wider- beschaffungswertes der Strasseninfrastruktur (234 Mio. Franken)	0		0		+500		+500	

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6140. 31	Hochbauten <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> - Anpassen der Mehrjahresplanung beim jährlichen Gebäudeunterhalt infolge der KAP-Vorgaben, die eine Plafonierung der Ausgaben auf 0.9 Mio. Fr./Jahr vorschreiben (2016-2019); dieser Betrag entspricht 0.5% des Gebäudeversicherungswertes von 175 Mio. (exkl. Spital und Psychiatrie); ab 2020 Erhöhung vorgesehen (+0.2 Mio./Jahr); - neu ab 2018: Gebäudeunterhalt Spital (0.32 Mio./Jahr) - neu ab 2019: Gebäudeunterhalt neues Logistikzentrum (+50'000.-/Jahr) - Anpassungen und Änderungen bei Miete, Pacht und Baurecht von Liegenschaften, Nebenkosten 2019 Wegfall Miete Nachschublager Kägiswil (Zivilschutz) nach Inbetriebnahme neues Logistikzentrum (-0.2 Mio. ab 2019) - Höhere Nebenkosten Heizung, Strom, Wasser, Kehricht (2017: +20'000.- /Jahr; 2019: +40'000.- /Jahr)	+320		+240		+440		+640	
33	<i>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</i> Ordentliche Abschreibungen auf Hochbauten gemäss Abschreibungssätze FHG (Zunahme Fertigstellung Sanierung alter Betten-trakt, Reduktion KAP Projekte mit zeitlicher Verzögerung Hochbau-projekte, insbesondere Sanierung Polizeigebäude)	-59		-202		+291		+175	

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
43	<i>Verschiedene Erträge</i> Eigenleistungen: Arbeiten für Hochbauprojekte abhängig von Investi- tion - Gemäss KAP-Projekte: Verzögerung von Sanierung Polizeige- bäude sowie weiteren Kleinprojekten (alte Schreinerei auf 2018 verschoben) - Neue Projekte (im KAP nur z.T. enthalten): Nutzungsstudie Pro- fessorenheim, Ausbau Psychiatrie evtl. in Kombination mit neuem Betriebsgebäude Spital)	0		+50		+50		+50	
44	<i>Finanzertrag</i> Anpassung der Mietzinsabgeltung des Kantonsspitals, neuer Miet- vertrag Psychiatrie; neuer Mietvertrag Chinderhuis ab 2018; Bau- rechtszins für Werkhofareal (Holzfernwärme AG); diverse kleinere Anpassungen Erwartete Einnahmen aus Parkplatzbewirtschaftung		+211		+211		+211		+211
			+75		+150		+150		+150
6141. 36	Energie <i>Transferaufwand</i> - Energieberatung und Förderbeiträge (altes Modell bis 2019 gül- tig), Reduktion KAP ab 2016 mit -100'000.--/Jahr berücksichtigt; 2018: 50'000.-- - ab 2017 neu: Förderung Erneuerbare Energie EE (1/3 Kanton, 2/3 Bund, vgl. Sachgruppe 46); 2018: Total 900'000.-- - ab 2017 neu: Förderung Gebäudehülle (100 % Bund); 2018 total 350'000.-- - ab 2019: Energiefördermodelle und Bundesbeiträge noch unklar nach Abstimmung Energiestrategie 2050	+50		0		0		0	

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
46	<i>Transferertrag</i> - Bundesbeitrag kantonale Förderprojekte (Energieberatung und Förderbeiträge) (altes Modell bis 2019 gültig) 2018: 120.000.– (inkl. Übertrag der Vorjahre) - Bundesbeiträge als Globalbeiträge für Erneuerbare Energien EE und Hülle, vgl. Sachgruppe 36; 2018: 950'000.– - Bundesbeitrag Vollzugskosten Gebäudeprogramm (EE + Hülle); ca. 5 % der Globalbeiträge; 2018: 50 000.–		-30		-150		-150		-150
6143. 31	Wärmeverbund Sarnen <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> - Höhere Unterhaltskosten, da Anlagen überaltert und störungsanfällig (Annahme + 30'000.– pro Jahr) - Termin Aufhebung Wärmeverbund Sarnen voraussichtlich Winter 2019/20	+65		+65		-913		-913	
42	<i>Entgelte</i> - Strom- und Wärmeverkauf bis Aufhebung Wärmeverbund Sarnen voraussichtlich Winter 2019/20; anschliessend Wärmelieferung durch Holzfernwärme AG		0		0		-1 120		-1 120

Investitionsrechnung (effektive Werte)

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6105. 50	Kantonsstrasse <i>Sachanlagen Lärm</i> (zeitliche Erstreckung gemäss KAP berücksichtigt) Strassenlärmschutzmassnahmen bis 2018 (gemäss neuer Programmvereinbarung 2016 bis 2018)	150							

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
50	<i>Sachanlagen Strassenprojekte</i> (zeitliche Erstreckung gemäss KAP bis 2019 berücksichtigt) Melchtalerstrasse: Sanierung Abschnitt Eistlibach Melchtalerstrasse: Sanierung Abschnitt Engiberg Kreuzung Hofmättelstrasse/Industriestrasse, flankierende Mass- nahmen Alpnach Dorf (Projekt N8 Vollanschluss Alpnach Süd) Flüelistrasse Sachseln, Abschnitt Salzbrunnen-Flüeli Kreuzung Kernmatt/Bahnhofstrasse Sarnen Brücke Kernmattstrasse/Bahnhofstrasse (Hochwasserschutzprojekt Sarneraa) Diverse Projekte	680		1 290		1 050		1 050	
61	Bundesbeiträge Lärm (Programmvereinbarung 2016 – 2018)		40						
6113. 51	Nationalstrasse A8: Abschnitt Lungern Nord-Giswil Süd <i>Investitionen auf Rechnung Dritter</i> Projektierung, Plangenehmigungsverfahren UVEK, Landerwerb, ab 2019/2020 Beginn Detailprojekte, Sondierstollen	700		4 100		16 980		10 700	
61	<i>Rückerstattungen</i> Rückerstattung Bund an Nationalstrasse A8		679		3 977		16 470		10 379
6140. 50	Hochbauten und Liegenschaften <i>Sachanlagen</i> Umsetzung Parkplatzbewirtschaftung	200							
6150. 50	Verwaltungsgebäude Hostett <i>Sachanlagen</i> 2018: Brandschutzkonzept, Raumentwicklungskonzept 2019: Umsetzung	50		250					
6152. 50	Polizeigebäude <i>Sachanlagen</i> (KAP Projekt: Projektverschiebung Gesamtanierung berücksichtigt) Sofortmassnahmen (Brandschutz, Erdbeben, Verkabelung etc.)	540		540					
6154. 50	Altes Gymnasium <i>Sachanlagen</i> (KAP Projekt: Projektverschiebung) Umnutzung Aula			100		750			

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6157. 50	BWZ Giswil <i>Sachanlagen</i> Sanierungs- und neues Nutzungskonzept			50					
6160. 50	Staatsarchiv <i>Sachanlagen</i> Konzept, Planungen, Umsetzung	50		400					
6161. 50	Historisches Museum <i>Sachanlagen</i> Sanierungs- und Nutzungskonzept	50						50	
6162. 50	Kantonsbibliothek <i>Sachanlagen</i> Werterhaltende Investitionen (Liftersatz, Sanierung Dach)	30		125		125			
6163. 50	Werkhof Foribach <i>Sachanlagen</i> Dachsanierungen	150							
6164. 50 61	Armeeliegenschaften <i>Sachanlagen</i> Projektierung, Bau neues Logistikzentrum Kägiswil; Zwischenboden historische Holzhalle Kägiswil (2018: 0.15 Mio.) <i>Rückerstattungen</i> Beitrag aus Zivilschutz-Fonds	2 150		2 240					
6167 50	Psychiatrie <i>Sachanlagen</i> Nutzungsstudien, Diverse Investitionen	500							
6168 50	Professorenheim <i>Sachanlagen</i> Nutzungsstudien, Diverse Investitionen	50		50		50		50	

62 Amt für Wald und Landschaft

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Wald und Landschaft ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen betreffend Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd sowie Abwehr von Naturgefahren.

Die Abteilung Wald und Natur ist zuständig für die Bereiche nachhaltige Waldentwicklung und forstliche Fördermassnahmen, den Forstschutz, die Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, den Schutz der Wildtiere und die Erhaltung ihrer Lebensräume sowie für die Jagdplanung. Die Abteilung Naturgefahren befasst sich mit der Erkennung und Verminderung von Risiken bei Naturgefahren, übt die Oberaufsicht über die Gewässer sowie die Aufsicht über die Stauanlagen aus und leitet das Grossprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Jagdgesetzgebung (GDB 651.1, GDB 651.11)
- Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz (Naturschutzverordnung, GDB 786.11)
- Pilzschutzverordnung (GDB 710.1)
- Wasserbaugesetzgebung (GDB 740.1, GDB 740.11)
- Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal (GDB 740.2)
- Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alp nach (GDB 740.3)
- Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume vom 26. Juni 2012 (GDB 783.114)
- Kantonales Waldgesetz (GDB 930.1)

3 Schwerpunktplanung 2018 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Amt für Wald und Landschaft (abteilungsübergreifend)	
Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die 3. NFA Periode 2016 bis 2019: Umsetzung und Jahresberichterstattung an den Bund	2018 bis 2019
Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die 4. NFA Periode 2020 bis 2023: Verhandlungen, Einholen Rahmenkredit, Umsetzung und Jahresberichterstattung an den Bund	2019 bis 2021
Aufwertung Südufer Alpnachersee: Planung, Realisierung, Anpassung der bestehenden Schutz und Nutzungsplanung Städerried	2018 bis 2020
Wald und Natur	
Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK): Erarbeitung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumentwicklung und Verkehr (ARV) und den Gemeinden	2018 bis 2021
Bewirtschaftungsvereinbarungen (z.B. Trockenwiesen und Trockenstandorte): Sicherung standortgerechte Bewirtschaftung mittels Vereinbarungen	2018 bis 2020
Naturgefahren	
Aufsicht Kantonale Stauanlagen: Umsetzung Stauanlagenverordnung des Bundes	2018 bis 2019
Verbesserung der Naturgefahrenabwehr (Schutzbauten WBG, Schutzbauten WaG und Schutzwald): Planung und Realisierung der Projekte des Kantons; Begleitung der Gemeinden bei der Planung und Realisierung ihrer Projekte	2018 bis 2021
Ausscheidung Gewässerräume: Ausserhalb der Bauzone	2018 bis 2019
Schutzbautenmanagement: Erstellung Schutzbautenkataster und Aufbau Schutzbautenmanagement	2018 bis 2020
Gefahrengrundlagen (Ereigniskataster, Gefahrenkarten und Alarmierungs- und Notfallkonzepte): Nachführung Gefahrengrundlagen, Aus- und Weiterbildung lokale Naturgefahrenberater sicherstellen	2018 bis 2021

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung %	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
3 Aufwand	12'675	13'569	13'452	-0.86 %	13'425	13'668	15'076
30 Personalaufwand	1'944	1'970	2'098	6.49 %	2'117	2'136	2'155
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	677	878	622	-29.15 %	622	622	622
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	342	231	311	34.63 %	393	640	1'162
34 Finanzaufwand	0	0	0	0.00 %	0	0	140
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'445	2'687	2'937	9.32 %	2'928	2'488	1'893
36 Transferaufwand	5'259	5'811	5'415	-6.82 %	5'297	5'714	7'035
37 Durchlaufende Beiträge	592	656	633	-3.51 %	633	633	633
38 Ausserordentlicher Aufwand	980	0	0	0.00 %	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	1'436	1'336	1'436	7.49 %	1'436	1'436	1'436
4 Ertrag	-5'761	-6'132	-6'652	8.48 %	-6'645	-6'477	-6'479
40 Fiskalertrag	-2'453	-2'578	-2'758	7.00 %	-2'758	-2'758	-2'758
41 Regalien und Konzessionen	-291	-300	-300	0.00 %	-300	-300	-300
42 Entgelte	-99	-120	-101	-15.83 %	-103	-105	-107
43 Verschiedene Erträge	-197	-407	-582	43.00 %	-582	-582	-582
44 Finanzertrag	-56	-109	-179	64.22 %	-170	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-37	-20	-35	75.00 %	-35	-35	-35
46 Transferertrag	-270	-290	-266	-8.28 %	-266	-266	-266
47 Durchlaufende Beiträge	-592	-656	-633	-3.51 %	-633	-633	-633
49 Interne Verrechnungen	-1'767	-1'652	-1'798	8.81 %	-1'798	-1'798	-1'798
Gesamtergebnis	6'914	7'437	6'800	-8.57 %	6'781	7'192	8'597

INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00	31.12.2016	2017	2018	%	2019	2020	2021
5 Investitionsausgaben	16'464	30'784	37'215	20.89 %	48'890	57'990	38'921
50 Sachanlagen	1'771	17'430	23'650	35.69 %	31'900	31'550	18'950
56 Eigene Investitionsbeiträge	4'776	5'427	5'148	-5.14 %	6'733	10'665	8'164
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	9'917	7'927	8'417	6.18 %	10'257	15'775	11'807
6 Investitionseinnahmen	-10'953	-29'455	-31'757	7.81 %	-43'066	-44'005	-27'607
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-186	-21'528	-18'290	-15.04 %	-30'857	-25'680	-15'800
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-9'917	-7'927	-8'417	6.18 %	-10'257	-15'775	-11'807
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-850	0	-5'050	0.00 %	-1'952	-2'550	0
Gesamtergebnis	5'511	1'329	5'458	310.68 %	5'824	13'985	11'314

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben (Veränderungen gegenüber Budget 2017)

Erfolgsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6214. 36	Wald <i>Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge</i> <i>Höhere Investitionen, deshalb höhere Abschreibungen</i> <i>KAP Projekt: Reduktion Abschreibung durch Priorisierung von</i> <i>Projekten</i>	+47		+112		+160		+196	
6224. 36	Naturgefahren <i>Planmässige Abschreibungen der Investitionsbeiträge</i> <i>KAP Projekt: Reduktion Abschreibung durch Priorisierung von</i> <i>Projekten</i>	-99		+222		+447		+776	
46	<i>Transferertrag</i> <i>Teilfinanzierung der Wasserbauprojekte durch Schaffung einer</i> <i>Gesetzesgrundlage zur Einführung eines Beitrages der Sachversi-</i> <i>cherungen für die Prävention von Elementarschäden (Naturgefah-</i> <i>renabwehr-5er)</i>				1 300		1 300		1 300
6228. 33	Wasserbauprojekt Sarneraatal <i>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</i> <i>Abschreibungen der getätigten Investitionen aus den Einnahmen</i> <i>der Zwecksteuer und nach Begleichung der Finanzierungskosten</i>	-296		+627		+1 584		+2 655	
34/44	<i>Finanzaufwand bzw. Finanzertrag</i> <i>Verzinsung der überschüssigen Mittel aus der Spezialfinanzierung</i>		+70		+61		-109	+140	-109
35/45	<i>Einlagen/Entnahmen in Spezialfinanzierungen</i> <i>Einlage des Ertragsüberschusses der Spezialfinanzierung bzw.</i> <i>Entnahme</i>	+251		+242		-198		-793	
40	<i>Fiskalertrag</i> <i>Einnahme aus der Zwecksteuer</i>		+181		+181		+181		+181

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6229. 33/36	Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen <i>Planmässige Abschreibungen Investitionen</i> Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge/Investitionen	-161		-282		-551		-212	

Investitionsrechnung (effektive Werte)

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6214. 56	Wald <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Biodiversität im Wald (NFA Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag <i>KAP Projekt: Plafonierung der Beiträge auf der bisherigen Höhe</i> Schutzwald (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag: Schutz- waldpflege, Waldschäden, Infrastruktur <i>KAP Projekt: Priorisierung/Plafonierung der Beiträge auf 2,5 Mio. Fr.</i>	115		115		132		132	
		2 000		2 500		2 873		2 873	
6225. 56	Naturgefahren WaG <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Schutzbauten WaG (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag Grundangebot Schutzbauten WaG und Gefahrengrundlagen <i>KAP Projekt: Priorisierung der Projekte (Verschiebung Entwässerung Juch um 4 Jahre)</i>	273		500		600		200	
6226. 56	Naturgefahren WBG <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Kantonsbeitrag an Einzelprojekte (Kleine Schliere und Blattibach) Schutzbauten WBG (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag Revitalisierungen (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag <i>Reduktion für Planungsungewissheit</i>	0		1 650		2 400		900	
		1 273		1 152		2 239		2 051	
				-310		-660		120	
68	<i>Investitionseinnahmen</i> Auflösung Vorfinanzierungen		400		1 252		1 450		-600

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6228. 50	Wasserbauprojekt Sarneraatal <i>Sachanlagen</i> Sarneraa: Bauherrschaft Kanton, Vorfinanzierung, eingestellte Mittel gemäss Erwartung/Botschaft zur Zwecksteuer (Anteil ausserhalb Zwecksteuer 0.15 Mio. Fr. im Jahr 2018, 0 Fr. in den Jahren 2019 bis 2021) <i>Reduktion für Planungsungewissheit</i>	18 550		31 000		29 500		15 500	
63	<i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i> Sarneraa, Bundesbeiträge (Annahme Bund 65 % und Subventions- verfügung liegt im Jahr 2018 vor) Sarneraa, Gemeindebeiträge (Annahme Bund 65 %, Kanton 60 % von restl. 40 %, Gemeinde 40 % von restl. 40 %)		15 050	-3 100	18 850	-2 950	17 880	-1 550	9 750
			3 240		4 060		3 850		2 100
6229. 56	Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Einzelprojekte Bäche (<i>Kernmattbach</i> , Rutschung Hintergraben, <i>Sigetsbach Sammler</i> , <i>Melbach/Rübibach</i> , <i>Foribach</i> , <i>Lau</i> ÜLF Holzbrücke, Engelbergeraa) gemäss Masterplan. <i>Investitionseinnahmen</i> Auflösung Vorfinanzierungen <i>KAP Projekt: Verschiebung von Projekten (Sigetsbach, Melbach, Überlastfall Lau)</i>	1 510		1 126		2 961		2 488	
			700		700		700		
6230. 50	Wasserbauprojekte Kanton <i>Sachanlagen Bauherrschaft Kanton, Vorfinanzierung</i> Sarneraa Alpnach <i>Sachanlagen Bauherrschaft Kanton, Vorfinanzierung</i> Aufwertung Südufer Alpnachersee	4 100		4 000		5 000		5 000	
		1 000							

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
63	<i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i> Sarneraa Alpnach, Bundesbeiträge (Annahme Bund 65 % und Sub- ventionsverfügung liegt im Jahr 2019 vor)				7 100		3 250		3 250
	<i>Sarneraa, Gemeindebeiträge</i> (Annahme Bund 65 %, Kanton 21 %, Gemeinde 14 % von restl. 40 %)				1 560		700		700
68	Auflösung Vorfinanzierung		3 950				400		

63 Amt für Raumentwicklung und Verkehr

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Raumentwicklung und Verkehr leitet die kantonale Richtplanung und die strategische Gesamtverkehrsplanung. Es ist zuständig für die raumplanerischen Grundlagen und prüft die kommunalen Nutzungsplanungen sowie jene Quartierplanungen, die vom Regierungsrat zu genehmigen sind. Bei Bauvorhaben, die einer oder mehrerer kantonalen Bewilligungen bedürfen oder die einem bundesrechtlichen Verfahren in den Bereichen Eisenbahnen oder Seilbahnen unterstehen, obliegt ihm die Verfahrenskoordination. Daneben bearbeitet das Amt die integrierte Verkehrsplanung und die kantonalen Bewilligungen der Kleinluftseilbahnen und Skilifte.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzgebung und Verfahrenskoordination (GDB 710.1, GDB 710.11, GDB 710.111)
- Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (GDB 720.71)
- Konkordat über die nicht eidgenössisch konzessionierten Luftseilbahnen und Skilifte (GDB 776.1)

3 Schwerpunktplanung 2018 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Raumplanung	
Revision kantonale Richtplanung: Abschluss Erarbeitung revidierte kantonale Richtplanung, Durchführung öffentliche Mitwirkung, Vorprüfungsverfahren beim Bund durchführen, Vorlage an den Regierungsrat zum Erlass und zur Genehmigung durch den Kantonsrat, Genehmigung durch den Bundesrat	2018 bis 2019
Kantonale Richtplanung: Umsetzung revidierte kantonale Richtplanung	ab 2019
Baukoordination	
Bauen ausserhalb der Bauzone: Überprüfung Prozess "Abwicklung der Bewilligungsverfahren ausserhalb der Bauzonen mit den beteiligten Stellen"; Umsetzung von Verbesserungen	2018
Verkehrsplanung	
Mobilität: Erarbeitung Mobilitätsstrategie in Verbindung mit dem Volkswirtschaftsdepartement	2021

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung %	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
3 Aufwand	1'994	2'120	2'001	-5.59 %	2'125	2'075	1'895
30 Personalaufwand	1'073	1'094	1'144	4.64 %	1'267	1'258	1'188
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	495	518	434	-16.25 %	434	334	284
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	54	50	0	100.00 %	0	60	0
36 Transferaufwand	94	130	95	-26.92 %	95	95	95
39 Interne Verrechnungen	278	328	328	0.00 %	328	328	328
4 Ertrag	-381	-481	-483	0.35 %	-551	-561	-571
42 Entgelte	-328	-425	-425	0.00 %	-494	-503	-514
43 Verschiedene Erträge	-1	0	0	0.00 %	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-52	-56	-58	3.03 %	-58	-58	-58
Gesamtergebnis	1'614	1'639	1'519	-7.33 %	1'573	1'514	1'324

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben (Veränderungen gegenüber Budget 2017)

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2018 bis 2021 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2018		Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6311. 31	Raumplanung/Baukoordination <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> Schwankungen bzw. Rückgang bei Arbeiten Dritter	-153		-153		-253		-305	
42	<i>Entgelte</i> <i>KAP Projekt: Zunahme Ertrag durch vermehrte Anpassung an Ver- ursacherprinzip</i>				+65		+75		+85



Anhang II:

Gesetzgebungsprogramm

2018 bis 2021

II Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2018 bis 2021

Das rollende Gesetzgebungsprogramm richtet sich nach der neuen Amtsdauerplanung 2014 – 2018 sowie nach den Schwerpunkten der Departemente der nächsten vier Jahre aus, berücksichtigt aber im Wesentlichen notwendige Gesetzgebungsarbeiten gemäss den permanenten Aufgaben der Departemente und Verschiebungen bzw. Ergänzungen der Planung des Vorjahres.

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhanden Kantonsrat	Politikbereich Nr.	Bezug zu Schwergewicht des Departements Nr.¹
Staatskanzlei			
Neues Archivgesetz (Ablösung der Archivverordnung)	2019	0	STK-1
Finanzdepartement			
Nachtrag zum Gesundheitsgesetz	2018	4	FD-5
Mantelerlass zur Finanzstrategie 2027+	2018	9	FD-1
Sicherheits- und Justizdepartement			
Nachträge zur Militär- und Zivilschutzgesetzgebung (je nach Ergebnis der Prüfung einer Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden)	2018	1	
Nachtrag zur kantonalen Ordnungsbussenverordnung / allenfalls Anpassung anderer Erlasse (Umsetzung der totalrevidierten eidgenössischen Ordnungsbussengesetzgebung)	2018 f.	1	

¹ siehe IAFP der Departemente

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhanden Kantonsrat	Politikbereich Nr.	Bezug zu Schwergewicht des Departements Nr. ¹
Nachtrag zum Datenschutzgesetz	2018 ff.	0	
Nachträge zur Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung (allenfalls notwendige Anpassungen an das Bundesrecht)	2018 ff.	1	
Interkantonale Vereinbarung im Bereich einer verstärkten polizeilichen Zusammenarbeit (Projekt der KKJPD)	2018 ff.	1	
Nachträge zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (gestützt auf die Ergebnisse der Evaluation)	2019/2020	5	SJD-4
Nachtrag zum Polizeigesetz (Grundlage für ein Bedrohungsmanagement)	2020 ff.	1	SJD-3
Volkswirtschaftsdepartement			
Nachtrag zur Gastgewerbegesetzgebung	2018	8	
Nachtrag zur kantonalen Umweltschutzverordnung	2018	7/8	
Nachtrag zur kantonalen Gewässerschutzverordnung	2018	7/8	
Umsetzung des Geldspielgesetzes	2018/2019	8	
Nachtrag zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz	2020 / 2021	7/8	

Bildungs- und Kulturdepartement			
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HARMOS)	Sistiert	2	
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen	Sistiert	2	
Nachtrag zum Bildungsgesetz sowie zu verschiedenen Verordnungen (Revision Bildungsgesetzgebung: Ergebnis der Überprüfung aufgrund der BiG-Motion)	2018	2	BKD-11
Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung (Beruflicher Auftrag) (im Zusammenhang mit Revision Bildungsgesetzgebung)	2018	2	BKD-11
Bau- und Raumentwicklungsdepartement			
Überarbeitung Strassengesetzgebung (Strassengesetz, Strassenverordnung)	2019	6/7	
Nachtrag zum Baugesetz (Umsetzung genehmigter, revidierter kantonalen Richtplan und derzeit laufende RPG-Revision, Verfahren)	2019/2020	7	BRD-10



Anhang III:

Gerichtsbudget

2018

Bericht des Obergerichts zum Budget 2018

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ausführung von Art. 39 und 40 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 sowie Art. 17, Art. 18, Art. 40, Art. 44 und Art. 76 Bst. a und b des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG) unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zum Budget 2018 der Gerichte.

In das Budget werden die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich der Gerichte frei bestimmbareren Aufwendungen aufgenommen. Es sind aufgrund von Art. 17 und Art. 18 FHG die erwarteten Aufwände und Erträge berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Nach Art. 45 FHG bleiben diese Kredite aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Die dem Budget 2018 zugrunde liegenden Rahmenbedingungen, insbesondere die Gewährung einer individuellen Lohnerhöhung von 0,5 Prozent sowie der Leistungsprämien von 0,2 Prozent, sind mit dem Budget des Regierungsrats abgestimmt.

Der Aufwand der Erfolgsrechnung sowie die Nettoinvestitionen der Gerichte werden nachfolgend zusammengefasst.

Artengliederung Erfolgsrechnung

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
<i>Aufwand</i>			
Personalaufwand	2'253'400.00	2'317'700.00	2'186'764.45
Sach- und übriger Betriebsaufwand	579'300.00	623'600.00	500'540.74
Abschreibungen	0.00	0.00	42'814.65
Interne Verrechnungen	121'900.00	121'900.00	121'900.00
<i>Total Aufwand</i>	<u>2'954'600.00</u>	<u>3'063'200.00</u>	<u>2'852'019.84</u>

<i>Ertrag</i>			
Entgelte	353'100.00	398'100.00	333'440.80
<i>Total Ertrag</i>	<u>353'100.00</u>	<u>398'100.00</u>	<u>333'440.80</u>
Aufwandüberschuss	<u>2'601'500.00</u>	<u>2'665'100.00</u>	<u>2'518'579.04</u>
Nettoinvestitionen (EDV)	<u>-.--</u>	<u>-.--</u>	<u>-6'718.55</u>

Bei den Gerichten sind 2018 keine Investitionen vorgesehen.

Aus Sicht der Gerichte ist bei folgenden Konti eine spezielle Begründung angebracht:

Konto-Nr.	Kontobezeichnung Begründung	2018 Fr.	Budget	2017 Fr.
9300.	<i>Kantonsgericht</i>			
3010.05	<i>Aushilfspersonal: Löhne</i> Wegfall der mit Beschluss des Obergerichts vom 10. August 2016 wegen Arbeitsüberlastung und zwecks Pendenzenabbaus eingeführten Stelle einer ausserordentlicher Gerichtsschreiberin.	20'000.00		80'000.00
3199.07	<i>Expertisen, Zeugengelder, Parteientschädigungen</i> Bei der Budgetierung ist das Gericht auf Schätzungen angewiesen. Aufgrund der Rechnung der Vorjahre wird ein tieferer Betrag budgetiert.	80'000.00		100'000.00
4210.00	<i>Gebühreneinnahmen</i> Die Einnahmen sind insbesondere von Art und Anzahl der Fälle sowie der Höhe der Streitwerte abhängig. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen. Aufgrund der Einnahmen der Vorjahre wird ein tieferer Betrag budgetiert.	250'000.00		300'000.00

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf den Entwurf des Gerichtsbudgets einzutreten und ihn zu genehmigen.

Sarnen, 12. September 2017



Für die Gerichte:

Im Namen des Obergerichts:

Der Obergerichtspräsident I:
Dr. Andreas Jenny

A blue ink signature of Dr. Andreas Jenny, written in a cursive style.

Die Gerichtsschreiberin:
lic.iur. Stefanie Schütz-Balmer

A blue ink signature of Stefanie Schütz-Balmer, written in a cursive style.

12. Sep. 2017